



# Plenarprotokoll

## 123. Sitzung

Freitag, 18. Juni 2021

<b>Daseinsvorsorge in der Gesundheitsversorgung und Pflege sichern.</b>	9319	Dennys Bornhöft [FDP].....	9326
Antrag der Fraktion der SPD		Christian Dirschauer [SSW].....	9328
Drucksache 19/3097		Regina Poersch [SPD].....	9329
<b>Gesundheits- und Pflegeversorgung kontinuierlich weiterentwickeln.....</b>	9319	Birte Pauls [SPD].....	9330
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Wolfgang Baasch [SPD].....	9331
Drucksache 19/3125		Bernd Heinemann [SPD].....	9332
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9319, 9338	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9332
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	9322	Werner Kalinka [CDU].....	9334
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9324, 9336	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9337
		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	9338
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3097	
		2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/3125.....	9341

<b>European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!</b> .....	9341	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9355
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2608		Jan Marcus Rossa [FDP].....	9356
Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 19/3076		Claus Schaffer [AfD].....	9358
Christopher Vogt [FDP].....	9342	Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.....	9358
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9342	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/3037 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9360
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2608 2. Übernahme und Zustimmung der in der Beschlussempfehlung Drucksache 19/3076 enthaltenen Entschließung.....	9342	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes</b> .....	9342	<b>a) Optimierte S-Bahn-Taktung</b> .....	9360
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3098		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3075	
Tobias Koch [CDU].....	9342	<b>b) Die S-Bahn für die Menschen deutlich verbessern</b> .....	9360
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9344	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3104 (neu)	
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9345	Kai Vogel [SPD].....	9360, 9369
Jan Marcus Rossa [FDP].....	9346	Lukas Kilian [CDU].....	9363
Lars Harms [SSW].....	9348	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9365
Jörg Nobis [AfD].....	9349	Anita Klahn [FDP].....	9367
Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.....	9350	Christian Dirschauer [SSW].....	9368
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/3098 an den Innen- und Rechtsausschuss....	9351	Werner Kalinka [CDU].....	9368, 9374
<b>§ 108 e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) verschärfen</b> .....	9351	Regina Poersch [SPD].....	9372
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3037		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	9372
Lars Harms [SSW].....	9351	Beschluss: 1. Der Antrag Drucksache 19/3075 wurde vom Antragsteller zurückgezogen 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/3104 (neu).....	9376
Lukas Kilian [CDU].....	9352	<b>Covid-19 wirkungsvoll eindämmen - Impfungen weltweit ermöglichen..</b>	9376
Thomas Rother [SPD].....	9354	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3087	
		Hans Hinrich Neve [CDU].....	9376
		Birte Pauls [SPD].....	9377

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9378	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3086.....	9390
Dennys Bornhöft [FDP].....	9379		
Christian Dirschauer [SSW].....	9380	<b>Europäische Jugendpolitik weiter unterstützen</b> .....	9390
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	9381	Beschlussempfehlung des Europaaus- schusses Drucksache 19/2973 (neu)	
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3087.....	9382	Wolfgang Baasch [SPD], Bericht- ersteller.....	9390
<b>Ausbau der Frauenhäuser und Frauenhausplätze im Land weiter fördern</b> .....	9382	Beschluss: Übernahme und Zustim- mung der in der Beschlussemp- fehlung Drucksache 19/2973 (neu) enthaltenen EntschlieÙung.....	9390
Beschlussempfehlung des Sozialaus- schusses Drucksache 19/3096		<b>Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion</b> .....	9391
Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	9382	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1931	
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	9382		
Beate Raudies [SPD].....	9383	Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Zusammen- arbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg Drucksache 19/3082	
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9384	Kai Vogel [SPD], Berichtsersteller..	9391
Anita Klahn [FDP].....	9386		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9387	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 19/1931 wird für erledigt erklärt 2. Übernahme und Zu- stimmung der in der Beschluss- empfehlung Drucksache 19/3082 enthaltenen EntschlieÙung.....	9391
Kathrin Bockey [SPD].....	9388		
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	9389		
Beschluss: Übernahme und Zustim- mung der in der Beschlussemp- fehlung Drucksache 19/3096 ent- haltenen EntschlieÙung.....	9390		
<b>Zukunftspakt UKSH weiterentwi- ckeln</b> .....	9390	<b>Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags</b> .....	9391
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3083		Drucksache 19/3118	
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/3083.....	9390	Beschluss: Annahme.....	9391
<b>Covid-19-Medikamentenforschung in Deutschland und Europa weiter ausbauen</b> .....	9390	<b>Reden zu Protokoll</b>	
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3086		<b>Zukunftspakt UKSH weiterentwi- ckeln</b> .....	9392
		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3083	

Beate Raudies [SPD].....	9392	* * * *
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9393	<b>Regierungsbank:</b>
Lars Harms [SSW].....	9393	Daniel Günther, Ministerpräsident
Monika Heinold, Finanzministerin	9394	
<b>Covid-19-Medikamentenforschung in Deutschland und Europa weiter ausbauen</b> .....	9395	Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3086		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge- sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei- ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Hans Hinrich Neve [CDU].....	9395	Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz
Bernd Heinemann [SPD].....	9396	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9397	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft und Kultur
Dennys Bornhöft [FDP].....	9397	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9398	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita- lisierung
<b>Covid-19 wirkungsvoll eindämmen - Impfungen weltweit ermöglichen..</b>	9399	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3087		* * * *
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9399	
<b>Europäische Jugendpolitik weiter unterstützen</b> .....	9400	
Beschlussempfehlung des Europaaus- schusses Drucksache 19/2973 (neu)		
Tobias von Pein [SPD].....	9400	
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9401	
Stephan Holowaty [FDP].....	9401	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	9402	

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten: Kære Jette, tillykke med fødselsdagen! Forbliv sund og bliv som du er. - Alles Gute zum Geburtstag!

(Beifall)

Liebe Lüüd, op Platt is dat nich so swaar.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW] werden Blumen überreicht)

Nach Mitteilung der Fraktionen sind erkrankt: in der CDU-Fraktion Kollege Harmut Hamerich und in der SPD-Fraktion Kollege Tobias von Pein und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Frank Brodehl. Wir wünschen gute Besserung!

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist von der Landesregierung die Ministerin Dr. Sütterlin-Waack heute beurlaubt.

Für die Fraktionen von CDU und FDP haben die Abgeordneten Lehnert, Fehrs und Kumbartzky nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

**Daseinsvorsorge in der Gesundheitsversorgung und Pflege sichern**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/3097

**Gesundheits- und Pflegeversorgung kontinuierlich weiterentwickeln**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3125

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich durfte meine Karriere in Kiel im

Bereich der Sozialpolitik beginnen und rede deshalb heute besonders gern zu einem Antrag, den meine Fraktion seit dem vergangenen Jahr vorbereitet hat.

Umfragen zeigen, dass den Deutschen die eigene Gesundheit gleichbleibend wichtig ist. Trotzdem ist das oft eher abstrakt, solange man gesund ist. Wirklich bedeutsam wird es mit der Gesundheit erst dann, wenn sie verloren zu gehen droht. Ich bin mir sicher: Das trifft auf die allermeisten hier auch zu.

Nach dem vergangenen Jahr kann man festhalten: Mit dem Gesundheitssystem verhält es sich nicht viel anders. Selten zuvor sind die Bedingungen dort so in den Fokus geraten, und zwar zu Recht. Corona hat vielen Menschen Leid, Schmerz und enorme Belastungen gebracht, manchen auch den Tod. Die Debatte zum Corona-Gedenkort in dieser Woche hat darauf verwiesen.

Zumindest hat die Pandemie geholfen, die dringend notwendige Aufmerksamkeit auf die Situation in unseren Krankenhäusern, Pflegeheimen und Praxen zu richten. Dem enormen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Einrichtungen ist es maßgeblich zu verdanken, dass unser Land einigermaßen glimpflich durch die Pandemie gekommen ist - ihnen schulden wir unseren Dank -,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

und das, obwohl viele von ihnen schon vor Corona unter Bedingungen arbeiten mussten, die in den letzten Jahren stetig härter geworden sind. Unser Gesundheitssystem steht unter Druck. Eine ältere Gesellschaft und bessere, aber eben auch teurere Behandlungsmethoden haben die Kosten stetig wachsen lassen. 1999 lagen die Gesundheitsausgaben in der Bundesrepublik bei 208 Milliarden € 20 Jahre später sind wir bei 410 Milliarden € angelangt. Gleichzeitig stieg der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttosozialprodukt im selben Zeitraum um rund zwei Prozentpunkte. Das sind enorme Dimensionen.

Diese Entwicklung hätte bereits vor vielen Jahren Anlass für eine grundlegende Diskussion sein müssen: Was ist uns eigentlich die Gesundheit wert? Und: Wer trägt die Kosten?

Vor dieser Diskussion haben sich viele gedrückt. Stattdessen wurde landauf, landab nach Lösungen gesucht, die Kostensteigerung im System aufzufangen. Eine der Folgen sind die vielen privatisierten, ehemals öffentlichen Krankenhäuser und Pflegeheime. Der Zeitgeist war: Private können besser mit

**(Dr. Ralf Stegner)**

Geld umgehen; Einrichtungen in der Hand großer Konzerne kommen uns billiger.

Das war ein fataler Irrglaube, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Betten oder Kittel mögen günstiger werden, wenn man sie im Hunderterpack für mehrere Häuser bestellt; auf die Gesamtkalkulation haben sie kaum Auswirkungen. Das Personal in den Häusern ist der entscheidende Faktor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Preis für diese Entwicklung bezahlt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Schlechtere oder gar keine Tarifverträge, weniger Personal, Arbeitsverdichtung und Stress - ein System unter enormem Druck. Jedes privatisierte Krankenhaus, in dem Personal zusammengestrichen wird, erhöht den Druck auf die verbliebenen öffentlichen Krankenhäuser, weil anderswo vorgeblich so viel günstiger gearbeitet werden kann. Das ist ein Teufelskreis.

Darauf zumindest hat die Pandemie den Fokus gerichtet. Die Belegungsquoten in den Intensivstationen waren Aufmacherthemen in der Tagesschau, die Arbeitsbedingungen in den Kliniken Aufhänger für seitenfüllende Reportagen.

Die meisten kommen irgendwann an den Punkt, an dem die eigene Gesundheit nicht mehr selbstverständlich ist, weil auf einmal Beschwerden auftauchen oder der Hausarzt eine Diagnose eröffnet, auf die man gern verzichtet hätte. Das ist selten schön, kann aber auch das Signal sein, etwas zu ändern, gesünder zu leben, sich anders zu ernähren, mehr Sport zu machen, Gesundheit nicht selbstverständlich zu nehmen. Corona muss dieses Signal für unser Gesundheitssystem sein.

Wir sollten uns bei diesen Zielen ehrlich machen, und ich tue das für meine Fraktion an dieser Stelle. Wir wollen, dass die Menschen in Deutschland eine hervorragende und moderne Gesundheitsversorgung bekommen. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsbedingungen vorfinden, die sie nicht zwingen, nach wenigen Jahren den Beruf zu verlassen oder in Teilzeit zu gehen. Wir wollen nie wieder unvorbereitet in eine Krisensituation kommen, wie wir das im letzten Jahr erleben mussten. Das ist die Zielvorgabe.

(Beifall SPD, SSW und Lasse Petersdotter  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man muss ehrlicherweise sagen: Wir werden mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Die Entspannung der Coronalage eröffnet das Zeitfenster, um

über die Zeit nach der Pandemie zu diskutieren. Dafür hat meine Fraktion 14 Punkte zur Daseinsvorsorge in der Gesundheitsversorgung und in der Pflege vorgelegt. Einige der Punkte sind direkte Folgen aus den Erfahrungen der letzten Monate.

Es darf nie wieder passieren, dass in einer Pandemie in Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen ohne Schutzausrüstung gearbeitet werden muss, weil Vorräte fehlen oder Lieferketten zusammenbrechen. Wir brauchen für die Zukunft Mindestbevorratungsmengen und eine gesicherte Produktion in Europa. Pandemien sind nicht länger ein Szenario aus Science-Fiction-Filmen. Darum brauchen wir auch einen besser vorbereiteten öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Mitarbeiter dort waren für den Kampf gegen Corona teilweise nicht gut vorbereitet. Dass sie noch per Fax kommuniziert haben, ist doch wirklich ein schlechter Scherz.

Ich sage das nicht nur mit Blick auf die technische Ausstattung. Ich glaube, dass einige unserer Punkte auch Fragen aufgreifen, die durch Corona noch drängender geworden sind: Pflegende und Gepflegte beispielsweise waren enormen Belastungen ausgesetzt. Besonders groß war die Belastung dort, wo die passenden Pflegeangebote noch immer fehlen. Wir brauchen einen Kraftakt für die Kurzzeitpflege. Wir wollen nicht, dass Menschen aus dem Krankenhaus nicht mehr nach Hause können und in den Heimen landen, weil wir nicht genügend Kurzzeitpflegeeinrichtungen haben. Das hat Folgen für mobile Pflegedienste und für Beratungsangebote.

(Beifall SPD und SSW)

Wir müssen auch Schluss machen mit der Flickschusterei und eine zukunftssichere Finanzierung aufbauen. Kein Weg führt am Ende an einer Bürgerversicherung vorbei, bei der alle dabei sind und die alle solidarisch mitfinanzieren.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht darum, dass die Eigenanteile bei den Pflegeleistungen reduziert oder abgeschafft werden. Es geht darum, dass das nicht die älteren Menschen und deren Familien belastet. Es geht darum, dass wir solidarisch die Krankenhäuser finanzieren, nicht nur mit Blick auf Investitionen, sondern auch mit Blick auf die Leistungen. Fallpauschalen sind ein Irrweg, wenn sie Fehlanreize auslösen. Früher hat man gesagt: Ihr liegt zu lange in den Betten. Heute werden die Patienten teilweise blutig entlassen. Das kann nicht die Lösung sein, wenn die Betriebswirtschaft hier obsiegt.

**(Dr. Ralf Stegner)**

(Beifall SPD und SSW)

Wer ein Beispiel braucht, um festzustellen, warum das System krank ist, der schaue sich doch einmal die Kindermedizin an. Natürlich werden Kinder weniger krank als ältere Menschen; Gott sei Dank. Aber wenn sie ernsthaft krank werden, dann müssen sie doch die beste Betreuung bekommen, die möglich ist, und zwar egal, ob sich das rechnet oder nicht. Es ist unsere Verpflichtung als Politik, dafür zu sorgen, dass das möglich ist.

(Beifall SPD)

Deswegen gehört eine starke öffentliche Daseinsvorsorge auch ins Grundgesetz; da gehört sie hin. Natürlich wissen wir: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Das wissen wir alle. Aber Gesundheit und Pflege sind eben auch keine Waren, die man nach unternehmerischen Maßstäben bewerten könnte. Es ist doch ein unhaltbarer Zustand, wenn große Teile des Gesundheitswesens von Akteuren besetzt sind, die möglichst viel Rendite erzielen wollen. Es ist in der Gesundheit nicht das Richtige, die Rendite zum Maßstab zu machen, sondern das Wohl der Patientinnen und Patienten sollte der Maßstab sein.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulen sind für Schülerinnen und Schüler da, Universitäten für Studierende und Forscherinnen und Forscher, Krankenhäuser für kranke Menschen und nicht für Konzerne, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist die Konsequenz.

Es ist die Solidargemeinschaft, die das Gesundheitssystem finanziert, und diese Solidargemeinschaft hat ein Anrecht darauf, dass mögliche Gewinne auch wieder ins System zurückkehren. Mit der Kommerzialisierung des Gesundheitswesens in Deutschland muss Schluss sein.

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Natürlich haben wir eines der besten Gesundheitssysteme der Welt; das ist wahr. Viele andere würden sich ein solches System wünschen. Aber es gibt eben auch große Unterschiede bei der Lebenserwartung. Man hat gesehen, dass manche Menschen stärker unter der Pandemie leiden als andere. Wer arm ist, darf nicht krank werden, und wer krank ist, darf nicht arm werden. Wir sind auf dem Weg dahin, dass das so ist. Das müssen wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, SSW und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube übrigens, dass ein Zusammenhang besteht, dass diejenigen, die am besten verdienen, die den Hausbesuch oder Wochenenddienst nur aus Erzählung anderer kennen, oft diejenigen sind, die in den Gremien den Ton angeben. Auch das ist etwas, auf das man meiner Meinung nach schauen muss. Es hat in den letzten Monaten zu viele Lippenbekenntnisse gegeben.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Bitte schön.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich wollte einmal nachfragen. Wenn Sie sagen, die Krankenhausinfrastruktur müsse in staatlicher Hand sein - so habe ich Ihre Rede bisher verstanden -, dann würde mich Folgendes interessieren: Wir haben in Schleswig-Holstein eine ganze Reihe an privaten Krankenhäusern und Kliniken. Wollen Sie als Sozialdemokraten, dass der Staat diese Krankenhäuser kurzfristig zurückkauft, und wer sollte die Kosten dafür übernehmen? Der Bund, das Land, die Kommunen? Wie sollte die Trägerschaft und der Betrieb laufen? Ich stelle es mir als eine sehr gewaltige Herausforderung vor, wenn man das denn tatsächlich wollen würde. Mich würde einmal interessieren, wie das eigentlich konkret aussehen soll.

- Lieber Kollege Vogt, Sie sind viel intelligenter, als diese Zwischenfrage den Eindruck erweckt. Sie wissen sehr genau, was ich vorhin gesagt habe.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ich bekenne mich dazu, dass ich glaube, dass Sie intelligenter fragen können. - Aber ich will Ihnen sagen: Natürlich haben Sie mich missverstanden. Ich habe bewusst gesagt: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Das ist nicht der Punkt. Aber der Druck, der ausgeübt wird, dass Einrichtungen privatisiert werden, weil sie nicht die Renditen erwirtschaften können, das ist ein Problem, um das wir uns zu kümmern haben. Es muss so sein, dass man schwarze Zahlen schreibt, ja, aber nicht so, dass Riesenrenditen herauskommen müssen, wenn man Menschen pflegt oder im Krankenhaus behandelt. Das schafft die falschen Anreize. Das wollen wir ändern, und das müssen wir ändern.

**(Dr. Ralf Stegner)**

(Beifall SPD)

Und ja, wir Sozialdemokraten kämpfen immer auch gegen die Privatisierung. Aber ich erwarte jetzt keine riesige Rekommunalisierungsoffensive. Dafür sind die öffentlichen Kassen nicht gut genug ausgestattet. Das habe ich hier aber auch nicht gesagt, Herr Kollege Vogt. - Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, hier noch einmal den gesunden Menschenverstand darzustellen.

Ich will aber sagen: Wir waren in der letzten Zeit nicht untätig. Wir haben hart an diesem Antrag gearbeitet. Ich bedanke mich herzlich für den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, der eine wahre Fleißarbeit darstellt.

(Beifall Peer Knöfler [CDU])

Wir freuen uns insbesondere, dass Sie noch mal detailliert aufgeführt haben, zu welchen unserer Initiativen Sie Alternativanträge gestellt haben.

(Beifall SPD und SSW)

Wir haben nachgezählt: Acht der Punkte, die Sie aufgezählt haben, sind Alternativanträge zu unseren - meistens am Morgen der Tagung vorgelegt. Der Rest sind Bundesinitiativen. Eigene Jamaika-Initiativen: zero. Insofern ist das ein bisschen dünne.

Es steht mir an, den Gesundheitsminister Dr. Garg durchaus für vieles zu loben, was er in der Pandemie geleistet hat. Sie wissen, Sie und Ihr Haus haben die Anerkennung unserer Fraktion; ich will das ausdrücklich sagen. Aber dieser Alternativantrag, ganz ehrlich: Wenn Sie so schnell Anträge machen, sollten Sie sich ein bisschen mehr Mühe geben. Sie hätten schreiben können: Diese Initiative kam von der SPD, und wir haben da noch ein Komma geändert oder eine Konjunktion und haben den dann abgestimmt und hier eingebracht. So ist es meistens gewesen. Dafür gebührt Ihnen auch ein bisschen Dank, aber vor allen Dingen gebührt Dank meiner Fraktion, die die Anträge meistens zusammen mit dem SSW eingebracht hat.

(Beifall SPD)

Aber Fleißarbeit hin oder her, wir wollen lieber über die Zukunft sprechen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir haben ein Jahr daran gearbeitet!)

- Wissen Sie, der Punkt ist ja der: Gesundheit ist enorm wichtig. Sie können Ihr Auto in die Werkstatt bringen - da wissen viele auch nicht, was da passiert -, dann bezahlt man den Preis, und irgendwie funktioniert das am Ende. Mit der eigenen Ge-

sundheit aber ist das eine schwierige Sache. Deswegen glaube ich, wir müssen wirklich darauf achten, dass wir die Lebensrisiken nicht privatisieren. Dafür haben wir manche Fehlanreize in unserem System, und wir werden die Entscheidung treffen müssen, wie wir das solidarisch lösen. Solidarität ist, finde ich, außerordentlich wichtig, und zwar nicht in den Lippenbekenntnissen von Anträgen, sondern im konkreten Tun.

Für die Inhalte der Anträge, die wir hier stellen, werben wir überall in den Wahlkämpfen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die meisten Menschen ein solidarisches System wollen. Sie wollen, dass wir einander helfen und füreinander da sind. Wir leben in einem der reichsten Länder der Erde. Wir haben Möglichkeiten, aus dieser Pandemie zu lernen, und wir wollen das gern tun.

Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die Gesundheits- und Pflegeversorgung in unserer Gesellschaft ist uns als Koalition und uns als CDU eine Herzensangelegenheit; das möchte ich als Erstes vorwegschicken. Das war sie selbstverständlich auch vor der Coronakrise, und das ist sie immer noch. Die wichtigen Punkte aus unserem Koalitionsvertrag zu Gesundheit und Pflege möchte ich Ihnen heute darlegen und auch das, was wir als Koalition schon auf den Weg gebracht haben.

Wir brauchen Ärztinnen und Ärzte in ländlichen Region. Wir wissen, wie schwierig das ist. Wir als Koalition haben ein Stipendium auf den Weg gebracht. Es gibt monatlich 500 € für Ärztinnen und Ärzte, die sich nach ihrem Studium in den ländlichen Regionen niederlassen wollen. Ich glaube, das ist schon mal ein Schritt in die richtige Richtung, um im ganzen Land eine ärztliche Versorgung sicherstellen zu können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben Point in Space. Wem das etwas sagt, der weiß schon ganz gut Bescheid. Wir haben unsere Hubschrauber umgerüstet, um auf den Halligen und



**(Katja Rathje-Hoffmann)**

in entlegenen Gebieten in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein Menschen in besonderen Situationen retten zu können, wo die Not wirklich groß ist und wo es auf jede Sekunde ankommt, zum Beispiel auch bei der Geburtshilfe.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Und wir haben erhebliche Summen in die stationäre Versorgung investiert. Wir haben auch versucht, den Sanierungsstau abzubauen. Wir sind noch dabei. Den haben mehrere zu verantworten, in diesem Fall auch die SPD.

Im Landeskrankenhausgesetz haben wir für eine bessere und transparentere Struktur in der stationären Versorgung gesorgt. Wir hatten gar kein Landeskrankenhausgesetz, und jetzt haben wir eines. Jetzt haben wir auch verlässliche Möglichkeiten, uns darauf zu beziehen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass das Krankenhausfinanzierungssystem überarbeitet wird. Ja, da sehen wir auch Bedarfe, und ich finde es gut, dass die Fachministerkonferenz hier schon einen Beschluss gefasst hat. Ich hoffe, dass dieser auch umgesetzt wird.

Wir haben auch die Angebote im Hospiz- und Palliativwesen wesentlich verstärkt. Meine Damen und Herren, wir haben drei oder vier, ich weiß es nicht mehr so ganz genau, neue Hospize gebaut mit zusätzlichen Plätzen. Wir haben auch in der Palliativmedizin eine Menge getan, und ich finde es unredlich, davon zu reden, es sei nichts passiert. Aber gut, ich mache das gern, ich erkläre hier noch einmal, was alles gemacht worden ist. Das heißt aber nicht, dass wir uns auf den Lorbeeren ausruhen wollen.

Ich möchte noch den Versorgungssicherheitsfonds erwähnen, den wir eingerichtet haben, um verschiedene Projekte im Bereich Gesundheit und Pflege zu unterstützen, und wir haben diese erfolgreich unterstützt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Digitalisierung in Gesundheit und Pflege hat einen durch die digitale Versorgung und das Pflege-modernisierungsgesetz auf Bundesebene großen Entwicklungsschritt erfahren. Durch die konstatierte Aktion Pflege wird darauf hingewirkt, dass sich

die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Die Stichworte sind hier die betriebliche Gesundheitsförderung, das betriebliche Eingliederungsmanagement, die verlässlichen Dienstpläne und Fort- und Weiterbildung von Führungskräften in der Pflege sowie die verbesserte Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Die Kurzzeitpflege wurde auch schon erwähnt. Die Kurzzeitpflege wird unterstützt. Aktuell wird eine Förderrichtlinie durch das Ministerium erarbeitet, um die Kurzzeitpflege mit 10 Millionen € zu stärken und zu verbessern oder überhaupt erst für Schleswig-Holstein in den Gang zu bringen. Ich glaube, das ist ein gutes und wichtiges Signal für die kranken Menschen, die aus dem Krankenhaus kommen und Hilfe brauchen.

(Beifall CDU und Dennys Bornhöft [FDP])

Wir haben die Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsfachberufe umgesetzt.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war ein wirklich wichtiger Schritt, um weiterhin ausreichend Fachkräfte im Bereich der Physiotherapie, der Ergotherapie, der Logopädie und auch der Podologie - die Podologen behandeln die Füße - und bei den Bademeisterinnen und Bademeistern zu erreichen. Dort gibt es ein Ausbildungsdefizit, auch weil die Schülerinnen und Schüler 400 € im Monat bezahlen mussten, um diesen Beruf zu erlernen. Das haben wir abgeschafft, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben eine Imagekampagne für die Auszubildenden in den Pflegeberufen auf den Weg gebracht. Das ist auch wichtig. Und es gibt den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Jeder weiß, wie angespannt die Lage durch Corona zurzeit in den Kreisen ist. Wir haben auf Bundesebene darauf hingewirkt, ein einheitliches Personalbemessungssystem zu bekommen, das den Anspruch auf Kurzzeitpflege festschreibt. Wir haben auch den Eigenanteil für Pflegebedürftige in Heimen senken wollen.

Das sind die Eckpunkte der aktuellen Pflegereform, und diese Pflegereform haben wir nicht allein auf den Weg gebracht. Nein, auf Bundesebene wurde diese mit der SPD, auch mit Stützen der SPD, auf den Weg gebracht. Dafür kann man die SPD auch einmal loben, aber hier so zu tun, als wäre alles in Schutt und Asche, halte ich für falsch.

**(Katja Rathje-Hoffmann)**

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Dass Veränderungen Zeit in Anspruch nehmen, das wissen wir alle, und das müssen wir auch akzeptieren. Beispielsweise ist eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen nicht von heute auf morgen umgesetzt. Es ist ein Prozess, den wir selbstverständlich nicht aus den Augen verlieren dürfen, und das werden wir auch nicht, meine Damen und Herren. Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass sich die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen verbessern. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können es sich überhaupt nicht leisten, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Pflegeberufen nicht angemessen zu bezahlen. So geht aus einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit hervor, dass es in der Altenpflege sehr wenige arbeitslose Fachkräfte gibt. Auf 100 freie Stellen kommen gerade einmal 26 Arbeitslose.

Daneben war 2020 die positive Lohnentwicklung in den Pflegeberufen höher als in der Gesamtwirtschaft. Zudem gibt es laut Statistischem Bundesamt rund 39 % mehr auszubildende Berufsanfänger als noch vor zehn Jahren. Wir sind nicht am Ende der Entwicklung angelangt, aber die Tendenz ist doch die richtige. Wir gehen in die richtige Richtung, wir haben die Probleme erfasst, und wir tun etwas dagegen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir möchten dabei allen Personen, die für unsere Gesundheit und Pflegeversorgung unermüdlich im Einsatz sind, wirklich von ganzem Herzen für diese aufopfernde Arbeit danken.

(Beifall CDU, FDP, Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ohne die Beschäftigten in diesen Bereichen, die sich engagiert und herzlich um die alten und kranken Menschen kümmern, wären wir ganz schön aufgeschmissen. Deshalb kämpfen wir dafür, dass dies besser wird. Wir sind auf einem guten Weg, und wir haben auch einen guten Antrag. Ich finde ihn sehr gut. Deshalb brauchen wir auch den von der SPD nicht.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das unterscheidet uns!)

- Ja, das ist gut und schön, das soll ja auch so sein in einer Demokratie. Die Leute haben die Wahl, und ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Deswegen möchten wir unserem Antrag zustimmen und Ihnen leider ablehnen. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dafür, dass die nächste Bundestagswahl nicht nur eine Klimawahl wird, sondern eine Wahl über die Zukunft unseres Gesundheitswesens. Die Zeit drängt, und es nützt gar nichts, wenn wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag sagen: Das muss besser werden, das muss besser werden, und am Ende wird nicht gehandelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir haben gerade eben von der Kollegin Katja Rathje-Hoffmann von den Gesundheitsfachberufen gehört. Es ist gut, dass es jetzt endlich eine kostenlose Ausbildung gibt, aber wir müssen weitermachen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir endlich dahin kommen, dass wir so viele Menschen ausbilden, wie wir in Zukunft brauchen werden. Da ist eine Lücke im System, die wir mit der Jamaika-Koalition schließen werden. Ich freue mich, wenn der Gesundheitsminister die Analyse mit konkreten Handlungsempfehlungen für den Schleswig-Holsteinischen Landtag vorlegen wird, weil eines ganz klar ist: Für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen ist das Land verantwortlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich sage Ihnen auch ganz klar etwas zu dem, was das Medizinstudium angeht, und zu der Frage, warum die Zeit so drängt. Vielen Dank an alle, die an den Gesprächen beteiligt gewesen sind. Die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher und die hochschulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher haben sich zusammengetan und einen Antrag für Jamaika auf den Weg gebracht, um mehr Studienplätze im Bereich Medizin zu schaffen. Jetzt fragen viele Leute: Warum wollt ihr das denn machen? Ja, warum? Weil auch Ärztinnen und Ärzte älter werden. Alle diejenigen, die im Jahr 2022, wenn also die neue Bundesregierung schnell handeln sollte, mit dem Studium beginnen, brauchen sieben Jahre für das Studium. Dann sind wir im Jahr 2029. Die Facharztweiterbildung dauert fünf Jahre. Dann sind wir im Jahr 2034. Wie sollen wir das schaffen, wenn wir nicht jetzt anfangen zu handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das ist eine ganz typische Initiative für Jamaika. Wir kommen aus völlig anderen Bereichen, aber wenn wir uns im Ziel einig sind, dann finden wir auch einen Weg. Und wir sind die Ersten, die diesen Weg gefunden haben, und das finde ich gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen für ein solidarisches und ein verlässliches Gesundheitswesen: gute Behandlung, gute Gesundheitsförderung und vor allen Dingen bessere Prävention. Wir können nicht mehr zusehen, wie immer mehr Menschen krank werden. Das wird das System nicht schaffen. Das Präventionsgesetz ist ein guter Ansatz dafür, aber auf dem Fundament dieses Gesetzes müssen wir aufbauen, es müssen weitere Schritte folgen.

Ein schönes Beispiel ist die Initiative zu der Volkskrankung Diabetes, die wir in Schleswig-Holstein haben. So einen Plan brauchen wir in der ganzen Bundesrepublik, sonst werden wir es in 30 Jahren nicht mehr schaffen, diese Erkrankung im Griff zu behalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch einen weiteren Bereich, den wir uns ganz genau angucken müssen. Auch das hat die Kollegin Rathje-Hoffmann eben schon gesagt: die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Das ist für uns in Schleswig-Holstein das A und O. Wir haben geliefert in dem Bereich. Wir haben auf den Inseln und Halligen neue Möglichkeiten für die Hubschrauber geschaffen. Was die Inseln und Halligen angeht, so lasse ich mir nichts vormachen. Solange ich Politik mache, werde ich immer wieder versuchen, in jeden Koalitionsvertrag diese Worte rein zu verhandeln, denn die Menschen sind darauf angewiesen, dass auch bei schlechtem Wetter eine Rettung erfolgen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu einem weiteren Punkt, über den hier noch gar nicht gesprochen worden ist. Wir sind auch bei der Notfallrettung, beim Rettungsdienstgesetz tätig geworden. Es ist doch total wichtig bei Herzinfarkten, bei Schlaganfällen. Alle Medizinerinnen und Mediziner wissen doch, wie wichtig es ist, schnell zu handeln.

Dafür brauchen wir ein System, das funktioniert. Wenn aber immer mehr Menschen - was durchaus verständlich ist - aus Sorge eine Notärztin oder einen Notarzt anrufen, dann muss auch jemand da sein, der sich kümmert. Deswegen ist diese Initiative, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben, eine gute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Bereich der Pflege. Der Kollege Hans Neve weiß eines ganz genau; denn wir haben ja auch schon im Kreis Rendsburg-Eckernförde in verschiedenen Funktionen zusammengearbeitet. Im Bereich der Pflege wird immer wieder gesagt, wie wichtig es sei, dort bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das klingt gut, das wollen wir auch. Aber gucken Sie sich doch einmal an, was in der Coronapandemie passiert ist. Eine aktuelle Umfrage sagt, dass jede dritte Pflegekraft den Beruf verlassen möchte - jede dritte! Überlegen Sie sich einmal, was das auch für Sie vor Ort bedeutet! Sie haben Verantwortung in Ihren Wahlkreisen. Die Menschen, die Sie gewählt haben, vertrauen darauf, die Menschen, die uns gewählt haben, vertrauen darauf, dass wir Lösungen finden, damit diese Menschen ihren Beruf nicht verlassen. Auch deswegen ist es richtig, dass nicht nur diese Landesregierung, sondern auch alle anderen Landesregierungen im Bund Druck machen.

Deswegen noch einmal: Ich erwarte, dass die nächste Bundestagswahl nicht nur eine Klimawahl wird, sondern auch eine Wahl über die Zukunft unseres Gesundheitswesens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Stegner, ich sage es einmal ganz deutlich: Was die Gesundheitsfachberufe angeht, haben wir neulich eine große Konferenz gehabt. Ich durfte dabei unsere Bundestagsfraktion vertreten. Dort ging es um Physiotherapie. Aber mir geht es genauso um alle anderen Gesundheitsfachberufe. Ganz ehrlich: Zum Team gehören für mich auch der technische Dienst und die Reinigungskräfte in den Häusern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Servicebereich; alle gehören dazu. In den Praxen gehören die Medizinischen Fachangestellten ganz genauso dazu. Alle sind daran beteiligt, diesen großen Bereich der Gesundheitsversorgung für uns sicherzustellen.

Bei dieser Veranstaltung ist klar geworden, dass wir in Schleswig-Holstein Vorreiter bei den Gesundheitsfachberufen sind. Wir sind die Ersten, die bundesweit geliefert haben. Leider haben SPD und

**(Dr. Marret Bohn)**

CDU das nicht getan, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ein weiterer Punkt ist mir auch noch ganz wichtig: Wir werden in den nächsten Monaten viel über die Bürgerversicherung streiten. Auch das ist einer der Punkte in Ihrem Antrag. Das können wir gern machen; Politik lebt auch von der Zuspitzung. Am Ende des Tages bin ich gespannt.

Herr Stegner, wie war noch Ihre Äußerung zur Bürgerversicherung vor der letzten Wahl? Ich habe das etwas in Erinnerung, was bei mir noch nachklingt. Am Ende des Tages ist aber wichtig, unabhängig von den Strukturen, dass wir uns um die Fachkräfte kümmern und nicht irgendwelche Nebenkriegsschauplätze zu den Versicherungsarten aufbauen. Natürlich haben auch diese Auswirkungen auf das ganze System.

Ja, wir Grüne wünschen uns eine solidarische, eine gerechte Finanzierung. Das ist unser Ziel, dafür werden wir kämpfen, und dafür werden wir in den nächsten Wochen und Monaten alles geben. Trotzdem ist es ein Baustein. Aber die anderen Bausteine, die wir hier im Land regeln können, sind genauso wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir stehen nur noch wenige Sekunden zur Verfügung. Deshalb möchte ich nur noch kurz einen Bereich ansprechen, bei dem wir unbedingt auch noch nachbessern müssen. Bei den Krankenhausbauten geht es um ein riesiges Aufholprogramm, für das wir Grüne jahrelang gekämpft haben. Vielen Dank an unsere Finanzministerin Monika Heinold. Wir versuchen, den hohen Investitionsstau Schritt für Schritt abzubauen.

Auch beim Thema Geburtshilfe haben wir noch einiges zu tun. Ich nenne hier nur das Stichwort Flensburg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Bevor wir mit den Reden fortfahren, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Bürgerbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Michaela Pries. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Stegner! Liebe SPD! Ich fange mit den Punkten der von Ihnen vorgelegten Greatest Hits dieser Wahlperiode an, hinter die prinzipiell ein Haken gesetzt werden kann:

Gesundheitsversorgung ist Daseinsvorsorge. - D'accord!

Gesundheitsversorgung sichert gesellschaftlichen Zusammenhalt. - D'accord!

Die Betriebskostenfinanzierung über das DRG-Fallpauschalensystem sorgt teilweise für Fehlanreize beziehungsweise verhindert eine auskömmliche Versorgung wie beispielsweise bei den solitären Kurzzeitpflegeplätzen. - D'accord!

Dann werden die Gemeinsamkeiten allerdings auch schon etwas kleiner. In Teilen ist Ihr Antrag sogar widersprüchlich.

So fordern Sie, dass die Rechte der demokratischen Selbstverwaltung nach all den Änderungen, die Sie vorschlagen, gewahrt bleiben müssen, wohingegen Sie einen Teil der Selbstverwaltung, in diesem Fall die Deutsche Krankenhausgesellschaft, mit Ihrer einseitigen Fokussierung auf öffentliche Krankenhäuser theoretisch schwächen könnten.

Dass die SPD nach nun fast anderthalb Jahren Coronapandemie gerade die Lehre zieht, man müsse das Private mehr herausdrängen und mehr auf den Staat setzen, erstaunt. Diese Lehre ziehen wir Freie Demokraten nämlich nicht.

(Beifall FDP)

Im Hinblick auf die Maskenbeschaffung und die Verteilung der Masken hat sich beispielsweise doch gezeigt, dass wir froh sein können, dass wir nicht nur den Staat als Akteur haben.

(Beifall FDP)

Man muss schon staunen, dass der Bund für die Verteilung von FFP2-Masken 6 € pro Stück zahlte, während einige Tage später diese Masken für nur 1 € flächendeckend bei den Discountern zu erwerben gewesen sind.

(Zuruf: Erstaunlich! - Beifall FDP - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ein etwaiges staatliches Monopol ist für die Versorgung in der Fläche prinzipiell genauso risikobehaf-

**(Dennys Bornhöft)**

tet wie ein Monopol nur durch private Konzerne. Es ist daher gut, dass wir im Gesundheitssektor im Land einen Mix aus öffentlichen, frei-gemeinnützigen und privaten Akteuren haben.

(Beifall FDP)

Das Gespräch mit meinem Fraktionsvorsitzenden gerade eben hat mich noch einmal in meiner Auffassung bekräftigt, dass Sie sich von Ihrer früheren Maximalforderung, alle Krankenhäuser wieder zu verstaatlichen, entfernt haben. Ich glaube, das ist auch richtig so. Die Privatisierung kommunaler Krankenhäuser war um die Jahrtausendwende sehr en vogue, und zwar über alle politische Couleur hinweg, wie zum Beispiel der Verkauf der Lübecker Kliniken durch SPD und Grüne im Jahre 2002 an den Sana-Konzern.

(Beifall FDP)

Daran hatten damals alle Parteien ihren Anteil.

Es bleibt bis heute schleierhaft, warum Sie von der Sozialdemokratie in der Abschaffung des privaten Versicherungssektors in den Kranken- und Pflegekassen die Lösung aller finanziellen Sorgen sehen. Das wäre nämlich die Folge der Bürgerversicherung, die Sie fordern.

Viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, nicht nur in den Städten, sondern insbesondere auf dem Land, könnten ohne die höheren Abrechnungsmodalitäten gegenüber der PKV finanziell nicht bestehen.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Die Abschaffung der PKV würde die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum somit gefährden. Das wollen wir Freie Demokraten nicht.

(Beifall FDP)

Das Vorhaben wäre auch rechtsstaatlich eher schwierig. Eine einfache Gesetzgebung im Bundestag würde vermutlich im Hinblick auf geschützte Grundrechte nicht ausreichen. Es bedarf gegebenenfalls einer Grundgesetzänderung mit entsprechenden Mehrheiten.

Im derzeitigen System zwischen GKV und PKV ist nicht alles rosig, das stimmt. Manche sprechen auch von einer Zweiklassenmedizin, da die PKV vermeintlich bevorzugt wird oder für eine bessere Behandlung sorgt. Nehmen wir einmal an, das wäre so und man möchte diese Zweiklassengesellschaft verhindern, dann gibt es andere Optionen, damit umzugehen.

Um es plastischer darzustellen: Wer für die Menschen einen Mehrwert schaffen will, der sollte nicht die vermeintliche erste Klasse abschaffen, sondern die zweite Klasse sollte verboten werden, und damit gäbe es mehr Leistung und Komfort für alle.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Manche Forderungen, die Sie aufstellen, sind eher sympathisch. Woran es aber meistens mangelt, sind seriöse Finanzierungsvorschläge, die auch rechtskonform umsetzbar sind. Insoweit zitiere ich eine Pressemitteilung Ihrer Fraktion vom 11. Mai 2021:

„Wir fordern eine 30-Stunden-Woche als Vollzeit, ... und ein Einstiegsgehalt von mindestens 4.000 € ... Das sind u. a. die starken Antworten der SPD, um den Pflegenotstand nachhaltig zu beenden.“

Es bleiben aber nicht nur Ihre starken Forderungen stehen, sondern mich interessiert auch: Wie stark haben Sie darüber mit Ihrem dafür zuständigen SPD-Bundesminister für Arbeit und Soziales gesprochen, und wann wird das umgesetzt? Die spannende Frage ist ja: Wie wird das finanziert?

Als Jamaika-Koalition besinnen wir uns darauf, was wir als Bundesland in unserer Kompetenz machen können und welcher Reformen es auf Bundesebene bedarf. Deswegen stellen wir Ihrer Drucksache - -

(Zuruf)

- Genau! Hubertus Heil, von der SPD, wie ich es gesagt habe.

Deswegen stellen wir Ihrer Drucksache einen Antrag gegenüber, der noch einmal für alle klarmacht, welche Schritte wir in dieser Wahlperiode zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung getan haben, nicht wenige Punkte - das hat Herr Stegner dargestellt - als demokratische Fraktionen auch gemeinsam.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Part mit einem großen Dank an alle Beschäftigten im Gesundheitswesen schließen. Sie haben in den letzten 15 Monaten für uns alle Enormes in der Gesellschaft geleistet.

(Beifall FDP)

Lieber Herr Dr. Stegner, da das vermutlich das letzte Mal ist, dass ich Ihnen hier im Landtag antworten darf, würde ich gern mit ein paar persönlichen Worten an Sie schließen. Es gibt nicht häufig - ich sage es einmal so - gemeinsame Tagesordnungspunkte, einen Tagesordnungspunkt, zu dem wir beide sprechen.

**(Dennys Bornhöft)**

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch an unsere erste Zusammenkunft erinnern. Im November 2014 waren wir auf einer Podiumsdiskussion zum Thema „Finanzen und Sozialwesen“. Ich muss gestehen: Ich war damals sehr aufgeregt. Ich war gerade einmal seit einem Jahr Landesvorsitzender der Jungen Liberalen und traf dann in einer solch großen Diskussion auf den SPD-Fraktionsvorsitzenden. An diesem Tag wurde hier im Landtag auch noch ein Kandidat, vorgestellt vom Landesrechnungshof, abgelehnt. Dementsprechend war das damals ein sehr hitziger Tag.

Meine Feststellung war, dass Sie ein sehr streitbarer und fairer Diskussionspartner sind, der außerhalb des Plenarsaals gar nicht so gemein ist, wie man das immer gesagt hat.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Sie haben mir mitgegeben, selbstbewusst und angriffslustig zu sein, was im Zweifelsfall hier aber nicht schadet. Es war das erste Mal, dass meine Familie bei einer politischen Veranstaltung, an der ich teilgenommen habe, dabei gewesen ist. Ich weiß nicht, ob es an mir oder an Ihnen lag; ich wollte bei meiner Familie diesbezüglich nicht nachfragen.

Insofern bedanke ich mich noch einmal. Wir sehen uns zwar noch, aber ich wollte Ihnen an dieser Stelle mitgeben: Vielen Dank für die netten Diskussionen mit Ihnen!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst möchte ich der antragstellenden SPD meinen Dank aussprechen. Einiges im vorliegenden Antrag mag der eine oder andere vielleicht als von eher symbolischer Natur bezeichnen. Aber auch ohne die noch nie da gewesenen Herausforderungen der Coronakrise muss man hier deutlich sagen: Die zentralen Punkte des Antrags sind mehr wert, als dass wir hier und heute nur darüber diskutieren. Der Antrag ist schlichtweg gut.

(Beifall SSW und SPD)

Egal, ob es um unseren Wunsch geht, dass sich das Gesundheitswesen tatsächlich immer am Patientenwohl orientiert und Renditeerwartungen nachrangig

sein müssen, oder ob es um die Frage geht, ob wirklich alle Leistungen der Daseinsvorsorge in demokratischen Prozessen festgelegt werden und damit für alle zugänglich sind: Seit vielen Jahren gibt es Tendenzen, die mich befürchten lassen, dass längst nicht mehr alle Bürgerinnen und Bürger immer und überall in der gleichen Qualität versorgt werden. Dabei muss genau das unser Anspruch sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In diesem Rahmen ist es kaum möglich, auf alle Punkte des Antrags einzugehen. Viele Punkte, wie beispielsweise die Forderungen im Pflegebereich, sind zwar nicht neu, aber jeder Punkt für sich genommen unheimlich wichtig.

Natürlich muss Pflege für alle Menschen menschenwürdig sein. Das kostet Zeit und Geld, ist für uns vom SSW niemals verhandelbar.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daraus folgt, dass Pflege solidarisch und gerecht finanziert werden muss. Leider entfernen wir uns tendenziell von diesem Grundsatz. Deshalb muss bei der Frage der Finanzierung ohne Zweifel gegensteuert werden.

Die Pflegebürgerversicherung könnte im bestehenden System die logische und sicher auch sinnvolle Weiterentwicklung sein. Angesichts der zukünftigen Herausforderungen halten wir es aber für geboten, dass wir uns ernste Gedanken über einen vollständigen Systemwechsel machen hin zur kompletten Steuerfinanzierung, wie wir es beispielsweise aus Dänemark und den anderen skandinavischen Ländern kennen.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

An dieser Stelle will ich unbedingt auch den Bereich der häuslichen Pflege nennen. Ich denke, nur die wenigsten möchten ihre letzten Tage oder gar Jahre gerne in einer Pflegeeinrichtung verbringen. Möglich macht diesen Wunsch eine riesige Gruppe an pflegenden Angehörigen, die zwar tagtäglich einen großen Einsatz bringt, doch kaum eine Lobby hat. Wenn wir wollen, dass Pflege in der gewohnten Umgebung möglich ist und möglich bleibt, müssen wir diese Gruppe deutlich stärker unterstützen als bisher.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Deshalb schließen wir uns nicht nur der Forderung an, die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze zu erhöhen, sondern fordern auch, dass ambulante Angebote zur

(Christian Dirschauer)

Entlastung pflegender Angehöriger ausgebaut werden.

Wenn wir über die Zukunft des Gesundheits- und Pflegebereichs reden, dann ist für den SSW eines entscheidend: Wir müssen diese Dinge vom Bedarf der Menschen aus denken und die Angebote konsequent am Wohl der Patientinnen und Patienten ausrichten.

Wir müssen dafür sorgen, dass im Sinne der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft investiert wird. Das soll heißen, dass vor allem die Strukturen zur Versorgung von psychisch Kranken, von Sterbenden oder zum Beispiel von Kindern sowie Menschen mit Behinderung gestärkt werden müssen. Denn gerade für diese Gruppen sind die Angebote längst nicht immer auskömmlich.

Weil das mitunter auch daran liegt, dass diese Bereiche keine großen Gewinne abwerfen, sind Bund und Land hier ganz besonders in der Pflicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gesundheitsversorgung und Pflege sind ohne jeden Zweifel Kern der staatlichen Daseinsvorsorge.

Für eine dauerhaft tragfähige und hochwertige Versorgung brauchen wir tatsächlich ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Aus aktuellem Anlass ist für uns besonders wichtig, dass wir den öffentlichen Gesundheitsdienst gemeinsam mit den Kommunen deutlich schlagkräftiger aufstellen. Nach unserer Auffassung sollte hier nicht nur über Gehälter, sondern auch über den Aufgabenkatalog und im Zweifel auch über die Gesamtstruktur diskutiert werden.

In jedem Fall werden wir aber sehr genau darauf achten, dass der Bund-Länder-Pakt für den ÖGD in diesem Sinne und damit für die nachhaltige Verstärkung dieses enorm wichtigen Bereichs aufgestellt ist.

Ähnlich viel Potenzial sehen wir beim Ausbau der sektorenübergreifenden Versorgung und bei der Stärkung des ambulanten Bereichs. Hier bietet die Digitalisierung gerade in diesem Flächenland große Chancen, die wir dringend nutzen müssen.

Alle Menschen haben Anspruch auf eine hochwertige Begleitung, Beratung und Versorgung im Krankheitsfall, auch diejenigen, die keine Klinik um die Ecke haben. Hierfür braucht es Angebote der Telemedizin, aber auch mehr personelle Ressourcen vor Ort. Neben den im Antrag erwähnten Pflegelotsen zählt für uns zum Beispiel weiteres nichtärztliches Personal dazu. Nichtärztliche Praxisassistenten oder Gemeindefachkräfte entlasten

nicht nur die Ärzte und Krankenhäuser, sondern vor allem auch die Patientinnen und Patienten.

Es ist schlicht traurig, dass wesentliche Punkte in diesem Antrag wie eine Maximalforderung oder fast schon utopisch anmuten. Eigentlich sollte völlig klar sein, dass Gesundheit und Pflege einzig am Patientenwohl orientiert sein müssen. Eigentlich sollte auch selbstverständlich sein, dass angehende Eltern über den Geburtsort ihres Kindes frei entscheiden können.

Leider sind diese sehr grundsätzlichen Dinge längst nicht mehr selbstverständlich. Deshalb ist es richtig und auch wichtig, sich grundlegende Gedanken über die Zukunft der Gesundheitsversorgung und der Pflege zu machen, sowohl mit Blick auf die finanzielle Basis als auch mit Blick auf die Vor- und Nachteile öffentlicher oder privater Trägerschaften. Das sind große Themen.

Wenn wir die gesundheitliche und pflegerische Versorgung langfristig auf hohem Niveau sichern wollen, müssen wir uns dringend damit befassen und zu Lösungen kommen, und zwar im Sinne der Patientinnen und Patienten beziehungsweise Pflegebedürftigen und nicht im Sinne irgendwelcher Investoren. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zum ersten Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Regina Poersch.

**Regina Poersch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Kommerzialisierung im Gesundheitswesen muss beendet werden ... Der Stellenabbau im Dienstleistungsbereich in der Pflege muss ... gestoppt werden.“

Das ist die Forderung in Nummer 6 unseres Antrags.

(Beifall SPD)

Diese Forderung hat einen ganz aktuellen Bezug, nämlich den Bezug zu dem von den Sana Kliniken angekündigten Stellenabbau im Dienstleistungsbereich. Wir reden hier über Hauswirtschaftskräfte, Beschäftigte in den sozialen Diensten, den Krankenhausdiensten, Stationsassistenten und Beschäftigte von Hol- und Bringdiensten. Die Sana Kliniken haben angekündigt, zum Ende des Jahres bun-

**(Regina Poersch)**

desweit 1.000 Beschäftigte aus diesem Dienstleistungsbereich auf die Straße zu setzen.

Ja genau, es handelt sich um die Sana Kliniken, die 2019 einen Gewinn von 66 Millionen € gemacht haben und in der Pandemie massiv mit öffentlichen Geldern unterstützt wurden und werden.

Der Grund für die angekündigten Restrukturierungsmaßnahmen liegt also nicht etwa in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Schieflage, sondern es geht einzig und allein um die Durchsetzung von Kapitalinteressen auf dem Rücken von Beschäftigten durch einen äußerst profitablen Klinikkonzern, und das mitten in der Pandemie.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Von diesen Kündigungen - deswegen habe ich mich hier zu Wort gemeldet - sollen auch 80 Beschäftigte an drei Standorten in Ostholstein betroffen sein: 32 in Eutin, 31 in Oldenburg und 17 in Middelburg. Nicht nur ich bin darüber entsetzt.

Servicepersonal und Reinigungskräfte sind ein wichtiger Teil der Pflegeteams. Auch darauf hat die Kollegin Bohn in ihrem Beitrag hingewiesen. Nicht zuletzt sind auch sie Coronaheldinnen und -helden, und das seit über 15 Monaten!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Sana Kliniken haben massiv von öffentlichen Mitteln profitiert und müssen damit auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Steuermittel sind kein Selbstbedienungsladen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seit bald 20 Jahren kämpfen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Ostholstein gegen die Privatisierung der damaligen Kreiskrankenhäuser. Auch der Deutsche Bundestag hat sich Anfang Mai mit dieser Problematik befasst. Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin kurz zitieren, was meine Kollegin Martina Stamm-Fibich dort gesagt hat:

„Die Tendenz zur Filetierung von Unternehmen und Ausgliederung von ganzen Geschäftsbereichen in Tochtergesellschaften, was wir seit den 80er-Jahren in jedem Jahrzehnt mehr und mehr erleben, hat in vielen Bereichen zu erheblich schlechteren Arbeitsbedingungen und niedriger Bezahlung beigetragen. Das ist auch ein Teil der Wahrheit, dem wir uns stellen müssen, wenn wir beklagen, dass viele Menschen zu wenig verdienen.“

Die Privatisierung der ehemaligen Kreiskrankenhäuser in Ostholstein war ein Riesenfehler. Das waren dort CDU, FDP, Grüne. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren und bleiben laut und deutlich dagegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zum nächsten Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Birte Pauls.

**Birte Pauls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass ich nur 3 Minuten Redezeit habe. - Ihr Antrag zeigt deutlich den Minimalkonsens, den diese Koalition immer als modern vor sich herträgt. Was Sie da aufzählen, richtet den Blick nicht nach vorn, sprüht nicht gerade vor neuen Ideen.

Katja Rathje-Hoffmann hat gesagt, was auf Bundesebene alles passiert. Was sie nicht gesagt hat, ist, dass der einzige Schlüssel für mehr Patientensicherheit, für mehr Arbeitszufriedenheit beim Pflegepersonal durch die CDU blockiert wird; das ist nämlich der gesetzliche Personalbemessungsschlüssel, und den wollt ihr nicht.

(Beifall SPD)

Für die SPD ist klar: In einer guten Gesundheitsversorgung steht der Mensch im Mittelpunkt - nicht die Rendite. Wir wünschen uns sehr, dass die Kommunen wieder in die Lage versetzt werden, die Versorgungsinfrastruktur mehr selbst zu steuern; sie wissen am besten, was in den jeweiligen Bereichen vonnöten ist. Braucht es wirklich das x-te klassische Pflegeheim am Ort, oder wäre es nicht sehr viel besser, ein Versorgungsangebot zu organisieren, so dass die Menschen eine wirkliche Wahl haben? Stattdessen überlassen wir es dem freien Markt. Besser als Regina Poersch das eben zum Ausdruck gebracht hat, kann ich es auch nicht.

Schon heute haben wir Bereiche, in denen es schwer ist, einen ambulanten Pflegedienst zu finden, der längere Strecken in entlegene Gebiete auf sich nimmt. Fazit: Die Leute, die pflegenden Angehörigen werden wieder einmal alleingelassen, oder aber der Umzug ins Pflegeheim ist vorprogrammiert. Wiederholt haben wir Sozialdemokraten die Forderung nach dem Aufbau der solitären Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein gestellt. Die 10 Millionen € haben wir in den 4. Nachtrag hineinverhandelt. Ihr wärt allein nicht darauf gekommen. Unsere Anträge diesbezüglich habt ihr abgelehnt.



(Birte Pauls)

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Ein weiterer Bereich der vorsorgenden Planung - mehr als wichtig - ist der Bereich Geburtshilfe. Der kam in der ganzen Diskussion bei Ihnen viel zu kurz. Die Versorgungssicherheit durch Hebammen und die freie Wahl des Geburtsorts müssen in Schleswig-Holstein gewährleistet sein, auch im ländlichen Raum und auch auf Inseln und Halligen.

Wir haben im vergangenen Herbst einen Berichtsantrag gestellt; wir haben die Vorlage des Berichts in Absprache mit dem Ministerium aufgrund der Arbeitsbelastung immer wieder verschoben. Wir warten mit Spannung darauf. Ich befürchte, dass der Bericht sehr dünn ausfallen könnte, weil Sie in diesem Bereich nichts, aber auch gar nichts weiterentwickelt haben. Das ist tragisch, wenn ich mir die Situation von jungen Familien gerade im ländlichen Bereich anschau, die oft und lange - da haben wir Erfahrungen in der eigenen Fraktion - nach einer Hebamme für die Vor- und Nachsorge suchen müssen. Das geht nicht, da braucht es einen Plan. Den vermisste ich schmerzlich, und ich sehe auch keine Tendenz, dass Sie das ändern wollen.

Corona hat uns gezeigt, wie wichtig die Daseinsvorsorge ist. Es ist Zeit, diese auszubauen und neu zu denken. Das werden wir in Angriff nehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflege, Betreuung, Familien- und Haushaltsdienstleistungen haben in der Pandemie gezeigt, dass sie ein wesentlicher Anker für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt sind, und sie haben wesentlich dazu beigetragen, die Gesellschaft in der Pandemie zu stärken. Deswegen ist es notwendig, dies anzuerkennen und deutlich zu machen, dass auch Pflege, Betreuung und Haushalts- und Familiendienstleistungen zur kritischen Infrastruktur gehören und dass auch sie systemrelevante Berufe sind, Berufe, die gestärkt, unterstützt und anerkannt werden müssen.

Die überwiegende Anzahl dieser systemrelevanten Berufe und Tätigkeiten in der Pflege und bei den

Haushalts- und Familiendienstleistungen zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil aus. Sie zeichnen sich aber auch dadurch aus, dass sie erschwerte Arbeitsbedingungen und eine schlechte Bezahlung haben. All dies kann so nicht länger hingenommen werden und muss sich dringend verbessern.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Eine bessere Personalausstattung, eine angemessene Bezahlung sind hier ein zentraler Ansatz. Dazu gehören natürlich auch eine tarifgerechte Bezahlung und eine höhere Tarifbindung mit einer Orientierung am öffentlichen Dienst.

Besonders in der Altenpflege kämpfen wir Sozialdemokraten für einen flächendeckenden allgemeinverbindlichen Tarifvertrag. Die von der SPD geschaffene Regelung im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz GVWG, dass Pflegeeinrichtungen zur Versorgung nur zugelassen werden, wenn sie ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen, ist ein wichtiger und wesentlicher Schritt hin zu einem flächendeckenden Tarifvertrag.

Auch hier zeigt sich deutlich, wie dumm und kontraproduktiv das Schleifen des Tarifreuegesetzes in Schleswig-Holstein gewesen ist. Die Vergabe von Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich an Tarifbindungen zu orientieren, wäre gerade heute ein richtiger Schritt.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Damit könnten wir die Attraktivität und Bezahlung in diesem Bereich erheblich verbessern.

Die Rahmenbedingungen, die dazu führen, dass in der Pflege ein Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen existiert, könnten wir auch dadurch beseitigen, indem wir dafür sorgen, dass nicht nur eine Aufwertung der Berufe stattfindet, sondern auch eine bessere Bezahlung. Quereinstiege, berufsbegleitende Qualifizierungsprozesse sind weitere Stichworte, um die Rahmenbedingungen zu stärken.

Noch ein letzter Gedanke, der mir bei der Rede der Kollegin Bohn gekommen ist. Marret Bohn, wir sind uns schnell einig, und wir waren uns auch in der Küstenkoalition in vielen Fragen sehr einig. Ich bewundere, dass es dir und der Grünen-Fraktion gelungen ist, CDU und FDP zu überzeugen, die Mediziner Ausbildung zu stärken. Als Lübecker will ich daran erinnern, dass es CDU und FDP waren, die vor knapp sechs Jahren eine Universität abwickeln

**(Wolfgang Baasch)**

und eine Medizinausbildung in Schleswig-Holstein dem Erdboden gleichmachen wollten.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin, ich komme zu meinem letzten Satz. - Genau das ist es, was deutlich macht, wie verlogen es ist, wenn sich hier hingestellt und mit dem Finger auf andere gezeigt wird. Ihr habt die Axt an die Medizinausbildung in Schleswig-Holstein gelegt!

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Sehr geehrte Kollegen, ich gehe sehr tolerant mit der Redezeit um. Wenn aber Kurzbeiträge weiter in dem Maße ausgedehnt werden, werde ich das Mikro abdrehen. Das kündige ich hiermit an.

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag, der hier vorliegt, ist im Grunde genommen alles, weil ohne Gesundheit alles nichts ist. Deswegen ist dieser Antrag so bedeutend. Er enthält 14 Punkte, die wichtig sind für die Diskussion.

Ihr Alternativantrag hingegen feiert ab, was irgendwann mal beantragt wurde und zum Teil überhaupt nicht in der Realität angekommen ist, zum Beispiel der Antrag vom 8. Februar 2018, als ein Gutachten mit Handlungsempfehlungen von der Landesregierung gefordert wurde: alles wohlfeil. Wir haben vieles gehört, wir haben viele Berichte gehört. Wir haben einen fleißigen Gesundheitsminister, aber die Aufträge, die wir uns selbst gestellt haben, haben wir nicht erfüllt. Die werden jetzt von Ihnen aber als große Heldentaten aufgelistet. Sie haben aber überhaupt nicht stattgefunden.

Insofern muss ich sagen: Dieser Alternativantrag ist traurig. Das macht aber nichts, man kann über alles noch einmal reden, kein Problem. Gleichzeitig aber sagen Sie, dass Sie unseren Antrag in der Sache ablehnen. Sie wollen nicht einmal über die 14 Punkte, die wir Ihnen vorschlagen, reden. Alle diese Punkte sind durch die Bank konstruktiv.

Ich will hier nur zu einem Bereich etwas beitragen, nämlich zur Sektorenüberwindung. Es geht darum, dass wir eine moderne Medizin aufbauen, die das, was einmal mit Polikliniken angefangen hat und sehr schwache Beine hatte, jetzt in einer starken Struktur, digital, mit künstlicher Intelligenz und Zusammenführung aller medizinischen Fachdisziplinen ermöglicht. Das haben wir in unserem Punkt 8 angeführt. Dazu gehört auch die digitale Welle, eine neue Gesundheitssituation.

Sie wollen nicht einmal über unsere Gedanken reden, wie wir es schaffen, dass wir ambulante Operationen stärker in den Fokus rücken, wie wir mehr machen, um mit dem bestehenden medizinischen System optimal für die Patientensicherheit und das Wohlergehen der Patienten nahe an ihrem Heimatort zu sorgen. Wir haben da eine ganze Menge auf den Weg gebracht, aber Ihre Antwort lautet: Darüber reden wir nicht einmal; wir lehnen das ab und nehmen irgendwelche alten Anträge, die nicht einmal Realität geworden sind, in unseren Katalog der Beglückungen auf.

Das ist Ihre neue Politik. Gut, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie heute so mit uns umgehen. Wir nehmen es gern zur Kenntnis, aber Sie müssen auch damit rechnen, dass wir Ihnen das aufs Brot schmieren werden, wenn wir in der nächsten Zeit beim Bürger um Stimmen werben. Sie haben kein Interesse an einer Diskussion um eine qualifizierte, moderne Gesundheitsversorgung. Ihnen ist es mindestens egal, oder Sie kommen mit den Grünen nicht klar, die Ihnen vielleicht mehr ins Gewissen reden wollen und sagen: Wir müssen darüber reden. - Wir kommen nicht dazu, wir nehmen das hin. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! - Minus 49 Sekunden: Das ist ja nun ein bisschen arg.

(Heiterkeit - Zuruf: Du musst rückwärts reden! - Weiterer Zuruf: Macht er doch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass es vor ungefähr 15 Jahren trotz der absoluten CDU-Mehrheit im Kreis Rendsburg-Eckernförde den alten Sozialpolitikern der CDU gelungen ist, die Jungen wieder einzufangen, die ganz dringend

**(Dr. Kai Dolgner)**

unsere Klinik verkaufen wollten, höchstwahrscheinlich an die Sana. Das hat sich für unsere Versorgung ausgezahlt. Ich kann den Herrn Ministerpräsidenten nicht im Saal sehen, er konnte ja auch nicht ahnen, dass ich jetzt damit komme. Sonst wäre unser Standort in Eckernförde nämlich schon längst geschlossen worden. Davon kann man ausgehen, weil alle Wirtschaftsdaten darauf hinwiesen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Bohn?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ja, natürlich.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Eine Frage riskiere ich lieber nicht, ich mache eine Zwischenbemerkung. - Nein, ich stelle doch eine Frage.

(Vereinzelte Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Einen kleinen Moment. Durch den Wechsel bei der Schriftführung ist das Mikro noch nicht offen.

(Zurufe: Doch! Ist offen!)

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Marret, du musst nur etwas näher rangehen, weil deine Maske das etwas abdämpft.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** - Okay. Ich kann ja auch etwas lauter sprechen.

Nach meiner Erinnerung - und nach dem, was mir berichtet worden ist - hat die Sozialdemokratie sich sehr eingesetzt, aber auch der grüne Fraktionsvorsitzende, Norbert Schildbach, hat seine Fraktion sehr in diesem Kurs bestätigt, sodass es am Ende gelungen ist, die Wertkonservativen in der CDU zu erreichen, die dann auch auf diesen Kurs eingeschwenkt sind. Mein Eindruck ist, dass es immer ein paar Akteure vor Ort braucht, die andere überzeugen, und nicht, dass es die SPD alleine gewesen ist.

(Serpil Midyatli [SPD]: Sagt er ja auch nicht!)

- Nein, das sage ich auch nicht, dass er das gesagt hat.

- Liebe Marret, ich bitte, das Wortprotokoll anzugucken. Ich habe mich eigentlich nur bei dem Teil der CDU bedankt, der dem nicht zugestimmt hat. Ich danke aber, dass ich jetzt nicht meine Redezeit dafür ausnutzen muss, denn du hast den Prozess richtig dargestellt.

Wenn man seine Überzeugung die ganze Zeit vertritt, ist es einfacher, als wenn man sich von dem, was man öffentlich vertreten hat, distanziert, weil man - und das hat damals die CDU - sich hat überzeugen lassen. Das ist auch eine positive Erwähnung wert. Das meine ich ganz ehrlich. Es ist richtig, dass die CDU sich damals davon hat überzeugen lassen. Mehr wollte ich zur Einführung dazu gar nicht sagen.

(Beifall SSW und Serpil Midyatli [SPD])

Das hat dann bei der Diskussion um den Standort Eckernförde dazu geführt, die anhand der Geburtsstation geführt worden ist, bei der es aber natürlich auch um die Gesamtversorgung ging, dass alle demokratischen Parteien im Kreistag zusammen beschlossen haben - später bei der nächsten Diskussion -, dass die Klinik in öffentlicher Hand bleiben soll.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Das fällt uns jetzt leider auf die Füße. Wir schießen zweistellige Millionenbeträge nach, weil wir das wollen, was übrigens auch in der Resolution von Jamaika drinsteht: Wir wollen nämlich die Versorgung aufrechterhalten. Hätten wir den Standort Eckernförde nicht mehr gehabt, hätten wir die Klinik gar nicht so fit für Corona machen können. Das hat etwas mit Bettenverschiebung und so weiter zu tun. Das auszuführen, dauert an dieser Stelle zu lange. Wir bezahlen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Jetzt sind wir wieder in einer Krise, hauptsächlich durch Corona ausgelöst, weil leider der Antrag Drucksache 19/2715 keine Realität ist

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja!)

und wir fiskalisch dafür bestraft werden, dass wir durchweg eine Inzidenz unter 50 hatten. Das hat hier im Haus niemand verursacht. Es hilft aber nichts, es kann nicht nach dem Motto gehen: Den Letzten beißen die Hunde.

Deshalb fordere ich die Regierungsbank und Herrn Günther auf: Hier ist Rhodos, Sie werden bald springen müssen! Es gibt ein Gutachten in Entstehung von KPMG. Ich kenne noch gar nichts davon, sonst dürfte ich das hier auch nicht so sagen. Ich kann Ihnen aber vorhersagen, was da drinstehen

**(Dr. Kai Dolgner)**

wird: Outsourcing, Standortschließung, Rückbau von Betten, Rückbau von Personal. Ich weiß ja, wie viel Geld wir jetzt immer nachschießen müssen.

Da muss ich einmal ganz ehrlich sagen: Wir können tausend solcher Anträge beschließen, wenn es nicht auch einen substanziellen Beitrag des Landes dazu gibt, dann beißen den Letzten - die Kommunen - die Hunde. Man ist ja damals, vor 20 Jahren, nicht grundlos auf die Idee gekommen, die Kliniken zu verkaufen, sondern deswegen, weil es teilweise einfach nicht anders ging und man das Geld nicht die ganze Zeit aus den Kommunalhaushalten zuschießen konnte, was dort gar nicht vorgesehen ist. Investitionen macht das Land, dauerhafte Versorgung soll über die Krankenversicherungen sichergestellt werden. Diese Rechnung geht aber nicht mehr auf.

Dann kann man natürlich sagen: Oh, wir bewundern das Problem, haben aber auch keine Lösung, und wir lassen es vor Ort kaputtgehen. Oder wir machen es so, wie es der Kreis Rendsburg-Eckernförde - übrigens alle Parteien dort - gemacht hat: Man schießt zu. Deswegen bin ich ans Rednerpult gekommen. Ich weiß, die Frau Finanzministerin hört aufmerksam zu: Wenn wir das alles machen wollen, was im Alternativantrag der Regierungskoalition steht, dann - es tut mir herzlich leid - muss sich etwas bewegen. Ein Angebot im Gesundheitsbereich, das Sie einmal abgebaut haben, werden Sie nicht wieder aufmachen. Das ist die Erfahrung, auch wenn man tausendmal sagen kann: Das hätten wir jetzt gern wieder. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zum nächsten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man soll ja auch in der Politik gern an den Taten messen. Ich will hier drei kurze Beispiele nennen. Als wir gesehen haben, wie problematisch das mit der Kostenbeteiligung in den Gesundheitsberufen war, haben wir eine Anhörung im Sozialausschuss durchgeführt. Danach waren wir uns alle einig: Hier muss schnell gehandelt werden, und wir haben es getan.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Bernd Heinemann [SPD])

Beispiel zwei: Jedem Insider war doch klar, dass der Druck beim UKSH durch die Renditeerwartun-

gen zu hoch war. Wir haben im Juni 2019 eine nicht öffentliche Anhörung von drei Ausschüssen durchgeführt, Frau Ministerin. Da haben wir uns auch darüber unterhalten, und ein Abgeordneter hat sich besonders dazu geäußert. Im Herbst haben wir noch einmal intensiver über das beraten, was Sie vorgeschlagen haben. Ich finde, es ist ein sehr guter Weg, dass wir die Renditeerwartungen reduziert und den Druck rausgenommen haben, damit die Mitarbeiter nicht nachher ausbaden müssen, was dort erwartet wird. Ich stehe ausdrücklich und sehr gern dazu.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt zum Dritten einen Tarifabschluss für die Jahre 2021 bis 2024 für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen mit einer Steigerung von 17,6 %. Das ist nicht wenig. Das wissen wir. Wir wissen, dass die Erwartungen dort noch höher waren. Aber wir sagen Ja dazu, weil es ganz notwendig ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken partizipieren und nicht nur die oberen Bereiche. Darüber sind wir uns doch einig.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der entscheidende Punkt ist: Wir tun dort etwas, wo wir als Land Verantwortung dafür tragen. Die drei Beispiele wollte ich Ihnen hier genannt haben.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir in der Tat sehen müssen, dass die Schere dort von oben nach unten nicht größer wird, sondern sich wieder ein Stück schließt. Wer sich bei dem Thema auskennt, weiß, wie die Gehaltsentwicklungen sind.

Ich komme aus dem schönen Kreis Plön, meiner schönen Heimat. Zum Thema der örtlichen Krankenhäuser: Wir haben unser Krankenhaus nie zur Disposition gestellt. Ich habe darauf immer ein ganz waches Auge gehabt. Wir haben es immer in der Hand des Kreises Plön gelassen, das wird auch so bleiben.

(Zuruf SPD: Sehr gut!)

- Ja, ich habe eine klare Meinung, und ich setze mich auch gelegentlich im Kreis Plön durch - und auch im Land.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

(Werner Kalinka)

Daher, lieber Kai Dolgner, ist natürlich noch die Frage, ob Rendsburg-Eckernförde jetzt nur Corona-probleme hat oder ob es auch andere Probleme in dem Haus gibt. Ich will Ihnen nur Folgendes sagen: Nicht die Trägerschaft ist entscheidend. Beide Trägerschaften - privat wie öffentlich-rechtlich - können wirtschaftlich arbeiten und können das gut machen. Das steht ganz außer Frage.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Frau Präsidentin, ich wollte jetzt zum Ende kommen, aber ich freue mich, dass Herr Kollege Dolgner mir die Gelegenheit gibt weiterzusprechen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kai Dolgner?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Genau!

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Ich gestehe ja, dass Dreiminutenbeiträge manchmal ein bisschen missverständlich sind.

- Ja.

- Aber ich glaube, ich habe ziemlich klar benannt, was die Ursache ist. Es ist nicht nur Corona, das ist nur der letzte Kick, wenn einem da plötzlich noch ein zweistelliger Millionenbetrag am Ende fehlt. Ich glaube, ich habe dargestellt und vermittelt, dass es - wir versuchen, was auch in Ihren Anträgen steht, seit 15 Jahren zu leben - bei dem derzeitigen Finanzierungssystem nicht möglich ist, schlicht und ergreifend, weil wir sowohl bei Reinvestitionen als auch bei den laufenden Ausgaben eine strukturelle Unterfinanzierung haben. Das dürfte Ihnen durchaus bewusst sein. Man hat also die Möglichkeit, Outsourcing zu betreiben und selber die Tarife zu drücken. Der Tarifstreit im UKSH ist auch nicht vom Himmel gefallen, möchte ich einmal sagen. Da haben wir einen Punkt.

Da sich aber aus verschiedensten Gründen offensichtlich nichts dran bewegt - das ist meine Botschaft -, müssen wir schauen, ob wir vor Ort dann einfach sagen: „Dann ist das so, dann folgen wir diesen ökonomischen Sachen“, oder ob wir auch sagen: „Butter bei die Fische, unseren hehren gemeinsamen Grundsätzen auf Kommunal- und Landesebene lassen wir auch Taten folgen“. Und das sind nun einmal Taten in Form von Geld. Das

könnten wir vielleicht auch im Ausschuss besprechen.

- Aber Herr Kollege Dolgner, wir besprechen alles im Ausschuss.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Vielleicht können wir uns darüber annähern zu sagen - auch bei Ihnen -: Es gibt verschiedene Ursachen. Ich glaube, das trifft es ganz gut.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Klar!)

Wir haben beim Thema Corona in Schleswig-Holstein, wenn ich das richtig sehe, etwa 260 Millionen € vom Bund für die Unterstützung der Krankenhäuser bekommen. Ich weiß nicht, ob Herr Bundesminister Spahn die seit März 2021 laufende Diskussion über die weiteren Ausgleichszahlungen schon beantwortet hat. Das ist mir jedenfalls nicht bekannt.

Wir müssen uns beim Krankenhauswesen in der Tat darüber unterhalten: Müssen möglicherweise Abteilungen, die man wirtschaftlich schwieriger betreiben kann, eine besondere Unterstützung bekommen. Aber zwei Dinge stehen fest: Das Land hat einen großen Finanzierungstopf zur Unterstützung der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein und hat in einer Reihe von Krankenhäusern bereits hohe Summen gegeben, wenn ich an den Norden und an andere Bereiche denke. Ich bin sicher, das Land wird das in anderen Bereichen auch so fortsetzen. Aber wir müssen möglicherweise manchmal differenziert diskutieren, ob sich eine Abteilung wirtschaftlich selbst tragen kann oder es da nicht möglich, aber dennoch nötig ist. Ich glaube, das ist eine Diskussion. Sie wissen, was ich damit meine: Es gibt Abteilungen, die tragen sich von alleine besser, und es gibt andere, wo das schwieriger ist. Das ist fachlich einfach so. Darüber müssen wir möglicherweise einmal intensiver sprechen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine zweite Anmerkung oder Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Sehr gern.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Ich bin ja nicht der finanzpolitische Sprecher meiner Fraktion, aber ich glaube, Sie erinnern sich auch ganz gut daran, welche Fraktion damals bei den Verhandlungen zu den Nachtragshaushalten

(Werner Kalinka)

das Thema Krankenhausinvestitionen aufs Tapet gebracht und gestärkt hat. Wenn Sie bei den kommenden Haushaltsberatungen wieder ähnlich vorgehen und andere vielleicht auch Finanzpolitiker überzeugen wollen, dann erkläre ich mich hiermit bereit, auch unsere Finanzpolitiker zu überzeugen, an der Stelle auch noch einmal etwas nachzulegen.

- Herr Kollege Dr. Dolgner, da brauchen Sie gar niemanden zu überzeugen. Wir sind uns doch alle einig, dass wir seitens des Landes bisher mit doch beachtlichen Summen in die Krankenhausfinanzierung gegangen sind. Ich will das an einem kleinen Beispiel erläutern. Zu Flensburg oder Schleswig habe ich alles gesagt. Bei uns in der Klinik haben wir 10,5 Millionen € allein für die Intensivstationen bekommen. Das ist eine beachtliche Summe bei 13 Millionen €. Daher, so glaube ich, sind wir uns alle einig: Das Land sollte seine bisherige Finanzierungsbasis behalten.

Es steht ja auch fest in den Haushaltstiteln. Wir haben auch ein Krankenhausgesetz gemacht, in dem bestimmte Kriterien festgeschrieben sind, wonach es geht. Daher sehe ich das Problem eigentlich nicht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Na, da bin ich mal gespannt!)

- Ja, das sollten Sie sein, das sollte man immer im Parlament sein.

(Wortmeldung Bernd Heinemann [SPD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Sie gestatten, wie ich sehe, auch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heinemann? - Sehr schön.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Natürlich!

**Bernd Heinemann [SPD]:** Herr Kalinka, ich habe nur eine kleine Anmerkung: Sie sind ein sehr sozialer und gewissenhafter Sozialausschussvorsitzender. Ich hätte gern unseren Antrag in Ihrem Ausschuss beraten, weil ich weiß, dass Sie das gewissenhaft machen. Das ist aber leider nicht möglich, und das bedaure ich sehr.

(Zuruf CDU: Wir haben noch nicht abgestimmt!)

- Na ja, wir haben ja gehört, dass die CDU-Fraktion jedenfalls keine Lust darauf hat, Sie

wahrscheinlich schon. Insofern ist es einfach bedauerlich, wenn das nicht möglich ist.

- Herr Kollege, wenn ich ganz ehrlich bin: Ich habe die Vorberatung nicht so ganz genau mitbekommen. Wenn wir es jetzt ablehnen, ist das so, aber vielleicht finden wir ja einen Weg, über das Thema noch einmal zu sprechen. Notwendig ist es in jedem Fall. Es wird bestimmt immer einen Weg geben, darüber noch einmal zu sprechen.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW] - Christopher Vogt [FDP]: Soll ich noch eine Frage stellen, Werner?)

- Ja, wenn du möchtest.

Letzter Satz: Eines sollten wir aber miteinander gemeinsam feststellen: Unser Gesundheitswesen ist leistungsfähig, und das hat es in der Coronakrise wieder gezeigt. Das sollten wir nicht zerreden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für den nächsten Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Wortbeiträgen der SPD möchte ich mich doch noch einmal zu Wort melden.

Es ist richtig, dass vor einigen Jahren der von mir sehr geschätzte Kollege Karsten Jasper, der damalige Sprecher der CDU-Fraktion, der damalige gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Fraktion Heiner Garg und ich beim 6K-Verbund zu Gast waren. Das war der Stein, der alles ins Rollen gebracht hat. Das war der Stein, der dazu geführt hat, dass wir in der grünen Fraktion einen einstimmigen Beschluss zur Finanzierung von Krankenhäusern und Hochschulen gefasst haben. Dafür bin ich meiner Fraktion ewig dankbar. Da haben wir angefangen, den Investitionsstau abzubauen. Das ist richtig.

Ich zitiere einmal Heiner Garg: Der Misserfolg ist ein Waisenkind, der Erfolg hat viele Mütter und Väter. - Wissen Sie was? - Das ist auch ganz egal. Hauptsache, es wird gemacht, und Hauptsache, wir machen auch weiter - unabhängig davon, wer dieses Land regiert.

**(Dr. Marret Bohn)**

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig davon, wer dieses Land regiert, sage ich auch einmal: Wir als Jamaika-Koalition haben sage und schreibe 52 Millionen € für den Pflegebonus in die Hand genommen - als Zeichen an die Pflegekräfte: Wir sehen, was ihr leistet, wir wissen, was ihr jeden Tag tut; bitte bleibt in eurem Beruf!

Auch das ist ein Kraftakt gewesen; und es ist gut, dass wir das gemacht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SSW)

Der Kollege Kalinka hat eben das UKSH angesprochen. Ich kann nur sagen: Wenn ich am UKSH vorbeikomme, dann freue ich mich, dann sehe ich, dass Politik einen Unterschied machen kann. Wir haben eine der modernsten Kliniken Europas. Nur mit dieser modernen Klinik ist es uns gelungen, so gut durch die Coronapandemie zu kommen. Wir können froh sein, dass wir diese Klinik haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Wir können auch froh sein - auch das haben wir mit Jamaika gemacht; ich bin mir sicher, dass das auch gut ist -, dass wir ein Arbeitszeitmodell mit verlässlichen Dienstplänen auf den Weg gebracht haben. Auch das ist vom Pflage tag über die grüne Fraktion in Jamaika umgesetzt worden; und das ist gut für die Pflegekräfte am UKSH.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben seit sieben Jahren von grüner Seite einen Parteitagebeschluss, was die Grundversorgung in den Kinderkliniken und Geburtshilfeabteilungen angeht. Ich freue mich, wenn das irgendwann einmal im Bund umgesetzt wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für den nächsten Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun ist so häufig „mein“ Krankenhaus in Eckernförde zur Sprache gekommen.

(Zuruf: Auch schon privatisiert! - Heiterkeit)

Lieber Kai Dolgner, liebe Marret, lieber Daniel Günther - das hat mit Privatisierung nichts zu tun -: 1998, als der SSW das erste Mal in den Kreistag Rendsburg-Eckernförde einzog, haben wir schriftlich mit den Grünen und der SPD eine Kooperationsabsprache zum Erhalt unserer beiden Klinikstandorte beschlossen. Ich muss sagen: Ich habe immer wieder Gänsehaut, das gilt auch für die Menschen in und um Eckernförde herum, dass genau dieser Standort immer noch zur Diskussion steht.

Das grundlegende Problem ist und bleibt: Wirtschaftlich muss sich das sicher irgendwo tragen. Wenn wir aber den Gesundheitssektor als Renditeobjekt betrachten, stehen wir genau vor den Herausforderungen, die wir jetzt haben.

Wir haben immer wieder gesagt - auch jetzt, mindestens in den letzten 15 Monaten -: Wenn wir nicht diese vielen Krankenhausstandorte gehabt hätten - dazu zählt auch der Standort in Eckernförde -, wäre das schlecht gewesen. Wir waren dort für Coronaerkrankte zuständig. Wir haben die Türen zugemacht. Wenn man abends mit Herzflattern vor der Tür stand, dann hatte man Glück, wenn dort ein Rettungswagen stand, der einen nach Rendsburg gebracht hat. Hinterher bekam man die Aussage und Diagnose: Herzinfarkt. - Was ich damit sagen will: Wir haben in der Not zusammengehalten, und wir haben mit den Intensivbetten dafür gesorgt, dass Kapazitäten da sind.

Das Geld für den Standort Eckernförde muss jetzt echt fließen. Denn das Gutachten, von dem Kai Dolgner redet, das noch nicht da ist, das noch nicht öffentlich ist, könnte unsere allergrößte Befürchtung bestätigen, dass der Standort Eckernförde zugemacht werden soll.

Dann sprechen wir wieder über Geburtsstationen. Ganz ehrlich, kære venner, Geburten und eine Gelenk-OP kann man von den Kosten her nicht miteinander vergleichen. Das sind verschiedene Taktungen und so weiter. Ich finde, es gehört sich endlich für so ein reiches Land wie Deutschland, dass man die Geburten und die Kindergesundheit auf die Füße einer angemessenen und gerechten Finanzierung stellt.

(Beifall SSW, SPD und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das darf nicht immer wieder zu Renditeopfern werden. Wisst Ihr was: Ohne Kinder haben wir keine Zukunft, und ohne gesunde Kinder haben wir keine glücklichen Kinder und Eltern, und alle anderen müssen helfen.

**(Jette Waldinger-Thiering)**

Liebe Landesregierung, das Geld wird im Kreis Rendsburg-Eckernförde sehnlichst erwartet. Auch wenn wir ein guter Kreis sind, irgendwann ist Ende im Gelände. Dann möchte ich gern, dass Sie und ihr den Menschen in dem Kreis, der so groß ist wie die Insel Bornholm, erzählt, dass die Gesundheitsversorgung schlechter wird.

(Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zum nächsten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe drei Anmerkungen zur Debatte.

Wir überweisen so viele Anträge sehr kleinteiliger Natur an die Ausschüsse und diskutieren dort darüber. Hier haben wir es mit einem Antrag zu tun, mit dem Sie sogar Kommissionen zu den Themen einsetzen wollen. Wenn Sie unseren Antrag einfach in der Sache ablehnen, muss man den Eindruck haben, dass das, was hier über Gemeinsamkeiten gesagt worden ist, nicht zutrifft. Wenn deswegen der Kollege Kalinka sagt, es gebe doch einen Weg, darüber im Ausschuss zu sprechen, kann ich sagen: Das ist wahr, das ist der Weg, das heute nicht abzulehnen, sondern in den Ausschuss zu überweisen. Dazu fordere ich Sie auf. Denn wenn Sie ernsthaft über die grundlegenden Dinge, die wir hier aufgeworfen haben, reden wollen, dann würde es sich gehören, dass Sie sich der Debatte darüber auch stellen und das nicht einfach pauschal ablehnen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir das für unseren Antrag beantragen - übrigens für Ihren auch, auch da gibt es Dinge, denen man zustimmen kann -, sollten wir das auch tun. Sonst erweckt es nur den Eindruck, Kollegin Bohn, dass Gemeinsamkeiten da wären, die aber gar nicht da sind.

Zweitens möchte ich hier gern feststellen, dass ich mich über die Kampfstärke meiner Fraktion freue. Dem können Sie auch entnehmen, dass die Themen, über die hier von meinen Kolleginnen und Kollegen gesprochen worden ist, bei uns in den Wahlkreisen auch angesprochen werden. Zu mir kommen Menschen in mein Büro und sagen: Das mit dem Pflegebonus ist gut und schön, aber bei mir kommt er nicht an, weil ich in einer Organisationsform arbeite, die da irgendwie nicht berücksichtigt

wird. - Es wäre schön, wenn wir dafür sorgen würden, dass das auch passiert. Die anderen Probleme, die gute Arbeit und so weiter, die angesprochen worden sind, sind Themen von uns allen, die gerade nach der Pandemie sehr drängend geworden sind. Deshalb bedanke ich mich dafür, dass hier solche Beispiele aus den Regionen genannt worden sind.

Das Dritte, lieber Herr Kollege Bornhöft: Grüßen Sie Ihre Eltern ganz herzlich! Ich kann mich gut erinnern, das war so: Es gab hier im Landtag ein bisschen Zoff mit der FDP. Ich hatte eine Veranstaltungseinladung bei der FDP als Veranstalter für den Abend angenommen. Herr Kubicki hat gesagt, „Nö, wenn ich Stress mit dem Stegner habe, möchte ich mit ihm am Abend nicht reden“, und er hat abgefragt. Da hat mich der Kollege Ruge - den ich sehr schätze, der aber leider verstorben ist - angerufen und gefragt, ob ich nicht trotzdem kommen würde. Ich könnte mit dem JuLi-Vorsitzenden debattieren. Daraufhin habe ich gesagt: Ich debattiere immer gern mit den Freien Demokraten und komme auch zu Ihrer Veranstaltung. Das habe ich dann auch gemacht, und das war auch sehr vergnüglich: Vielen Dank!

Ich mache das immer gern, denn Diskutieren ist gut - auch im Ausschuss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns das machen, das zeigt unsere Souveränität. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte nicht bei der letzten Rede von Ralf Stegner, sondern bei seiner ersten ansetzen. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass wir Sie auf jeden Fall im August und September noch hier bei uns haben werden. Insofern werden Sie von mir heute auch noch keine Abschlussworte hören.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ganz entspannt!)

Herr Stegner, die gesundheitspolitischen Debatten der letzten Jahrzehnte sind aus meiner Sicht bedauerlicherweise immer ziemlich dogmatisch und auf ein Thema zugeschnitten gelaufen, nämlich: Wer



(Minister Dr. Heiner Garg)

bezahlt die ganze Veranstaltung? Ich glaube, diese Pandemie hat auf die Gesundheitspolitik und die Pflegepolitik einen völlig neuen Blick geworfen. Es geht nicht nur darum, in welcher Finanzstruktur wir Probleme bewältigen, sondern es geht vor allem darum, Probleme zu bewältigen.

Ein zentrales Problem - ich rate wirklich davon ab, das zu einem parteipolitischen Problem zu machen, denn alle demokratischen Fraktionen, die in diesem Landtag sitzen, haben irgendwann schon einmal Verantwortung getragen - der akuten stationären Versorgung - nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in ganz Deutschland - ist, dass Länder Jahrzehnte ihren Investitionsverpflichtungen nicht nachgekommen sind.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ein Milliardenpaket für das UKSH geschnürt werden konnte, das zum großen Teil nicht aus Landesmitteln bereitgestellt werden kann, das ist gut. Ich freue mich sehr, dass dieses Flaggschiff der medizinischen Spitzenversorgung in Schleswig-Holstein wieder - und zwar durch verschiedene Regierungskonstellationen - in Fahrt gebracht wird. Aber dass es so weit gekommen ist, dass man über Jahrzehnte zugesehen hat, wie sich Investitionsstaus angehäuft haben, das ist kein Glanzstück in der Versorgungspolitik. Das möchte ich ebenfalls sehr deutlich sagen.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Und ja, es gibt eine ganze Menge Dinge, die im deutschen Gesundheitssystem zu verbessern sind, und zwar nachhaltig zu verbessern sind.

(Unruhe CDU)

Aber eines möchte ich zu Beginn auch sagen: Das deutsche Gesundheitssystem hat im internationalen Vergleich auch während dieser Pandemie seine Leistungsfähigkeit bewiesen. Das darf man nicht vergessen. Mein Dank gilt ausdrücklich sämtlichen Mitarbeitenden in der Pflege und in der Versorgung, sowohl ambulant als auch stationär, die unter schwierigsten Bedingungen für die Patientinnen und Patienten da gewesen sind.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Klar ist - ich hoffe jedenfalls, dass es klar geworden ist und nach Beendigung der Pandemie nicht vergessen wird -, dass eine leistungsstarke Gesundheits- und Pflegeversorgung eben nicht in erster Linie von fiskalischen Zwängen oder ökonomischen

Interessen getrieben sein darf. Das ist in der Pandemie am Beispiel des ÖGD deutlich geworden. Der ÖGD hat jahrelang, um nicht zu sagen jahrzehntelang, ein Stiefmütterchen-Dasein geführt. Wir sehen jetzt, wie elementar wichtig der ÖGD für die Daseinsvorsorge ist.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage sehr klar: Bund, Länder und Kommunen sind in der Verantwortung, dass der Pakt für den ÖGD ein Erfolg wird und dass der ÖGD sowohl personell als auch im Hinblick auf die technische Ausstattung - Stichwort: Digitalisierung - nachhaltig gestärkt und leistungsfähig erhalten wird.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Herr Stegner, ich habe mir sehr genau angehört - ich weiß nicht mehr, in welchem Teil Ihrer Rede es war -, was Sie zum Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt gesagt haben. Das ist etwas, womit ich mich seit 35 Jahren beschäftigen darf, mit viel Freude übrigens. Herr Stegner hat wahrscheinlich recht: Wahrscheinlich ist es so, dass in einer älter werdenden Gesellschaft der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt - also nicht nur die Summe, die ausgegeben wird, sondern tatsächlich auch der Anteil - gesteigert werden muss. Deutschland nimmt mit 11,5 % im EU-Vergleich schon einen Spitzenplatz ein. Da ich aber weiß, dass wir beide besonders auf ein Land schauen, nämlich die Vereinigten Staaten, in denen der Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP weltweit mit Abstand am höchsten ist - er liegt bei 17 % -, habe ich mir gesagt: Das meint Stegner mit Sicherheit nicht.

(Heiterkeit FDP)

Meine Damen und Herren, ich will entwickeln, worauf wir aus meiner Sicht achten müssen: In den USA verursachen allein die administrativen Tätigkeiten 8 % - 8 %! - der Kosten, während es in anderen Industrienationen durchschnittlich 3 % sind. In den USA kommt noch etwas dazu: höchste Preise für Arzt- und Pflegedienstleistungen, aber auch für Medikamente.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber einen weiteren, aus meiner Sicht entscheidenden Unterschied zu unseren europäischen Gesundheitssystemen: Wer in den Vereinigten Staaten krank wird, der muss in der Regel selbst tief in die eigene Tasche greifen.

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

Ich glaube, das ist etwas, was wir alle miteinander nicht wollen. Die Leistungsfähigkeit eines Gesundheitssystems bemisst sich auch daran, wie niedrigschwellig der Zugang für den Einzelnen ist, und zwar nicht für den, der es nicht braucht, sondern für diejenigen, die es brauchen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Was ich damit sagen wollte - vielleicht ein wenig umständlich; aber mir war es wichtig, darauf deutlich hinzuweisen -: Allein die Höhe der Ausgaben ist noch kein Indikator für ein wirklich gutes Gesundheitssystem. Wenn ich nämlich 20 % der Bevölkerung vom Zugang ausschließe, dann ist das - für mich jedenfalls - nicht das gute Gesundheitssystem, das ich mir für eine älter werdende Gesellschaft vorstelle.

(Beifall FDP und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Es kommt in der Tat darauf an, in der Gesundheitsversorgung konkrete Verbesserungen für die Menschen zu erreichen.

Es ist übrigens völlig in Ordnung, dass man sich einzelne Beispiele herauspicks. Auch ich nehme mir jetzt das Recht heraus, ein paar Beispiele herauszupicken, weil ich sie wichtig und richtig im Sinne der weiteren Entwicklung auf der Landesebene finde. - Noch nie hat eine Landesregierung mehr für das Verbinden von Sektoren getan als die derzeitige Jamaika-Koalition, auch wenn wir darin limitiert sind, weil wir auf bundesgesetzliche Regelungen angewiesen sind. Wir haben ganz erhebliche Mittel in die Hand genommen, um die Weiterentwicklung der sektorenverbindenden Versorgung zu ermöglichen. Aus dem Versorgungssicherungsfonds sind inzwischen über 20 Projekte gefördert worden, die zur Sicherung und zum Erhalt der medizinischen Grundversorgung in der Fläche beitragen. Dabei haben wir insbesondere Projekte vorangebracht, die Digitalisierung, Telemedizin und KI nutzen.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade in der Pandemie haben sich genau solche digitalen Lösungen - dazu gehören auch so simple Geschichten wie Videosprechstunden - bewährt. Sie haben gezeigt, dass sie zumindest helfen, Versorgungslücken zu schließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundlegend für eine hohe Qualität der Versorgung sind und bleiben aber Menschen, und zwar gut ausgebildete, gut bezahlte und engagierte, motivierte Fachkräfte. Wir haben auch in diesem Bereich - darauf

ist schon vielfach hingewiesen worden - einiges auf den Weg gebracht. Ich will nur daran erinnern, dass wir an verschiedenen Standorten die Ausbildungskapazitäten für die Pflegeberufe deutlich erhöht haben, indem wir Mittel für den Neubau oder die Erweiterung von Bildungszentren an Krankenhäusern bereitgestellt haben.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir in unserem Land die Pflegeberufe-Reform in sehr kurzer Zeit umgesetzt haben. Außerdem - auch das ist verschiedentlich angebracht worden - haben wir die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen seit 2019 sichergestellt. Darauf können gern alle stolz sein.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Ja, Frau Pauls. Ich glaube, es ist den Therapeutinnen und Therapeuten völlig egal, ob die SPD das auch wollte. Ich finde es toll, dass die SPD das auch wollte. Ich finde es klasse, dass sich alle Demokraten darüber einig sind.

Was ich noch schöner fände, wäre, wenn der Bund endlich seine Zusage einhielte und die Gesundheitsfachberufe deutschlandweit finanzierte.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will Ihnen auch sagen, warum: weil wir aus Schleswig-Holstein heraus allein das Problem der Fachkräftesicherung mit Sicherheit nicht lösen werden. Insofern: Freuen wir uns, dass wir uns darüber alle einig sind. Vielleicht trägt die Freude ja so weit, dass kurz vor der Bundestagswahl noch ein Ruck durch die Politik in Berlin geht, damit wir dieses Problem jedenfalls gelöst bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land hat zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung einen Steuerungsauftrag und auch Steuerungsmöglichkeiten. Wir haben die Steuerungsmöglichkeiten ausgebaut. Ich will daran erinnern, dass das Landeskrankengesetz kein Selbstzweck, sondern ein elementares Instrument der Steuerung ist. Ich bin froh und dankbar dafür, dass es dieser Koalition gelungen ist, ein Krankenhausgesetz für dieses Land auf den Weg zu bringen.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich abschließend auf ein Anliegen hinweisen, das mir ganz besonders wichtig ist; es ärgert mich, dass wir an dieser Stelle noch nicht weitergekommen sind. Die Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung ist ein zentrales Element, um

(Minister Dr. Heiner Garg)

die Versorgung dauerhaft sicherzustellen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass diejenigen, die sich damals das Fallpauschalen-System ausdachten, dies nicht taten, um Patientinnen und Patienten schlechter zu versorgen. Wir müssen aber nach 20 Jahren einfach feststellen, dass das System der DRGs so, wie es heute ausgerichtet ist, vor allem zu ökonomischen Fehlanreizen führt. Deshalb gehört es grundlegend reformiert.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir brauchen eine Basisfinanzierung, wenn eine solide Grundversorgung der Bevölkerung flächendeckend sichergestellt werden soll.

Ich will auch sagen: Grundlegend flächendeckend sichergestellt - das bedeutet nicht Maximalmedizin an jedem Ort; aber es bedeutet den Zugang zu guter medizinischer Leistung, sowohl im ambulanten als auch im akut-stationären Bereich. Diesen Zugang gilt es auch für die Bevölkerung eines Flächenlandes dauerhaft sicherzustellen.

Mir ist vollkommen klar - Schleswig-Holstein leitet ja die Arbeitsgruppe, die pandemiebedingt lange nicht getagt hat -, dass vor der Bundestagswahl hierzu keine Entscheidung mehr fallen wird. Ich glaube aber, dass die nächste Bundesregierung - egal, wer ihr angehören wird - große Verantwortung dafür trägt, die Krankenhausfinanzierung grundlegend neu aufzustellen; sonst bleibt alles ein Lippenbekenntnis.

Ich bin übrigens nicht überzeugt davon, dass die schiere Anzahl von Betten in Deutschland allein ausschlaggebend ist. Ich bin überzeugt davon, dass vor allem gut ausgerüstete, personell gut aufgestellte Krankenhäuser, die ausreichend finanziert sind und hohe Qualität anbieten, der Schlüssel für die künftige Versorgungssicherung sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um 5 Minuten erweitert. Diese Zeit stünde jetzt theoretisch noch allen Fraktionen zur Verfügung. Ich sehe jedoch nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/3097 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/3125 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist die Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3097, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse dann abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3125. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW angenommen. - Den ersten Tagesordnungspunkt haben wir geschafft.

Ich rufe noch einmal Tagesordnungspunkt 44 zur Abstimmung auf:

**European Green Deal muss auch in der Krise die sozialökologische Wende bringen!**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2608

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 19/3076

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/2608 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, der fraktionslosen Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein sowie des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Mit Drucksache 19/3076 haben die Mitglieder des Europaausschusses einen Bericht und eine Be-

**(Vizepräsidentin Annabell Krämer)**

schlussempfehlung mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Soll ich noch mal anfangen?

(Jörg Nobis [AfD]: Einstimmig abgelehnt!)

Noch mal: Ist die Drucksache 19/3076 jemandem bekannt? Das ist Bericht und Beschlussfassung des Europaausschusses, Drucksache 19/3076. - Ich schaue sie mir einmal kurz an, damit ich alle abholen kann. - Die habe ich auch nicht. Ist jemand aus dem Europaausschuss anwesend, der dazu Stellung nehmen möchte?

(Zuruf: Nein!)

Ich streiche diese Abstimmung jetzt, ist das Konsens?

(Unruhe)

Ich habe keine Vorlage hierzu. - Herr Abgeordneter Vogt, ich freue mich auf einen erhellenden Beitrag.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Frau Präsidentin! Das ist immer das Problem, wenn zu viele Parlamentarische Geschäftsführer den Raum verlassen haben. Mein Eindruck ist: Es gibt eine Beschlussempfehlung, über die wir abstimmen können, wenn ich das richtig verstanden habe.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Abgeordnete von Kalben, sehr gerne.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielleicht zur Erhellung: Es gibt den Antrag Drucksache 19/2608, der wurde dort beschlossen, und es gibt die Drucksache 19/3076. Das bezog sich beides auf den European Green Deal. Der Europaausschuss hat dazu getagt und eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

(Zuruf)

- Nein, das ist noch nicht abgestimmt.

(Zuruf)

- Ja, aber es wurde noch nicht zu Ende abgestimmt.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das heißt, wir schieben das jetzt.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nein, wir möchten bitten, dass Sie jetzt einfach die Abstimmung dazu aufrufen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich wollte das; ihr wolltet das eben nicht.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Genau.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Dann machen wir das noch mal. - Also: Der Tagesordnungspunkt wurde gestern noch nicht abschließend beraten. Eine abschließende Beratung im Europaausschuss ist erfolgt, sodass wir jetzt zur Abstimmung über Drucksache 19/3076 kommen. Die Mitglieder des Europaausschusses haben dem Landtag eine Beschlussempfehlung mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 19/3076 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zurufe AfD: Ah! Geht doch!)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der fraktionslosen Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein und des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/3098

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon sind wir beim dritten Tagesordnungspunkt des heutigen Vormittags und damit bei der Justiz und dem Richterwahlausschuss. Der Richterwahlausschuss wurde im Jahr 1971 durch Änderung des Landesrichtergesetzes in Schleswig-Holstein eingeführt. Vorher war allein das Justiz-

**(Tobias Koch)**

ministerium für die Ernennung von Richterinnen und Richtern zuständig. Seitdem werden diese von einem Ausschuss gewählt, der überwiegend mit Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags besetzt ist. Erst anschließend erfolgt die Ernennung durch den Justizminister oder die Justizministerin.

Unsere Parlamentsvorgängerinnen und -vorgänger haben sich damit ganz bewusst für eine demokratische Legitimation der Richterwahl entschieden. Ich darf in diesem Zusammenhang unseren früheren SPD-Kollegen Klaus-Peter Puls einmal aus einer Rede aus dem Jahr 2004 zitieren: Die Abgordnetenmehrheit im Richterwahlausschuss ist das personelle Fundament einer demokratischen Justiz. - Das sagte er damals, und dem ist auch heute nichts hinzuzufügen.

(Beifall CDU, SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig wird, glaube ich, niemand behaupten wollen, dass die Einführung des Richterwahlausschusses dazu geführt habe, dass die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet würde oder dass seitdem Besetzungen in der Justiz nach dem Parteibuch erfolgt seien.

(Jörg Nobis [AfD]: Nein!)

Ganz im Gegenteil: Die Entscheidungen des Richterwahlausschusses haben in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, dass die Richterschaft in Schleswig-Holstein qualitativ hervorragend besetzt ist.

Daran, meine Damen und Herren, gäbe es nichts, aber auch überhaupt nichts zu ändern, wenn nicht das Oberverwaltungsgericht Schleswig mit seiner Entscheidung aus dem Jahr 2019 diese bewährte Praxis grundlegend verändert hätte. Seitdem ist die freie und geheime Wahl im Richterwahlausschuss auf die formale Bestätigung der dienstlichen Beurteilungen herabgestuft. In einer extrem engen Auslegung des Prinzips der Bestenauslese sollen seitdem kleinste Unterschiede in den Beurteilungen über die Stellenbesetzung entscheiden bis hin zu einem Vorrang von Bewerbern mit höherer Amtszulage in derselben Besoldungsgruppe.

Stellen Sie sich einmal ein Einstellungsgespräch vor, bei dem zwei Bewerberinnen ähnlich gute Zeugnisse mitbringen. Eine von beiden ist aber im Vorstellungsgespräch deutlich überzeugender: sicheres persönliches Auftreten, hervorragende Kommunikationsfähigkeiten, klare Vorstellungen von Aufgaben und Zielen, die mit dem neuen Job verbunden sind. Wen würden Sie anschließend einstel-

len? Sicherlich doch diejenige Bewerberin, die trotz etwas schlechterer Noten im Einstellungsgespräch am stärksten überzeugt hat. Ihre Wahl in den Richterwahlausschuss soll gleichwohl nicht möglich sein, weil sich nach Auffassung des OVG das Prinzip der Bestenauslese allein nach den schriftlichen Zeugnissen zu richten hat, im Falle von Richterinnen und Richtern also nach den dienstlichen Beurteilungen.

Wie fundiert sind solche dienstlichen Beurteilungen? Da fällt zunächst einmal auf, dass die Richterinnen und Richter in Schleswig-Holstein keine regelmäßigen Beurteilungen alle ein bis zwei Jahre erhalten, wie es in ganz vielen Unternehmen der Regelfall ist. Stattdessen erfolgen bei uns sogenannte Anlassbeurteilungen, zum Beispiel aus Anlass einer Bewerbung auf eine freie Stelle. In einer solchen Situation kommt es nicht selten vor, dass alle Bewerberinnen und Bewerber von ein und demselben Beurteilenden beurteilt werden. Die Reihenfolge der Bestenauslese liegt damit in der Hand einer einzelnen Person, die diese Beurteilungen vornimmt.

Funfact am Rande: Wenn es sich bei dem Beurteilenden dann auch noch um die Präsidentin oder den Präsidenten eines Obergerichts handelt, so ist diese Person selbst nicht durch eine derartig formale Bestenauslese ins Amt gekommen, sondern wurde vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Ihre Beurteilung über die Leistungen des zu Beurteilenden der letzten paar Monate soll nun aber mehr Gewicht haben als der versammelte Sachverstand in einem 12- bis 18-köpfigen Richterwahlausschuss, der neben Abgeordneten auch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Richterschaft und der Anwaltschaft besetzt ist, der nicht nur auf die letzten paar Monate schaut, sondern der sich die gesamte Personalakte anschaut und der für seine Wahl eine hohe Hürde zu erfüllen hat, der nämlich eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen braucht.

Meine Damen und Herren, wenn die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vor 50 Jahren gewollt hätten, dass allein die dienstlichen Beurteilungen maßgeblich sein sollen, dann hätte es der Einrichtung eines Richterwahlausschusses nicht bedurft. Eine formale Überprüfung hätte man getrost in den Händen der Exekutive, also des Justizministeriums, belassen können.

Mit dem gemeinsam vorgelegten Gesetzentwurf aller fünf Fraktionen geht es uns deshalb nicht darum, die Rechte des Richterwahlausschusses zu erweitern. Stattdessen geht es uns darum, die Rechte zurückzuerhalten, die der Richterwahlausschuss seit

**(Tobias Koch)**

seiner Gründung besaß, die auch immer für ihn vorgesehen waren und die im Grundgesetz angelegt sind, die aber durch die jüngsten Beschlüsse des OVG massiv beschnitten wurden.

Um das zu erreichen, beschreiten wir genau den Weg, den das OVG in seiner Entscheidung selbst aufgezeigt hat: Es sei kein Grund ersichtlich, weshalb für den Landesrichterwahlausschuss nicht die gleichen Modifikationen zum Prinzip der Bestenauslese möglich sein sollten, wie sie auch für den Bundesrichterwahlausschuss gelten würden. Dem Landesgesetzgeber komme bei der Ausgestaltung ein weitreichender Gestaltungsspielraum zu, so die Urteilsbegründung des OVG.

Genau davon machen wir jetzt Gebrauch, um die demokratische Legitimation des Richterwahlausschusses auch zukünftig in gleicher Art und Weise zu gewährleisten, wie sich das in den letzten fünf Jahrzehnten bewährt hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten der Fraktion der SPD hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Richterinnen und Richter haben in einem demokratischen Rechtsstaat eine entscheidende Rolle. Damit sie dieser Rolle nachkommen können, ist ihre Unabhängigkeit garantiert und die Form ihres Dienstverhältnisses besonders. Beides sind Lehren aus der deutschen Geschichte. Und wegen dieses Hintergrunds ist für uns klar, dass es keine Justiz geben darf, die ein Anhängsel der Landesverwaltung ist.

Der Vergleich mit polnischen Verhältnissen, den ich da und dort gelesen habe, ist wirklich absurd. Polnische Verhältnisse heißen: Die Regierung setzt ihre unliebsamen Richter ab. Ehrlich gesagt, das ist absurd und beleidigend gegenüber diesem Parlament, dies zu unterstellen.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW)

Unstrittig ist auch, dass wir keinen Justizapparat wollen, der abgekoppelt von der Gesellschaft agiert und im Alleingang über Ernennungen oder Beförderungen entscheidet. Denn neben den Problemen der Praxis, die abgeschottete Systeme zwangsläufig mit sich bringen, würde ein solches Modell auch

Fragen zur demokratischen Legitimation neu aufwerfen. Irgendjemand hat auch dem Richter Ronald Schill die fachliche Eignung bescheinigt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das allein ist vielleicht also nicht das Kriterium, über das wir reden sollten.

Die meisten Bundesländer - auch Schleswig-Holstein - haben einen Richterwahlausschuss. Ich bin dem Kollegen Koch sehr dankbar, dass er das dargestellt hat. Genau so, wie er es gesagt ist, ist es. Ich glaube übrigens, es ist ein bleibendes Verdienst der Regierung von Björn Engholm, dass wir dafür gesorgt haben, dass inzwischen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Damit sind parteipolitische Entscheidungen ausgeschlossen. Wir wollen keine schwarze Justiz, wir wollen keine rote Justiz, wir wollen keine grüne und auch keine gelbe, sondern wir wollen eine unabhängige Justiz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dass der Richterwahlausschuss Schwächen hat, ist wahr. Zu oft kann er keine echte Auswahl treffen. Der Grund dafür ist die strikte Bindung an das Beurteilungssystem. Zugespitzt formuliert: Die gewählten Mitglieder des Ausschusses nicken oftmals eine Reihenfolge ab, die sich aus den Beurteilungen der Gerichtspräsidenten und der derzeitigen Position der Bewerber ergibt. Und an Gehalt, Aussagekraft und zuweilen auch Intention dieser Beurteilungen gibt es auch innerhalb der Justiz große Zweifel. Ich darf - mit Erlaubnis der Präsidentin - aus einem Artikel im aktuellen NRV-Magazin zitieren. Dort heißt es:

„Präsidenten/innen erstellen Beurteilungen nicht im luftleeren Raum und legen diese für verschiedene Bewerber/innen am Ende mit einer Spannung wie vor der weihnachtlichen Bescherung nebeneinander, um zur allgemeinen Überraschung ein Ergebnis zu ermitteln. Tatsächlich folgt schon die Erstellung einer Beurteilung einer gewissen Reihenfolge im Kopf der Beurteiler/innen. Beurteilungen werden mit dem Impuls der Steuerung eines Besetzungsvorgangs erstellt.“

Das ist nicht meine Einschätzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern die stammt von der Neuen Richtervereinigung, die sich zu diesem Thema genauso geäußert hat wie die Kollegen vom Richterverband.

Das ist alles menschlich nachvollziehbar, es verdeutlicht aber die Problematik, wenn man diese Be-

**(Dr. Ralf Stegner)**

urteilungen zum einzigen und strikt anzuwendenden Maßstab der Entscheidungen macht. Und es gibt skurrile Situationen im Ausschuss, etwa wenn auf Nachfragen an die Bewerberinnen und Bewerber verzichtet wird, weil man Angst vor Rechtsunsicherheiten im Bewerbungsverfahren haben muss. So einen Zustand wollen wir nicht. Wir sind kein Beurkundungsausschuss, so viel Selbstbewusstsein als Volksvertretung sollten wir schon haben.

(Beifall SPD, SSW, Tobias Koch [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Die demokratischen Fraktionen in diesem Haus legen einen gemeinsamen Gesetzentwurf vor. Ich will mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken, die in dieser Form durchaus ungewöhnlich ist, auch wenn wir in der letzten Zeit davon mehrere Vorhaben hatten. Wir haben uns bei unseren Beratungen am Vorbild des Bundes orientiert und ermöglichen damit, dass auch andere Kriterien berücksichtigt werden können, um die Person zu wählen, die wirklich am besten geeignet ist.

Ich glaube, man kann über manche Punkte im Detail reden. Wir wollen keine Abkehr vom Prinzip der Bestenauslese. Die steht übrigens im Grundgesetz. Das Grundgesetz gilt immer und überall, egal was wir hier beschließen. Kein Mensch kommt auf die Idee, das Grundgesetz auszuhöhlen. Wie sollten wir das auch tun? Das ist ein Vorwurf, der in der Sache ebenso danebenliegt.

(Beifall SPD und SSW)

Der Entwurf öffnet auch nicht Tür und Tor für parteipolitische Entscheidungen. Wir wollen die Zweidrittelmehrheit nicht ändern, die soll Bestandteil bleiben, wie wir das besprochen haben. Ich verstehe auch das Argument nicht, wir würden das Vertrauen in die Justiz riskieren. Mir ist nicht bekannt, dass es in der Vergangenheit Zweifel an unseren Wahlen gab, und das will ich in so einer Rede auch einmal in allem Ernst sagen: Wenn wir dem Antiparteienpopulismus dadurch Tür und Tor öffnen, dass wir ihm nachgeben, dann wird das nicht besser, sondern schlimmer mit dem Übel. Das will ich hier deutlich sagen. Ich finde, die demokratischen Parteien wirken nach Artikel 21 des Grundgesetzes mit an der Willensbildung, und es ist gut, dass sie das tun. Das ist ein Teil der politischen Stabilität unseres politischen Systems in diesem Land.

(Beifall SPD, SSW, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christopher Vogt [FDP])

Wissend, dass das eine heikle Angelegenheit ist, sage ich auch: Wir nehmen das Wort Anhörung ernst. Das heißt nämlich, wir hören die Sachverständigen an. Herr Kollege Rossa, wir haben immer mal wieder über das eine oder andere gesprochen. Wenn es hier klügere Formulierungen gibt, dann werden wir uns denen auch öffnen. Aber niemand soll daran zweifeln: Wenn die sagen, ihr müsst erst das Grundgesetz reformieren, dann sind wir erst im Jahr 2053 damit am Ende. Das wollen wir nicht. Wir wollen das in dieser Legislaturperiode mit Wirkung für die nächste beschließen. Daran arbeiten wir.

Ich bedanke mich herzlich für die Zusammenarbeit und werbe um Unterstützung für unseren Entwurf. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Echo in den Medien und die Stellungnahmen der beiden Richterverbände zeigen, dass wir uns mit der Modifizierung der Richterwahl auf ein schwieriges Terrain begeben haben.

Die Positionen scheinen unversöhnlich. Ein in sich stimmiger Ausgleich der sogenannten Bestenauslese mit dem parlamentarischen Anspruch, auch wirklich eine Wahl zu haben, scheint dem Versuch der Quadratur des Kreises nahezukommen, denn das Prinzip der Bestenauslese geht von der Grundannahme aus, dass bei Vorliegen und bei korrekter Anwendung klar definierter Beurteilungsmaßstäbe eindeutig die am besten geeignete einzige Person gefunden werden kann. Das ist ein Grundsatz der Bestenauslese.

Für eine Wahl bleibt da eigentlich überhaupt kein Raum. Das Wählen reduziert sich bisher im Richterwahlausschuss auf den Vergleich von Notentabellen. Wer die besten Noten vorweisen kann, ist zu wählen, Punkt! Das verträgt sich aber nicht mit unserem parlamentarischen Selbstverständnis.

Gleichzeitig liegt üblicherweise dem Prinzip der Wahl ein besonderes Element zugrunde: Das Amt wird immer nur für einen begrenzten Zeitraum vergeben. Das ist ein korrigierendes und limitierendes Element des Wahlvorgangs. Wenn es eine schlechte

**(Burkhard Peters)**

Wahl war, wird sich das nämlich herausstellen, und die Person hat für eine weitere Wahlperiode dann eben keine Chance mehr. Ein Richter oder eine Richterin muss sich hingegen nicht nach einer bestimmten Amtszeit wieder zur Wahl stellen.

Es gibt daher in der Rechtsliteratur durchaus Stimmen, welche die Richterinnen- und Richterwahl durch einen Parlamentsausschuss insgesamt als einen Irrweg bezeichnen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier aber betonen, dass wir Fraktionen uns nicht leichtfertig auf dieses glatte Eis begeben haben. Es war das Bundesverfassungsgericht selbst, das 2016 die Leinen für den Richterinnen- und Richterwahlausschuss des Bundestages gelockert hat. Der vorliegende Gesetzentwurf hält sich wörtlich an die Vorgaben dieser Entscheidung. Die beiden Richterverbände gehen auf diese Leitentscheidung letztlich gar nicht ersichtlich ein.

Zuvor wurde kritisiert, die erwähnte Entscheidung sei auf den Richterinnen- und Richterwahlausschuss im Landtag nicht übertragbar, weil hier im Gegensatz zum Bund das föderative Element, ein föderativer Ausgleich in der Richterschaft bei Bundesgerichten nicht zu berücksichtigen sei. Vor Einbringung des Gesetzesentwurfs haben wir namhafte Rechtswissenschaftler schriftlich und mündlich befragt. Niemand hat bestätigt, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf Schleswig-Holstein wegen dieser föderalen Sonderaspekte bei der Bundesrichterwahl nicht übertragbar sei.

Im Übrigen blenden die beiden Richterinnen- und Richterverbände einen maßgeblichen Punkt bei der Besetzung von Richterinnen- und Richterstellen weitgehend aus. Die Rolle derjenigen, welche die Beurteilungen schreiben, nämlich die Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte in Schleswig-Holstein. Diese Personen lassen sich in aller Regel einem der beiden genannten Richterinnen- und Richterverbände zuordnen.

Bekanntlich haben wir den mehr konservativ orientierten Richterinnen- und Richterverband und die eher SPD und Grünen zugeneigte Neue Richterinnen- und Richtervereinigung. Schon optisch wird das bei der Sitzordnung im Richterinnen- und Richterwahlausschuss deutlich. Mitglieder des Richterinnen- und Richterverbandes sitzen bei der CDU, das NRV-Mitglied sitzt auf der Seite der SPD.

Meine Damen und Herren, dass zumindest im Hintergrund parteipolitische Präferenzen bei der Bestenauslese auf der Grundlage der nur scheinbar völlig neutralen Beurteilung mitschwingt, ist für mich,

der seit nunmehr neun Jahren im Richterinnen- und Richterwahlausschuss sitzt, nicht von der Hand zu weisen.

(Zustimmung Jörg Nobis [AfD])

Wir haben vor Einbringung des Gesetzentwurfs mit Vertreterinnen und Vertretern beider Verbände intensiv gesprochen. Wir gehen ergebnisoffen in das parlamentarische Beratungsverfahren. Es liegt zwischenzeitlich auch eine Stellungnahme der Neuen Richterinnen- und Richtervereinigung vor, die versucht, das Interesse der Fraktionen an einer Erweiterung ihrer Einflussmöglichkeit zu ermöglichen. Die hier angerissene Diskussion wird also intensiv und offen im Ausschuss weitergeführt.

Meine Damen und Herren, mir ist wirklich sehr daran gelegen, letztlich einen Weg zu finden, der für beide Seiten tragbar ist. Denn eine „Verstimmung“ zwischen den Gewalten können wir uns in diesen bewegten Zeiten eigentlich nicht erlauben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine unabhängige Justiz mit den besten Köpfen dieses Landes ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Demokratie. Bei der Auswahl unserer Richterinnen und Richter haben wir uns im Richterwahlausschuss, dem ich seit Anfang 2018 angehöre, schon immer vom Prinzip der Bestenauslese leiten lassen und den Auswahlprozess mit großer Sorgfalt durchgeführt. Das Prinzip gilt: Wir wollen nur die Besten für unsere Justiz. Diesem Primat, dieser Forderung kommen wir im Richterwahlausschuss nach.

Allerdings - darauf haben meine Vorredner hingewiesen - muss das gegenwärtige System der Richterwahl nachgebessert werden, wenn wir verhindern wollen, dass der Richterwahlausschuss am Ende nur noch die Beurteilungen der Kandidaten durch die Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte unseres Landes abnicken soll.

In verschiedenen gerichtlichen Verfahren wurden Wahlentscheidungen des Richterwahlausschusses für rechtswidrig erklärt. Rechtliches Gehör wurde dem Ausschuss nicht gewährt. Die Erwägungen, die der Ausschuss seiner Auswahlentscheidung zugrun-



**(Jan Marcus Rossa)**

de legte, fanden in meinen Augen, guckt man sich die Urteile an, keinen hinreichenden Eingang in die verwaltungsgerichtlichen Verfahren und in die verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen.

(Beifall FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur unbefriedigend für die Ausschussmitglieder, sondern auch für die Kandidaten; denn die bekommen eine Auseinandersetzung über ihr Schicksal geliefert, die in hohem Maße unbefriedigend ist.

Die Konsequenz ist, dass die Entscheidungen über Beförderungen tatsächlich eben nicht im Richterwahlausschuss getroffen werden - auch darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen -, sondern durch die Beurteilenden. Die Anlassbeurteilung macht das ganze Problem noch sichtbarer. Mit diesen Beurteilungen wird das Auswahlresultat eigentlich vorgegeben, wenn wir die Rechtsprechung konsequent anwenden, die hier in Schleswig-Holstein gilt. Ob die Beurteilungen selbst ordnungsgemäß sind, ob es sich wirklich um faire und objektive Beurteilungen handelt oder ob sie ergebnisgetrieben waren, das sind Fragen, die bei der Richterwahl keine Rolle spielen. Und diese Frage dürfen wir nicht einmal stellen.

Hier sehen wir eine erhebliche Schwäche im System der Richterbeförderung. Für die Überwindung dieser Problematik stehen ganz verschiedene Lösungswege offen, über die wir alle diskutiert haben.

Ein erster Schritt zur Problemlösung ist, dass wir das Recht der Richterwahl in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln. Genau an dieser Stelle überrascht der Sturm der Entrüstung, den wir insbesondere von den Richterverbänden geerntet haben.

Da wird behauptet, dass das Ansinnen der Landtagsfraktionen vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Diagnose eine „politische Realitätsverweigerung“ wäre. Das ist schon ein heftiger Vorwurf und spricht weder für Besonnenheit auf der anderen Seite noch für professionelle Ausgewogenheit, zumal die Landtagsfraktionen sowohl die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als auch die Auffassungen zahlreicher renommierter Verfassungsrechtler an ihrer Seite wissen, die wir ja im Rahmen einer vorgelagerten Expertenanhörung zu Rate gezogen haben. Die wichtigsten Stimmen haben allesamt bestätigt, dass der Weg, den wir beschreiten wollen, verfassungsrechtlich möglich ist.

(Beifall FDP und CDU)

Es ist auch kein Geheimnis, dass wir Freie Demokraten das Vorhaben durchaus kritisch begleitet haben. Wir haben zwischenzeitlich auch die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll ist, den Richterwahlausschuss vor diesem Hintergrund der Rechtsprechungsentwicklung in unserem Land abzuschaffen.

Wir haben auch Schwierigkeiten mit der Formulierung gehabt, dass wir uns von dem Prinzip der Bestenauslese leiten lassen sollen. Ich habe in den vielen Vorgesprächen und Beratungsgesprächen immer wieder angeraten und empfohlen, dass wir uns an dem Leitsatz, der sich ja auch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wiederfindet, orientieren, dass wir bei unserer Wahlentscheidung berücksichtigen müssen, dass der Minister, in diesem Fall der Justizminister, bei seiner Beförderungsentcheidung an das Bestenausleseprinzip gebunden ist. Das ist ein deutlich stärkeres Signal als ein bloßer Leitgedanke.

Eines ist doch völlig klar: Wir alle wollen Bestenauslese eigentlich nicht als Leitgedanke, wie er zum Beispiel von der NRV verstanden wurde. Aus dem Grunde haben wir uns darauf geeinigt, dass wir den Prozess der parlamentarischen Befassung auch in den Ausschüssen ergebnisoffen betreiben. Wir möchten, dass uns Verfassungsrechtler sagen, was der verfassungsrechtlich beste Weg ist, um weiterhin eine demokratische Legitimation der Richterschaft durch den Richterwahlausschuss sicherzustellen.

Daran, dass Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes, also das Bestenausleseprinzip, nicht infrage gestellt werden soll, lasse ich keinen Zweifel.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Das müssen sich die Kritiker dann auch vorhalten lassen. Bei ihrer verfassungsrechtlichen Analyse scheinen ihnen diese Gesichtspunkte schlicht durchgerutscht zu sein. Man hätte sich viel intensiver mit der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung auseinandersetzen müssen. Dann hätte man erkannt, dass das, was wir hier zu regeln versuchen, durchaus verfassungskonform ist und dass wir erheblichen Anpassungsbedarf haben, um weiterhin ein demokratisches Verfahren für die Richterwahl sicherzustellen. - Vielen Dank.

**(Jan Marcus Rossa)**

(Beifall FDP, CDU und Burkhard Peters  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richter können sich nicht einfach auf eine freie Stelle bewerben. Für diesen Fall gibt es ein vorgeschaltetes Gremium: Der Richterwahlausschuss entscheidet zusammen mit der Justizministerin oder dem Justizminister über eine Anstellung.

Dies ist in unserer Landesverfassung so vorgesehen; denn als ausübender Teil der Judikative haben die Richter natürlich ein anderes Gewicht als andere Beamte oder Angestellte. So gehört dazu, dass Richterinnen und Richter in ihrem Berufsleben mindestens einmal auf der Tagesordnung des Richterwahlausschusses aufgeführt sind.

Gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen sowie den Kolleginnen und Kollegen der SPD haben wir nun einen Gesetzentwurf erarbeitet, der einige Neuerungen in den Entscheidungsprozess bringen soll. Das ist ein ganz sensibles Thema. Schließlich geht es oftmals um eine Ernennung auf Lebenszeit, aber eben auch um besonders verantwortungsvolle Positionen.

Ich bin seit diesem Jahr erstmals Mitglied im Richterwahlausschuss. Vor diesem Hintergrund habe ich natürlich das Gespräch mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss gesucht und mich über die Arbeit beraten. Dabei bin ich zu dem Schluss gekommen, dass sich die Grundstrukturen des Ausschusses bewährt haben.

Es ist kein Geheimnis, dass ich mir jedoch mehr Offenheit und vielfältigere Entscheidungskriterien in Auswahlprozessen wünsche. Das meine ich nicht nur auf den Richterwahlausschuss bezogen.

Doch nun zurück zur Ausgangsposition: Eine Entscheidung, wie sie im Richterwahlausschuss getroffen wird, die sich regelmäßig an den vorhandenen Beurteilungen von Vorgesetzten orientiert, ist keine wirkliche Entscheidung. Das ist eher ein Abhaken auf einer Strichliste. Daran ist zunächst nichts falsch; bisher ist es so gehandhabt worden. Jedoch gehört meines Erachtens zur echten Bestenauslese eben auch, andere Kriterien als nur die letzte Beurteilung einfließen zu lassen.

Derzeit hängt das berufliche Fortkommen der Richterinnen und Richter regelmäßig jeweils von nur einer Person, dem Beurteiler, ab. Demokratietheoretisch ist das, freundlich formuliert, nicht der Idealzustand.

Mir geht es darum, dass vielfältigere Möglichkeiten geschaffen werden, um zu erörtern: Wer bewirbt sich hier eigentlich? Was macht diese Person aus? Diese Formulierungen gilt es nun in einem offenen Prozess zu erarbeiten. Ich hoffe, dass sich insbesondere auch die kritischen Stimmen hieran beteiligen.

Klar ist: Es muss sich auch niemand Sorgen machen, dass der Ausschuss künftig ungenügende Entscheidungen treffen wird. Mir ist eben nur wichtig, zu betonen, dass man auch mal über den Tellerrand gucken muss, zum Beispiel auf das Prinzip für die Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern.

Für alle Beteiligten im Richterwahlausschuss ist völlig klar, dass ein guter Werdegang auch weiterhin positiv in die Entscheidung einfließen wird.

Meine Damen und Herren, auch das sei gesagt: In rund 99 % der Entscheidungen ist man sich ohnehin eigentlich einig. Nur: In Grenzfällen muss es möglich sein, freier wählen zu können. Natürlich gilt dies immer im Rahmen der Bestenauslese; die ist im Grundgesetz vorgegeben.

Zudem sei noch angemerkt, dass es auch in Zukunft nicht möglich sein wird, Einzelmeinungen durchzudrücken. An der Entscheidungsmehrheit von Zweidritteln und der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richtern wird festgehalten. Daher wird sich das Gremium auch in Zukunft nicht für parteipolitische Entscheidungen eignen, zumal ja auch nicht nur Politiker in diesem Gremium sitzen, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter der Richterinnen und Richter.

Ich stelle also fest: Die Arbeit des Richterwahlausschusses wird nicht auf den Kopf gestellt. Aus einer Einbahnstraße wird lediglich eine Begegnungszone, wo man neben den Beurteilungen auf andere Entscheidungskriterien treffen kann. Auch so wird jede und jeder ans Ziel kommen. Man muss nur lernen, noch ein bisschen mehr nach links, nach rechts und vielleicht auch ein kleines bisschen über den eigenen Horizont zu gucken. Ich glaube, dazu wird der Richterwahlausschuss in Zukunft auch in der Lage sein. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den hier vorgelegten Änderungen des Landesrichtergesetzes legen Sie die Axt an eine unabhängige, aber vor allem auch qualitätsorientierte Justiz. Sie brechen mit dem Prinzip der Bestenauslese, die sich unmittelbar aus Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes ableitet.

Zukünftig ist die Eignung für eine Stelle nur noch grobe Leitplanke für Entscheidungen. Sie wollen sachorientierte Entscheidungen durch politische Entscheidungen ersetzen. Der politische Einfluss auf die Justiz soll nach Ihrem Willen weiter steigen. Dabei ist der politische Einfluss bereits heute sehr groß.

Die Besetzung der Richterstellen erfolgt schon heute alles andere als unabhängig. Denn auch die Bestenauslese folgt den dienstlichen Beurteilungen der vorgesetzten Richter, die sich zum Teil in konkurrierenden Richterverbänden organisiert haben.

Dass sich die beiden großen Richterverbände in ihrer politischen Ausrichtung diametral gegenüberstehen, ist kein Geheimnis. Dies führt schon jetzt zu Einflussnahmen auf die politischen Entscheidungsträger im parlamentarischen Richterwahlausschuss. Absprachen und Hinterzimmerpolitik sind gang und gäbe.

Das bedeutet: Eine politische Einflussnahme auf die Zusammensetzung unserer Justiz findet heute schon statt. Die Qualifikation eines Richters nun hinter seine politische Eignung zu stellen, hieße, eine weitere Brandmauer gegen die politische Beeinflussung der Justiz einstürzen zu lassen.

In der vergangenen Woche haben beide Richtervereinigungen eine gemeinsame Stellungnahme herausgegeben, die sich gegen die von Ihnen geplante Änderung stellt. Beide Verbände betonen - ich zitiere -:

„... dass die mit dem Gesetz beabsichtigte Abkehr vom Prinzip der Bestenauslese bei der Berufung von Richterinnen und Richtern keinen demokratischen Gewinn, sondern im Gegenteil erheblichen Schaden und einen immensen Vertrauensverlust für die Justiz nach sich ziehen würde.“

Dem ist wenig hinzuzufügen, außer dass Sie dies natürlich wissen, aber es Ihnen ganz offensichtlich egal ist.

Das Vorgehen fügt sich nahtlos ein in das Ausleseverfahren der Parteien für politische Ämter: Ein Bankkaufmann wird Gesundheitsminister, eine Frau, die nie etwas mit der Bundeswehr zu tun hatte, wird Verteidigungsministerin.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kilian?

**Jörg Nobis [AfD]:**

Nein. - Auf der linken Seite des politischen Spektrums, Herr Dr. Stegner, kommt neben der politischen Gesinnung noch der Quotierungswahn hinzu: Auswahl nach Geschlecht statt nach Qualifikation. Da können wir fast noch froh sein, dass Sie die Richter zukünftig nur nach Gutdünken auswählen wollen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hauptsache keine Frau!)

Nein, meine Damen und Herren, für die AfD als Rechtsstaatspartei ist klar, dass wir diesem Versuch, den politischen Einfluss auf die Justiz weiter auszuweiten, eine klare Absage erteilen.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Ganz im Gegenteil, es müsste über ganz konkrete Wege nachgedacht werden, den Einfluss der Politik auf die Justiz zurückzudrängen, um die Gewaltenteilung zu stärken. Wir fordern seit Langem eine echte Unabhängigkeit bei der dritten Gewalt. Dazu müsste jedoch eine Selbstverwaltung der Justiz erreicht werden, wie sie in vielen anderen europäischen Ländern längst Standard ist.

Wir unterstützen daher ausdrücklich den Vorschlag des Deutschen Richterbundes, einen Justizwahlausschuss und einen Justizverwaltungsrat einzurichten. Ihren Gesetzentwurf erkennen wir als das an, was er ist: brandgefährlich für den demokratischen Rechtsstaat. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Minister Claus Christian Claussen.

**Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,  
Europa und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Nobis, hören Sie bitte gleich noch einmal zu.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Ich werde auf die Provokation, die Sie hier von sich gegeben haben, am Ende meiner Rede eingehen. Aber vielleicht lernen Sie vorher noch etwas.

(Beifall CDU und vereinzelt SSW)

Die bisherige Debatte und auch die Berichterstattung im Vorfeld haben eines deutlich gemacht: Wir befinden uns hier in einem Spannungsfeld zwischen der Bestenauslese einerseits und den Wahlgrundsätzen des Demokratieprinzips andererseits. Dies ist eine Folge der besonderen Form, mit der Richterinnen und Richter in ihre jeweiligen Ämter gelangen. Es ist die Folge des in der Landesverfassung festgelegten Zusammenspiels eines Wahlausschusses mit der zuständigen Ministerin beziehungsweise dem zuständigen Minister.

Das in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerte Prinzip der Bestenauslese gewährleistet die bestmögliche personelle Ausstattung des öffentlichen Dienstes und ist damit auch Gewähr für einen funktionierenden Rechtsstaat. Das Demokratieprinzip als Kernstück der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verschafft den Richtern ihre Legitimation. Beides ist gleichermaßen unerlässlich, beides dient dem öffentlichen Interesse, beides ist verfassungsrechtlich abgesichert.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Um dieses Spannungsfeld aufzulösen, lassen sich verschiedene Möglichkeiten diskutieren. Eine Möglichkeit ist, entsprechend den Regelungen zur Bundesrichterwahl auch dem Richterwahlausschuss im Land einen größeren Entscheidungsspielraum zuzugestehen, solange die durch den Ausschuss getroffene Entscheidung auch vom Leitgedanken der Bestenauslese getragen wird, der Ausschuss sich also davon leiten lässt.

Dieser Ansatz, der in dem vorliegenden Entwurf der Fraktionen seinen Niederschlag gefunden hat, ist aus meiner Sicht durchaus diskussionswürdig, und er ist auch für das Bundesrecht vom Bundesverfassungsgericht abgesegnet worden.

Der Richterwahlausschuss stärkt die notwendige demokratische Legitimation der Richterinnen und Richter. Die brauchen sie, um ihre richterliche Unabhängigkeit zu bewahren und richterlich unabhän-

gig Staatsgewalt ausüben zu dürfen. Richterinnen und Richter entscheiden im Namen des Volkes. Dass eben jene Richterpersönlichkeiten durch einen Ausschuss gewählt werden, der überwiegend mit Volksvertretern besetzt ist, ist ein nach außen sichtbarer Akt zur Stärkung ihrer Legitimation.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Diese Wirkung kann die Wahl durch den Richterwahlausschuss aber nur entfalten, wenn der Richterwahlausschuss auch über eine gewisse Wahlfreiheit verfügt. Der Grundsatz der Bestenauslese wird dadurch überhaupt nicht infrage gestellt; er ist Leitsehnur für die Entscheidungsfindung. Die sachliche Unabhängigkeit der Justiz wird dadurch überhaupt nicht angetastet. Der Richterwahlausschuss ist gerade kein Ort für parteipolitische Profilierung.

(Claus Schaffer [AfD]: Aber er ist es trotzdem!)

Kandidatinnen und Kandidaten können nicht einfach „durchgedrückt“ werden. Alle Mitglieder des Richterwahlausschusses werden mit Zweidrittelmehrheit vom Landtag gewählt. Für jede einzelne Wahlentscheidung im Richterwahlausschuss bedarf es wiederum einer Zweidrittelmehrheit. Diese Quoren sind in der Landesverfassung abgesichert. Sie sind Ausdruck unseres Demokratieprinzips und verschaffen genau die Legitimation, die wir uns für unsere Richter wünschen. Zugleich ist damit sichergestellt, dass ausnahmslos jede Wahl nur mit einem breiten, übergreifenden Konsens erfolgen kann.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird jedoch zum Teil der Eindruck vermittelt, mit einer Gesetzesänderung gehe eine Abkehr von der Bestenauslese einher, Zustände wie in Ungarn oder Polen würden geschaffen oder die Unabhängigkeit der Justiz werde bedroht. Das ist nicht das Anliegen der Fraktionen, und das ist bislang auch überall klar und deutlich kommuniziert worden. Ich sehe vielmehr den ernsthaften und verantwortungsvollen Versuch, das oben beschriebene Spannungsverhältnis von Bestenauswahl und Demokratieprinzip auszugleichen.

Völlig unbestritten ist dabei, dass der jeweilige Justizminister oder die Justizministerin als Teil der Exekutive auch bei der geplanten Gesetzesänderung weiter an den Grundsatz der Bestenauslese gebunden ist. Die Entscheidung des Richterwahlausschusses muss hiermit vertretbar in Einklang gebracht werden können. Andernfalls kann der Minister, die Ministerin die Wahlentscheidung nicht umsetzen.

(Minister Claus Christian Claussen)

Wir befinden uns am Anfang eines Diskussionsprozesses. An kontroversen Debatten im Vorfeld werden sich gewiss intensive Beratungen im Ausschuss anschließen. Hier werden sicher auch die Berufsverbände der Richter- und Anwaltschaft einbezogen.

Das Anliegen, die demokratische Legitimation des Wahlakts zu stärken, ist nachvollziehbar. Es bleibt den weiteren Beratungen vorbehalten, ob das beschriebene Spannungsverhältnis in anderer, besserer Weise aufgelöst werden kann. Der jetzige Entwurf hat jedenfalls den Vorteil, sich eng am Bundesrecht zu orientieren und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten. Ich freue mich auf weitere anregende Diskussionen.

Was wir nicht brauchen, ist eine Art geistiger Limbotanz, mit dem durch Provokationen und Unterstellungen die schwierige juristische und politische Debatte ad absurdum geführt wird. Sehr geehrter Herr Nobis, Sie wollen mit Ihren Äußerungen nur alle anderen provozieren, Sie wollen demokratische Institutionen wie den Richterwahlausschuss in Misskredit bringen, weil Ihnen nichts an diesen Institutionen liegt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Jörg Nobis [AfD]: Sie haben doch sogar das Gesetz geändert, um die AfD rauszuhalten!)

Der übergreifende Konsens in diesem Hause ist, dass wir gerade für die dritte Gewalt eine demokratische Legitimation brauchen und dass wir daran arbeiten, dies zu verbessern. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Jörg Nobis [AfD]: Wir wissen doch um die Hinterzimmerpolitik!)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 2,5 Minuten erweitert. Davon können die Fraktionen theoretisch Gebrauch machen. - Ich sehe aber nicht, dass das der Fall ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/3098 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

### **§ 108 e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) verschärfen**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/3037

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete des SSW, Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Korruption zu bekämpfen, ist schwierig, endlos und bringt wenig Lorbeeren. Die Erfolge der Maßnahmen sind nämlich nur schwer zu belegen. Doch die Coronaepidemie hat wieder einmal gezeigt, dass Korruptionsbekämpfung bitter nötig ist. Sie hat nämlich Gelegenheiten geschaffen, die auch von Abgeordneten auf Bundesebene ausgenutzt wurden.

Darum hat die Bundesebene nach der großen Umgestaltung des § 108 e im Jahre 2014 schon wieder eine Reform in Angriff genommen. Es geht dabei um den Strafraum. Die Strafen sollen so empfindlich sein, dass sie abschreckend wirken. Bestechung von Mandatsträgern wird zum Verbrechen hochgestuft durch eine Anhebung der Strafandrohung auf eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren. Es wird also - verkürzt gesagt - die große Rute herausgeholt.

Die Redner im Bundestag sprachen von der größten Reform in Bezug auf die Abgeordnetenbestechung. Reicht das nun aus? - Ich denke, nein. Die Provisionszahlungen der Herren Nüßlein und Co werden von diversen Staatsanwälten untersucht. Dabei geht es um Provisionen und Scheinrechnungen an eine Firma in Liechtenstein, um die Korruption zu verschleiern. Dieses Verhalten ist moralisch im hohen Maß anstößig; im Gefängnis landen wird der Abgeordnete wohl nicht. Weil das nicht angehen kann, müssen wir neu denken.

Immer noch herrscht nämlich die irrierte Ansicht, dass Korruption etwas ist, das in Deutschland mit seinen Regeln und Kontrollen gar nicht auftreten könne. Korruption - das glauben tatsächlich viele Bundesbürgerinnen und Bundesbürger - komme in Deutschland so gut wie gar nicht vor. Diesen Vertrauensvorschuss dürfen wir nicht gefährden. Er ist ein Baustein unserer Demokratie. Darum müssen wir als Gesetzgeber transparente Regeln für uns selbst schaffen: Das, was für den Dorfbürgermeister gilt, muss genauso für den Landtagsabgeordneten

**(Lars Harms)**

gelten. Genau das bezweckt der Vorschlag des SSW.

Wir haben keinerlei Hinweise, dass sich Abgeordnete in Schleswig-Holstein in der Coronakrise haben bestechen oder von Lobbyisten bezahlen lassen. Gerade weil das so ist, ist der von uns vorgeschlagene Vorstoß so glaubwürdig. Ich werbe darum ausdrücklich für unseren Antrag.

Worum geht es? Heute sieht es so aus, dass ein Abgeordneter seine Kontakte, sein Wissen über Verfahren und seinen Ruf für private finanzielle Interessen nutzen kann, ohne dabei Gefahr zu laufen, wegen Korruption angeklagt zu werden. Solange die Frage nach Auftrag und Weisung offenbleibt, gibt es keine Strafe. So steht es im Gesetz. Genau das müssen wir abschaffen.

Wie soll das gehen? Glaubt hier irgendjemand, dass der Bestecher und der Bestechliche einen Vertrag aushandeln, dass sie etwas aufschreiben? Das ist doch eine völlig weltfremde Vorstellung!

Der SSW ist davon überzeugt, dass nicht nur der Strafraum des § 108 e des Strafgesetzbuches erweitert werden muss, sondern dass der Straftatbestand an die Lebenswelt angepasst werden muss. Auch ohne den Nachweis eines Auftrags muss bereits das konkludente Handeln ausreichen, um Korruption feststellen zu können.

Auf diese Weise bekommen wir auch das Problem der Dankeschön-Spenden in den Griff. Das sind nachträgliche Belohnungen, beispielsweise für das richtige Verhalten in einem Gesetzgebungsprozess. Diese Spenden sind gerade wegen der Nachträglichkeit schwer mit einer Weisung in Verbindung zu bringen, doch der allgemeine Menschenverstand weiß natürlich, dass eine Verbindung besteht.

Beamtinnen und Beamte dürfen nicht einmal nach Beendigung des Beamtenverhältnisses Belohnungen oder Geschenke annehmen. Das halte ich für eine gute und wichtige Regel, die Beamtinnen und Beamten schützt. Sie ist zwar sehr weitreichend, aber richtig. Wir müssen Korruption dort austrocknen, wo sie entsteht: bei den Gelegenheiten. Darum liegt nun unser Vorschlag für die Überarbeitung des § 108 e StGB vor: Im Prinzip soll in Zukunft für Politiker das gelten, was für Beamte und Amtsträger heute schon gilt. Es geht darum, dass wir als Politiker genau den gleichen Bestechungsrestriktionen wie beispielsweise der Bürgermeister von Pinnberg oder ein Beamter in der Verwaltung im Landeshaus unterliegen. Ich finde, das ist nicht zu viel verlangt. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und Lasse Petersdotter  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein wesentliches Thema und einen Strafnormparagrafen, der unser aller Arbeit betrifft. Im Bundestag, aber auch in diesem Landtag, haben wir uns schon mit dem § 108 e StGB befasst und ausdrücklich klargestellt, dass wir dort Kausalitätsfragen anders geregelt haben wollen.

Schaut man sich aber nun den Antrag des SSW an, kommt einem vor, als wenn man eine simple Lösung dieses Problems durch Streichung zweier Worte gefunden hätte. Aus dem Wortlaut des § 108 e sollen „im Auftrag oder auf Weisung“ gestrichen werden.

Im Strafrecht ist es ganz häufig so: Simple Lösungen wirken meist gut, sind aber problematisch. Je simpler die vorgeschlagene Lösung, desto skeptischer sollte man sein. Schauen wir uns die Norm einmal genauer an. § 108 e Absatz 1 Strafgesetzbuch lautet:

„Wer als Mitglied einer Volksvertretung des Bundes oder der Länder einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Woher kommt dieses „im Auftrag oder auf Weisung“? - Es stammt ganz eindeutig aus dem Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

So kommt es, dass in dieser Norm die Handlung „im Auftrag oder auf Weisung“ ausdrücklich nicht wörtlich, sondern deklaratorisch auszulegen ist,

**(Lukas Kilian)**

weil die Formulierung eindeutig an Artikel 38 Grundgesetz angelehnt ist.

Das Strafrecht ist das schärfste Schwert des Staates. Hier muss präzise und genau gearbeitet werden. Ja, in der wissenschaftlichen Diskussion wird gesagt: Genau diese Worte müssen aus dem Gesetz gestrichen werden. Es war die AfD-Fraktion im Bundestag, die am 23. März dieses Jahres im Bundestag genau diesen Antrag gestellt hat, „im Auftrag oder auf Weisung“ aus § 108 e StGB zu streichen. Wenn wir als Schleswig-Holsteinisches Parlament eine Bundesratsinitiative starten wollen, sollte man überlegen: Wie groß wird der Erfolg eines solchen Antrages im Deutschen Bundestag sein, wenn es einen solchen Antrag im Bundestag schon gab?

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat die Vorlage der AfD in seiner 54. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen von - jetzt wird es spannend - CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen. Das Gleiche im Ausschuss für Inneres und Heimat: CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ebenso im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz: wieder CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Linke.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Hört, hört!)

Ich glaube, wir sollten uns als Schleswig-Holsteiner durchaus ernsthaft mit dem Thema befassen, wie man auch Kausalitätsfragen beim § 108 e StGB berücksichtigen kann und die bestehende Regelung verändern, möglicherweise auch verschärfen kann. Ich glaube aber, dass wir mit simplen Lösungen, die auf den ersten Blick genial wirken, eher auf ein Pferd steigen, das schon totgeritten ist.

Der Antrag ist mit breiter Mehrheit im Bundestag abgeschmettert worden. Ich glaube, von einem toten Pferd sollte man absteigen und nicht aufsteigen, um weiterzureiten. Ich empfehle Ihnen daher ausdrücklich, diese Bundesratsinitiative, die der SSW vorgeschlagen hat, abzulehnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Harms?

**Lukas Kilian [CDU]:**

Liebed gern.

**Lars Harms [SSW]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Abweisung von AfD-Anträgen - egal, in welchem Zusammenhang sie stehen - natürlich den gleichen Hintergrund hat wie bei uns: Die Bundestagsabgeordneten lehnen Anträge von erklärten Rechtsextremisten natürlich grundsätzlich ab. Damit muss nicht unbedingt eine inhaltliche Ablehnung verbunden sein.

(Zurufe AfD)

Ich bin einverstanden, dass wir noch einmal darüber reden, ob man etwas ändert und wie man es ändern sollte. Wenn wir das im Ausschuss machen, sind wir auch offen zu gucken, ob es noch andere Möglichkeiten gibt. Das wollte ich hier schon einmal kundtun, damit klar ist, dass wir nicht dogmatisch an den Formulierungen hängen, sondern natürlich auch im Ausschuss darüber reden wollen, ob wir auch bessere Formulierungen, bessere Ideen finden können, die wir dann als Bundesratsinitiative entsprechend einbringen können. Da sind wir völlig offen.

- Vielen Dank für die Mitteilung. Ich nehme das gern mit auf. Wir haben uns im Landtag in der letzten Diskussion zum Thema Abgeordnetengesetz und Maskenaffäre ausdrücklich dazu bekannt, dass wir genau an dem Punkt der Kausalität etwas machen wollen und auf Bundesebene angekündigte Änderungen unterstützen werden. Das wurde hier im Landtag ja mit großer Mehrheit angenommen, weil man sich in der Tat um das Thema kümmern muss.

Wenn die Große Koalition es auf den letzten Metern jetzt nicht hinbekommt, können wir gern anfangen, über Bundesratsinitiativen tätig zu werden. Ich bin aber eigentlich grundsätzlich der Meinung, dass man Änderungen des Strafgesetzbuches, die im Bund gerade diskutiert werden, nicht mit zusätzlichen Bundesratsinitiativen flankieren muss. Das ist alles doppelte Arbeit, die am Ende durch die tatsächliche Arbeit im Bundestag überholt wird. Wenn die Debatte dort aber nicht kommt, machen wir gern mit und greifen es gern auf, damit wir aus Schleswig-Holstein im Zweifel mit einem Vorschlag unterwegs sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother.

**Thomas Rother [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade darauf hingewiesen worden: Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Freitag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke - bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der AfD - das Gesetz zur Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages und zur Anhebung des Strafrahmens des § 108 e des Strafgesetzbuches verabschiedet. Dieses Gesetz sieht unter anderem die Erhöhung des Strafrahmens bei der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern vor und stuft damit dieses Delikt künftig als Verbrechen ein. Der Tatbestand hingegen bleibt unverändert. Der SSW interpretiert und entwickelt unsere Beschlussfassung aus der letzten Landtagstagung zu diesem Themenkomplex weiter.

In einem anderen Punkt ist uns der Deutsche Bundestag hingegen weit voraus, nämlich bei der Überarbeitung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten. Es wäre gut gewesen, wenn wir heute schon die erste Lesung zu den erforderlichen Änderungen in unserem Abgeordnetengesetz hätten durchführen können. Das wäre ein gutes Signal nach außen gewesen. Ich hoffe aber, dass wir nach der Sommerpause rasch zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf der demokratischen Parteien kommen.

(Beifall SSW)

Auch wenn sich vielleicht manche fragen könnten: „Was haben wir denn mit den Vorfällen im Bayerischen Landtag - das ist weit weg - oder im Deutschen Bundestag zu tun?“, so sollten wir uns tatsächlich keine falschen Hoffnungen machen: In der Öffentlichkeit werden alle Abgeordneten in einen Sack gesteckt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Unsere derzeitigen Regelungen sind in der Tat schon wirklich gut, aber sie können noch besser werden. Sie sollten natürlich, so weit es geht, mit den Regelungen des Bundes im Einklang stehen. Da unterstützen wir auch gern den Antrag der Abgeordneten des SSW in der Weiterentwicklung, um bei der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mehr Klarheit zu schaffen.

Bereits kurz nach dem Inkrafttreten der ursprünglichen Fassung von § 108 e im Strafgesetzbuch im Jahre 1994 wurde die Vorschrift wegen ihrer Beschränkung auf den in der Praxis so gut wie nie nachweisbaren Stimmenkauf beziehungsweise Stimmenverkauf heftig kritisiert.

Erst mit der Neuregelung im Februar 2014 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das die Anforderungen der UN-Konvention zur Bekämpfung der Korruption an die Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfüllt. Der Tatbestand von § 108 e StGB wurde zwar auf immaterielle Vorteile sowie Zuwendungen an Dritte erweitert, zugleich aber auch erheblich eingeschränkt.

So sind von § 108 e Strafgesetzbuch eben keine nachträglichen Zuwendungen - der Kollege Harms hat darauf hingewiesen - für bereits von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern vorgenommene Handlungen erfasst. Die Tatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern nach den §§ 332 und 334 StGB sehen daher eine Strafbarkeit der nachträglichen Vorteilsgewährung für bereits abgeschlossene Diensthandlungen vor. Warum also dann nicht für Abgeordnete? - Das versteht wirklich kein Mensch.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus findet sich der nach § 108 e erforderliche enge Kausalzusammenhang - das hat der Kollege Kilian gerade dargelegt - bei der Wahrnehmung eines Mandats weder in der UN-Konvention zur Bekämpfung der Korruption noch in dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats. Beide Vertragstexte setzen lediglich Leistung und Gegenleistung voraus, ohne eine Unterordnung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger über die Interessen der Vorteilsgewährenden zu verlangen. Aus diesem Grunde wären diese Sätze oder diese Worte „im Auftrag oder auf Weisung“ tatsächlich zu streichen. Der Gedanke ist naheliegend, aber auch eben zu überarbeiten beziehungsweise durch eine andere Formulierung zu ersetzen, weil man natürlich - darauf hat Herr Kilian zu Recht hingewiesen - die freie Mandatsausübungsregelung und so weiter hat, was in der Tat zu berücksichtigen wäre. Es wäre wirklich gut, wenn wir auch an dieser Stelle dort zu einer Übereinkunft in der Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss kämen.

Korruptionsvorwürfe schaden der parlamentarischen Demokratie und allen Mitgliedern in den Vertretungskörperschaften, egal, ob das der Deutsche



(Thomas Rother)

Bundestag oder ein Gemeinderat ist. Sie tragen zur Politikverdrossenheit bei. Demokratiefeindliche Parteien, die das für sich zu nutzen versuchen, nicht nur nach ihrer Wahl, sondern wie wir gestern lesen konnten, auch schon vor der Wahl, sind in der Regel die ersten, die die Hand aufhalten, und enttäuschen nicht nur ihre Wählerinnen und Wähler, sondern damit auch ihre illegalen Spenderinnen und Spender regelmäßig.

Die Integrität und die Funktionsfähigkeit des repräsentativen Systems müssen geschützt werden. Da ist die beabsichtigte Einstufung beziehungsweise erfolgte Einstufung von Bestechlichkeit und Bestechung als Verbrechen gerechtfertigt. Bestechlichkeit und Bestechung sind keine Kavaliersdelikte und gehören auch nicht zu irgendeiner regionalen Amigo-Folklore. Die unabhängige Mandatsausübung ist kein Lippenbekenntnis, sondern Verfassungsgrundsatz. Um das deutlich zu machen: Dafür ist eine Änderung im Strafgesetzbuch - nicht nur nach den aktuellen Vorfällen, sondern grundsätzlich - das richtige und notwendige Mittel. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und Eka von Kalben  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der Mai-Tagung hat der Kollege Harms darauf hingewiesen, dass angesichts der aktuellen Abgeordnetenskandale um Maskenbeschaffung, Spenden und so weiter eine Baustelle besteht, nämlich im § 108 e StGB. Er beendete seine Ausführungen mit dem Satz:

„§ 108 e des Strafgesetzbuches muss also in seinen Tatbeständen erweitert werden. Sonst haben wir nur ein stumpfes Schwert.“

(Beifall SSW, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jan Marcus Rossa [FDP])

Nur einen Tag später lieferte der SSW und reichte den jetzt vorliegenden Antrag zur Änderung des § 108 e StGB ein. Vielleicht wäre eine gewisse Besinnungspause doch sinnvoll gewesen.

(Beifall Lukas Kilian [CDU] - Lars Harms [SSW]: Das war mit euch abgesprochen!)

Unter Punkt eins soll durch eine Streichung der Worte „im Auftrag oder auf Weisung“ dem Problem beigegeben werden, dass bisher nachgewiesen werden muss, dass es einen Auftrag gab und dieser Auftrag angenommen wurde. Dieser Beweis ist eigentlich nie zu führen, weil niemand so dämlich ist, einen entsprechenden Auftrag oder eine Weisung zu dokumentieren. Es werden auch keine Zeuginnen oder Zeugen zur Verfügung stehen, denn die Vertragspartner auf der anderen Seite würden sich wiederum selbst wegen Abgeordnetenbestechung strafbar machen.

Konkludentes Handeln, so sagte der Kollege Harms damals, sollte für eine Anklage ausreichen. Deshalb müsse nach der Auffassung des SSW klargestellt werden, dass derartige Vergehen auch dann geahndet werden können, wenn ein Auftrag oder eine Weisung nicht explizit nachweisbar seien.

Wenn ich das richtig verstehe, soll nach der Vorstellung des SSW also bereits der böse Schein eines kollusiven Zusammenwirkens - so nennen wir Juristen solche Unrechtsvereinbarungen - von Interessenvertretenden und Abgeordneten ausreichen.

Lieber Kollege, bei aller Sympathie für das Grundanliegen: Als Rechtsanwalt, der gelegentlich auch im Bereich der Strafverteidigung unterwegs ist, sträuben sich mir die Nackenhaare. Ich habe massive Bedenken. Es ist ein Grundprinzip des Strafrechts, dass für die Verurteilung einer Straftat durch die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte der sogenannte Strengbeweis zu führen ist. Das gilt auch für die Frage der Kausalität zwischen Handlung und Tatbestandsverwirklichung.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Harms?

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Natürlich.

**Lars Harms [SSW]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich muss gestehen, ich habe ein Plagiat gemacht, denn diese Formulierung „konkludentes Handeln“ stammt aus unserem gemeinsamen Antrag, beschlossen von der Jamaika-Koalition, der SPD und dem SSW aus der letzten Landtagstagung. Also wenn Sie das kritisieren, dann kritisieren Sie sich selber.

- Nein.

**(Burkhard Peters)**

- Doch! Zumindest haben Sie so abgestimmt.

- Die Frage ist, ob konkludentes Handeln für eine strafrechtliche Verurteilung ausreichend ist. Ich werde dazu noch weiter ausführen. Passen Sie gut auf.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Er hat noch eine zweite Nachfrage. Geht das?

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Noch eine Frage!

**Lars Harms [SSW]:** Ich wollte nur darauf hinweisen: In unserem gemeinsamen Antrag, den wir gemeinsam beschlossen haben, haben wir gesagt: Das reicht aus. - Da steht es so drin.

- Okay, gut. - Insgesamt: Tiefer überlegen ist immer gut, und deswegen haben wir jetzt noch eine Chance.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Kay Richert [FDP])

Nach dem Vorschlag des SSW soll aber für den Beweis einer strafbaren Unrechtsvereinbarung zwischen Abgeordneten und Interessenträgern eine Art Anscheinsbeweis - das stammte nicht aus dem Wortlaut - ausreichen.

(Lars Harms [SSW]: Das habe ich nicht gesagt!)

Der Anscheinsbeweis hat seinen Platz jedoch nur im Zivilrecht und im Verwaltungsrecht. Im Strafrecht gilt nach wie vor der eherne Grundsatz der Unschuldsvermutung,

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

der eindeutigen Bestimmtheit und Normenklarheit. Das ergibt sich schon aus Artikel 103 Absatz 2 Grundgesetz. Diese Verfassungsvorschrift verbietet eine Strafverhängung auf Grundlage von Vermutungen und von bösem Schein - eindeutig!

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die grüne Bundestagsfraktion hatte dazu bereits 2014 einen präziseren Vorschlag geliefert. Danach sollen die Worte „im Auftrag oder auf Weisung“ durch die Wörter „zur Vertretung oder Durchsetzung der Interessen des Leistenden oder eines Dritten“ ersetzt werden. Dort wird eben halt genau auf

diese Nachweisbarkeit des Kausalitätszusammenhangs abgestellt. Es werden nur andere Kriterien angelegt.

Ich meine, wir sollten das Problem im Innen- und Rechtsausschuss vertiefen, um dann möglicherweise unter fachkundiger Beratung doch zu einer gemeinsamen, tragfähigen Formulierung zu kommen, und vor allen Dingen auch unseren eigenen Wissenschaftlichen Dienst einmal befragen.

Der zweite Punkt Ihres vorliegenden Antrags zielt auf Handlungen, die in der Vergangenheit liegen und für die es nachträglich eine Gegenleistung gibt - parallel zur normalen Bestechlichkeitsdogmatik im StGB. Darin scheinen mir weniger Probleme zu liegen. Es ist kein Grund zu erkennen, warum Abgeordnete in diesem Zusammenhang anders behandelt werden sollen als Beamte.

(Beifall Thomas Rother [SPD])

Ich bin dann doch dafür, dass wir es im Ausschuss beraten. - Vielen Dank. Tschüs.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und Stefan Weber [SPD])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat durchaus etwas Humoriges. Ich habe das eine oder andere in dem Antrag von Lars Harms und dem SSW gar nicht gelesen. Anscheinend soll ein Anscheinsbeweis schon ausreichen. Das war mir bis eben neu. Damit hätte ich ein großes Problem.

Ich finde auch die Einordnung falsch. Im Strafrecht gilt der Gesetzlichkeitsgrundsatz. Das heißt, die Strafnorm, das Handeln, das Strafbarsein soll und muss eindeutig klar und deutlich beschrieben sein. Ansonsten ist keine Bestrafung möglich.

Was ist unter Nummer 1 des Antrags des SSW gefordert worden? - Die Worte „im Auftrag oder auf Weisung“ sollen gestrichen werden.

Das ist keine AfD-Idee gewesen. Das ist sehr wohl im Innen- und Rechtsausschuss in der Anhörung bei der letzten Reform des § 108 e StGB diskutiert worden. Die Argumente - muss ich ganz ehrlich sagen - haben mich überzeugt.

**(Jan Marcus Rossa)**

Der Hinweis des Kollegen Kilian auf Artikel 38 GG trägt nicht, weil wir ganz unterschiedliche Inhalte bei Auftrag oder auf Weisung haben. Es ist kein klar definierter Begriff: im Auftrag oder auf Weisung. Der Inhalt der Begrifflichkeit in Artikel 38 GG ist etwas völlig anderes als das, was unter Bestechlichkeit von Abgeordneten verstanden werden kann.

Im Grundgesetz soll diese Formulierung zum Ausdruck bringen, dass der Abgeordnete frei und unabhängig zu handeln hat. Im Rahmen der Bestechlichkeit ist das aber ein wesentlich strengerer Begriff. Da geht es darum, dass sich ein Abgeordneter seine Stimme kaufen lässt und nach einem konkreten Auftrag oder einer konkreten Weisung handelt. Das ist etwas völlig anderes, meine Damen und Herren.

Wir können das gern weiter im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren. Die Zeit einer Rede reicht dafür nicht.

Diese beiden Tatbestandsmerkmale zu streichen, halte ich für einen vernünftigen Ansatz,

(Beifall Lars Harms [SSW])

denn die Notwendigkeit einer Unrechtsvereinbarung bleibt nach Meinung der Wissenschaft ja bestehen. Daran würde ich auch nicht rütteln. Es bedarf einer Vereinbarung zwischen Leistung und Gegenleistung, aber es muss eben nicht im Auftrag oder auf Weisung gehandelt worden sein. Es reicht die Tatsache, dass für ein bestimmtes Verhalten absprachegemäß eine Leistung gezahlt wird - und umgekehrt. Um mehr geht es nicht. Also, es muss ein Synallagma zwischen Leistung und Gegenleistung bestehen. Da sind wir uns einig.

An der Erschwernis, auf die im Strafprozess hingewiesen worden ist, dass man einen konkreten Auftrag, eine konkrete Weisung nachweisen muss, scheitert man immer wieder. Ein Strafrichter darf wegen des Gesetzlichkeitsprinzips nicht darüber hinweggehen. Deshalb habe ich durchaus Sympathien für den ersten Teil des Antrags.

(Beifall SSW)

Schwieriger ist allerdings - jetzt kommt doch noch etwas Wasser in den Wein - die Forderung, dass der Tatbestand entsprechend den Regelungen zur Amtsträgerbestechung erweitert werden soll, sodass auch die Entgegennahme nachträglicher Zuwendungen für ein bestimmtes Verhalten des Mandatsträgers unter Strafe gestellt werden soll, ohne dass diese Gegenleistung kausal für das Tun oder Unterlassen des Mandatsträgers gewesen ist. Das funktioniert natürlich nicht, denn ich brauche den Unrechtsge-

halt, um eine Strafbarkeit eines bestimmten Verhaltens rechtfertigen zu können. Wenn es diese Verabredung vorab nicht gegeben hat, fehlt es an einem strafwürdigen Unrecht. Deswegen würden wir den zweiten Teil Ihres Antrags ablehnen. Da bestehen nämlich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Außerdem wird der Unterschied zwischen einem Amtsträger und einem Mandatsträger ignoriert. Ein Mandatsträger - Artikel 38 GG - ist frei und unabhängig, frei von Weisungen und ohne Auftrag handelnd. Wenn er unaufgefordert und unverabredet eine Dankeschön-Zuwendung bekommt, wie es so schön heißt, dann ist das nicht strafbar.

Auch Spenden an Parteien können Sie nicht mehr abgrenzen. Weil eine bestimmte Partei für eine bestimmte Branche, für einen Verband sinnvolle Politik gemacht hat, wird das durch Spenden belohnt. Das wäre nach Ihrer Regelung problematisch. Deswegen sehe ich da ganz große Probleme.

Außerdem - das erwähnen Sie in Ihrem Antrag auch nicht -: Die nachträgliche Entgegennahme von Zuwendungen setzt voraus, dass eine Dienstpflichtverletzung vorausgegangen ist. Es muss sich also um eine Belohnung für eine rechtswidrige Diensthandlung handeln. Aber in dem Abstimmungsverhalten eines Abgeordneten beispielsweise über ein Klimaschutzgesetz ist keine Rechtswidrigkeit erkennbar. Also würde diese Regelung ins Leere laufen. Oder Sie erleichtern die Strafbarkeit so sehr, dass ich verfassungsrechtlich sehr große Probleme mit einer solchen Regelung hätte.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie bitte jetzt zum Schluss.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Mache ich gern. - Vor dem Hintergrund diskutiere ich das gern weiter und wesentlich intensiver im Innen- und Rechtsausschuss. Wie gesagt, ich habe eine gewisse Sympathie für den ersten Teil. Den zweiten Teil sehe ich als rechtsstaatlich hochproblematisch an. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Harms, vielen Dank für Ihren Antrag und den darin transportierten Wunsch, Bestechung und Bestechlichkeit bei Mandatsträgern stärker bestrafen zu wollen beziehungsweise die Verfolgung solchen Handelns in bestimmten Fällen überhaupt erst möglich zu machen. Sie haben tatsächlich die AfD an Ihrer Seite. Ich weiß, das wollen Sie nicht, aber hier ist es tatsächlich so, denn auch wir verfolgen dieses Ziel, allerdings nicht erst seit dem 21. Mai 2021, sondern schon etwas länger. Das klang vorhin schon an.

Die Vertreter der hier anwesenden Parteien im Bundestag haben bereits gezeigt, was sie von dieser Idee halten, die strafbare Bestechlichkeit oder Bestechung von Mandatsträgern deutlich zu verschärfen, nämlich gar nichts. Der AfD-Antrag in der Bundestagsdrucksache 19/2776 vom 23. März 2021 sieht nämlich genau das vor, Herr Harms, was auch Sie hier heute durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag beschließen lassen wollen. Da wäre zum einen - es klang schon an - der Wegfall des Tatbestandsmerkmals „im Auftrag oder auf Weisung“ und zum anderen eine deutliche Erhöhung der Strafanforderung, sodass § 108 e StGB künftig regelmäßig einen Verbrechenstatbestand darstellen könnte.

Dass durch den bisherigen Tatbestand nachträgliche Zuwendungen für bereits vorgenommene Handlungen oder auch Unterlassungen nicht erfasst werden, war ebenfalls im Entwurf der AfD-Bundestagsfraktion enthalten, also alles, was auch Sie beabsichtigen.

Herr Harms, es ist Ihnen nicht vorzuwerfen, dass Sie mit dem SSW nicht im Bundestag vertreten sind. Aus meiner Sicht ist dort auch kein Platz für eine weitere linke Partei. Aber es ist den Vertretern der anderen Fraktionen hier im Haus durchaus vorzuhalten, dass sich ihre Parteifreunde im Bundestag erst am 11. Juni 2021, also am letzten Freitag, gegen die Novellierung des § 108 e StGB ausgesprochen haben.

Jetzt wird es ganz interessant. Hier klang bereits an, dass man sich in eine solche Debatte sehr gern einbringen würde. Auch von den Grünen wurde gesagt, dass man bereits 2014 eine Idee eingebracht hat. Dieses Einbringen von Ideen zur Novellierung von § 108 e StGB ist aber in den letzten Monaten unterblieben. Man hat den Antrag der AfD schlicht und ergreifend abgelehnt. Alternative Vorschläge hat es nicht gegeben.

Der Hintergrund dafür wurde auch heute wieder klar. Auch da sticht Herr Harms wieder hervor. Es geht nämlich darum, grundsätzlich den Anträgen, den parlamentarischen Initiativen der AfD keinerlei Zustimmung zu erteilen. Das ist jenseits jeglicher Sachlichkeit.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hat damit zu tun, dass Sie nichts Sachliches beizutragen haben! So ist das!)

Die Dokumentation hier war ganz deutlich: Die breite Mehrheit richtete sich nicht aus sachlichen Gründen gegen diesen Antrag, sondern weil es ein Antrag der AfD ist.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wir hätten dann, Herr Dr. Stegner, eine sachliche Debatte gehabt.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, was Sie heute hier dazu sagen, ist schlicht und ergreifend unglaublich. Ganz ernsthaft: Jemand mit weniger Benehmen und weniger Anstand als ich würde dies als Verlogenheit betrachten. Da müsste ich ihm sogar zustimmen.

Zurück zum Antrag des SSW. Ich bin sehr erfreut, dass wir hier darüber sprechen können, es in den Ausschuss zu transportieren und dort weiter zu beraten. Wie gesagt, die Vorschläge sind gut. An der Frage der Formulierung etwaiger Tatbestandsmerkmale müssen wir tatsächlich arbeiten. Die Hinweise sind ganz wunderbar. Wir werden deswegen Ihrem Antrag und auch der Ausschussüberweisung zustimmen.

Wir verfolgen tatsächlich dasselbe Ziel. Vielleicht sollten auch Sie, Herr Harms, sich einmal fragen, wie Sie denn im Bundestag abgestimmt hätten, wenn Sie wirklich eine sachbezogene Debatte bevorzugen. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Claus Christian Claussen.

**Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Politik lebt vom Vertrauen in ihre

**(Minister Claus Christian Claussen)**

Entscheidungen und in ihre Entscheidungsträger. Die starke und konstruktive Debatte im vergangenen Plenum zu dem interfraktionellen Antrag „Die repräsentative Demokratie lebt vom Vertrauen“ hat dies, wie ich finde, deutlich herübergebracht. § 108 e Strafgesetzbuch, über den wir hier sprechen, ist Ausdruck dieses erforderlichen Vertrauensverhältnisses zwischen dem Volk und seinen Vertreterinnen und Vertretern in den Parlamenten.

Ich bin allerdings der Auffassung, dass die vom SSW vorgeschlagenen Anpassungen des Strafrechts hier keinen Mehrwert bringen würden. Das gilt zum einen, soweit die Formulierung „im Auftrag oder auf Weisung“ aus dem Tatbestand gestrichen werden soll. Der Antrag geht davon aus, dass häufig ein konkreter Auftrag oder eine konkrete Weisung gar nicht nachweisbar seien und der Tatbestand daher regelmäßig ins Leere laufe.

Dies ist tatsächlich nicht der Fall. Anders, als man auf den ersten Blick meinen könnte, sind diese Begriffe nämlich nicht technisch zu verstehen. Der Tatbestand erfordert nicht, dass dem Mandatsträger ein Auftrag im Rechtssinne erteilt wird. Auch ist der Vorteilsgeber nicht in der Lage, ihm eine Weisung zu erteilen. Dafür wäre das Bestehen einer irgendwie gearteten hierarchischen Struktur erforderlich. Die Formulierung ist vielmehr Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz entnommen, nach dem der Abgeordnete ein freies Mandat hat und an Aufträge und Weisungen eben nicht gebunden ist.

Für eine Strafbarkeit ist es daher erforderlich, dass der Mandatsträger sich durch den Vorteil zu seiner Handlung bestimmen lässt und seine innere Überzeugung den Interessen des Vorteilsgebers unterordnet. Dann handelt er - entgegen Artikel 38 Grundgesetz - eben nicht mehr allein nach seinem Gewissen, sondern in dem genannten Sinne an Aufträge oder Weisungen gebunden.

Nun kann man natürlich fragen, was denn mit dem Abgeordneten ist, der sich für ein Verhalten bestechen lässt, welches ohnehin seiner politischen Überzeugung entspricht. Handelt dieser dann gegen seine innere Überzeugung? Oder: Was ist mit dem Abgeordneten, der selbst die Initiative für eine Bestechung ergreift, sich also nicht den Interessen des Bestechenden unterordnet? Besteht hier irgendeine Strafbarkeitslücke? - Ich meine, nein.

Der Bundesgerichtshof hat diese Schwierigkeiten erkannt und durch Auslegung eine Lösung gefunden. Entscheidend ist nämlich eine objektive Sichtweise, genauer gesagt, der äußere Erklärungswert des Verhaltens. Es genügt ein objektiver äußerlicher

Zusammenhang zwischen Vorteil und Handlung. Damit kann sich der Mandatsträger nicht darauf berufen, dass er sich ohnehin schon im Sinne des Zuwendenden hätte verhalten wollen. Die Merkmale des Auftrags oder der Weisung sind daher rein deklaratorisch; Kollege Kilian hat darauf schon hingewiesen. Sie sind Ausdruck dessen, dass das freie Mandat gerade keine solchen Bindungen kennt, dass aber umgekehrt derjenige, der sich seine Mandatsfreiheit abkaufen lässt, nicht straffrei ist.

Auch die in Nummer 2 des Antrags vorgeschlagene Erfassung nachträglicher Belohnungen für in der Vergangenheit erfolgtes Verhalten halte ich aus fachlichen Erwägungen für nicht angebracht, weil es so ist, dass zwischen dem gewährten Vorteil und der erbrachten Gegenleistung ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang bestehen muss. Wenn die Handlung des Mandatsträgers aber bereits erfolgt ist, ist dieser Zusammenhang gerade nicht gegeben. Wenn in der Vergangenheit eine Absprache für nachträgliche Belohnungen vereinbart worden ist, unterliegt das natürlich der Strafbarkeit. Insofern sehe ich hier keine echte Strafbarkeitslücke.

Ich habe vor einem Monat anlässlich der erwähnten Debatte gesagt:

„Denn über die Strafansprüche des Strafrechts hinaus gibt es gesellschaftliche und moralische Normen, was ein Abgeordneter tun und lassen sollte. Das Parlament, aber auch die Regierung und andere staatliche Organe haben insoweit Vorbildfunktion. Sie müssen sich mit anderen Maßstäben messen lassen als jedermann.“

In diesem Sinne kann Strafrecht vieles; aber ein starkes Vertrauen in unsere Demokratie und in die Amts- und Mandatsträger ist nicht in erster Linie eine Frage des Strafrechts. Wir brauchen natürlich auch strafrechtliche Regelungen; aber diese haben wir. Trotzdem werden wir nicht verhindern können, dass es Bereiche gibt, in denen das Strafrecht uns nicht weiterhilft. Es gibt eben eine Zone zwischen „Das darf man nicht“ und „Das tut man nicht“, die kaum strafrechtlich fassbar ist.

Auch der Antrag des SSW schafft das meines Erachtens nicht. Mit dem Strafrecht allein wird sich auch das Vertrauen, von dem ich zu Anfang gesprochen habe, nicht rechtfertigen und sichern lassen. Integrität, die Einhaltung moralischer Normen, vor allen Dingen aber auch die eigene Selbstachtung der Mandatsträger sollten der Antrieb für alle sein, das Vertrauen der Bevölkerung in deren Tätigkeit zu stärken.

**(Minister Claus Christian Claussen)**

Noch ein weiterer Satz dazu: Wir haben natürlich schon Unterschiede zwischen beamteten Staatsdienern, wie es so schön heißt, und der Ausübung eines freien Mandats. Natürlich darf man sich als Abgeordneter auch einseitig für bestimmte Interessen einsetzen, und man darf versuchen, dafür parlamentarische Mehrheiten zu finden. Das alles ist mit strafrechtlichen Maßstäben überhaupt nicht zu fassen.

Dagegen muss sich jemand, der auf der Grundlage eines Gesetzes über einen Förderbescheid entscheidet oder sonstige Dinge im Sinne der Exekutive macht, an andere Maßstäbe halten, als es ein Abgeordneter machen muss, weil der in seiner politischen Freiheit eben nicht eingeschränkt ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 1,5 Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zu. - Ich sehe aber nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/3037 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung für 30 Minuten, also bis 13:35 Uhr. Dann kommen wir wieder hierher.

(Unterbrechung: 13:07 bis 13:37 Uhr)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 und 42 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Optimierte S-Bahn-Taktung**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/3075

**b) Die S-Bahn für die Menschen deutlich verbessern**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3104 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sieht: Die Reihen sind gelichtet; es ist der erste Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause. Sei es drum. Das Thema ist trotzdem absolut wichtig. Schön, dass wir damit starten können.

Aus meiner eigenen Regierungszeit weiß ich noch, wie schön es ist, wenn man mit dem eigenen Antrag das Leben der Menschen wirklich verbessern kann.

(Beifall SPD)

Heute diskutieren wir darüber, wie wir die Schienenverbindung für viele Menschen wirklich deutlich besser machen können. Unser gemeinsames Interesse ist insbesondere eine Verbesserung der S-Bahn-Takte. Ein paar Tage nach unserem Antrag legten Sie Ihren vor; er geht in eine sehr ähnliche Richtung. Deshalb - Obacht! - gleich zu Beginn für Sie: Wir ziehen unseren Antrag heute zurück und werden Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Damit müssen Sie sich in Ihren Reden nicht mehr an unserem Antrag abarbeiten. Das macht die Diskussion einfacher.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Ihr Antrag hat eine ganz besondere Schwäche. Er hat nur die S 21 im Blick, sodass der Wahlkreis des Erstunterzeichners des Antrags, Lukas Kilian, überdurchschnittlich profitiert - das gilt auch für den Wahlkreis meines wirklich sehr geschätzten Kollegen Habersaat -, nämlich mit zusätzlich 36 Zügen pro Wochentag bis 20 Uhr und vier Zügen nachts. Es gibt also 40 zusätzliche Züge pro Wochentag. Das sind 200 zusätzliche Züge von Montag bis Freitag nur auf der Strecke der S 21.

(Beifall SPD, CDU und FDP)

Das ist eine wirkliche Verbesserung. Deswegen werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Das ist ein wirklich guter Schritt. Aber die S 21 ist im Vergleich zu den anderen S-Bahnen in Schleswig-Holstein der mit am schwächsten genutzte Zug: 2,2 Millionen Fahrgäste nutzen die S 21, 2,6 Millionen Fahrgäste die S 1, 3,2 Millionen Fahrgäste die S 3 - berechnet 2019 bezogen auf die Monate Janu-

(Kai Vogel)

ar bis Oktober; die S 3 nutzen also eine Million Fahrgäste mehr.

Ziehen wir die Bahnhöfe in Schleswig-Holstein zum Vergleich hinzu: Wir beginnen mit der S 21. Sie bedient auf der Strecke Bergedorf-Reinbek-Wohltorf-Aumühle 31.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Vergleich dazu die S 3: Auf schleswig-holsteinischem Gebiet bedient sie die Gemeinden Krupunder, Halstenbek, Thesdorf und Pinneberg, die insgesamt 97.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Die Gemeinden Pinneberg und Halstenbek kann man sicherlich mit denen der Gemeinden Schenefeld - keine 900 m vom Bahnhof entfernt - und Rellingen - nicht ganz 1 km vom Bahnhof entfernt - zusammen betrachten.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kilian?

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr gerne.

**Lukas Kilian [CDU]:** Geschätzter Kollege Vogel, Sie ziehen die Zahl der Einwohner entlang von S-Bahn-Strecken für Maßnahmen heran und stellen dies als einen wesentlichen Maßstab dar. Ich frage mich: Hat nicht die Küstenkoalition die Hein-Schönberg-Bahn vorangetrieben? Wissen Sie, wie viele Einwohner entlang dieser Strecke im Vergleich zu den von Ihnen aufgezählten S-Bahn-Linien wohnen?

- Ich glaube, man sollte die einzelnen Bereiche schwerlich gegeneinander ausspielen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist relativ schwierig.

(Lukas Kilian [CDU]: Das haben Sie doch gerade getan!)

Wenn wir die Maßnahmen, die ich mir für die S 3 oder die S 1 wünsche, umsetzen würden, wären wir nicht in der Lage, weiterhin die Maßnahmen für die Marschbahn im Westen des Landes zu finanzieren.

Da muss man natürlich ein bisschen im Blick haben: Ja, der eine Bereich soll profitieren, der andere aber auch. Diese Maßgabe haben wir. Wir wollen weder die eine noch die andere Strecke infrage stellen. Aber wenn drei Abgeordnete der Koalitionsfraktionen einen Antrag stellen, in dem es darum geht, die S-Bahn zu fördern, und zwei der Unter-

zeichner des Antrags aus den Gegenden Flensburg und Husum kommen und einer aus der Gegend entlang der Strecke der S 21, kann es sein, dass die S 1 und die S 3 vielleicht nicht richtig im Blick waren. Das hätten Sie, liebe Kollegen, beim Stellen dieses Antrags vielleicht im Kopf haben müssen. Werte Kollegin von Kalben, darauf werde ich gleich noch gern Bezug nehmen.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kalinka?

**Kai Vogel [SPD]:**

Ja, sicher, vielen herzlichen Dank!

**Werner Kalinka [CDU]:** Vielen herzlichen Dank. - Herr Kollege, was schätzen Sie, wie viele Menschen wohnen entlang der Strecke Kiel-Schönberg?

(Zuruf: Was soll das denn?)

- Werter Kollege Kalinka, Sie wissen genauso gut wie ich, dass ich über viele Jahre im Kreis Plön gewohnt habe. Ich weiß: Der Kreis Plön hat 128.000 Einwohner. Ich kann Ihnen allerdings im Augenblick nicht exakt sagen, wie viele Einwohner entlang der Strecke Mönkeberg-Schönberg wohnen, wie viele Einwohner in den Gemeinden entlang der Strecke, etwa in Probsteierhagen und so weiter, wohnen. Ich kann Ihnen die exakte Zahl nicht sagen.

Genauso wenig können Sie mir, glaube ich, sagen, wie viele Einwohner die Gemeinde Halstenbek hat. Trotzdem wollen Sie zu diesem Antrag eine kompetente Frage stellen!

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine zweite Zwischenfrage des Abgeordneten Kalinka?

**Kai Vogel [SPD]:**

Ich denke: Ja.

**Werner Kalinka [CDU]:** Ich denke, Halstenbek hat etwa 18.000 Einwohner.

Ich darf zu Ihrer Erkenntnis sagen: Mönkeberg liegt überhaupt nicht an der Strecke.

- Werter Kollege Kalinka, Sie wissen genau, dass ich die Streckenführung kenne: Schönkirchen-Prob-

(Kai Vogel)

steierhagen-Schönberg-Schönberger Strand. Ich habe, genau wie Sie, an der Strecke gestanden. Wir können uns jetzt wider besseres Wissen vorwerfen, der eine kenne eine Strecke und der andere nicht: Ich kann Ihnen im Augenblick nicht die exakte Einwohnerzahl von Probsteierhagen nennen. Diese Schwäche gestehe ich ein. Nichtsdestotrotz halte ich die Reaktivierung dieser Strecke

(Werner Kalinka [CDU]: 2.000 Einwohner!)

- im Augenblick rede ich - für absolut wesentlich, weil es das wichtigste infrastrukturelle Schienenverkehrsprojekt für den Kreis Plön und für Kiel ist. Insofern sollte dieses Projekt gefördert werden.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Bemerkung oder Zwischenfrage der Abgeordneten Poersch?

**Kai Vogel [SPD]:**

Ja, gern.

**Regina Poersch [SPD]:** Vielen Dank. - Lieber Herr Kollege Vogel, würden Sie mir zustimmen, dass es bei Infrastrukturprojekten auch darum geht, viele Menschen zu erreichen, die im Hamburger Rand leben, gerade wenn wir über die S 21 reden? Selbstverständlich geht es aber auch um Menschen in der Probstei, was Sie, wie ich annehme, sehr im Blick haben.

- Da gebe ich Ihnen absolut Recht, liebe Kollegin. Nicht grundlos setze ich mich - genau wie Sie - für die Reaktivierung dieser Strecke ein, weil ich die Streckenreaktivierung für absolut sinnvoll halte, im Gegensatz zum Kollegen Kalinka. Aber ich weiß: Viele Kollegen der CDU sind eher auf meiner Seite statt auf der Seite des Kollegen Kalinka.

(Beifall SPD)

Weil die mir angezeigte Redezeit kontinuierlich abnimmt, obwohl ich mit meiner eigentlichen Rede noch nicht fortgefahren bin, möchte ich gern weiter zu meinem Antrag sprechen.

Ich habe mich, wie gesagt, auf die S 3 bezogen. Entlang der Strecke der S 1 wohnen, wie gesagt, 31.000 Menschen. 97.000 Einwohner leben entlang der Strecke der S 3. Ein Zehnminutentakt, wie Sie ihn in Ihrem Antrag vorschlagen, bringt der S 3 überhaupt nichts. In der neuen Fassung Ihres Antrags steht „mindestens bis 20 Uhr“. Das heißt: Sie blicken primär auf die Zeit vor 20 Uhr.

Nicht grundlos habe ich gestern mit Ihnen, Herr Kollege, darüber gesprochen, dass die Einführung des Zehnminutentaktes bei der S 3 bis 20 Uhr nichts bringt, weil sie schon jetzt bis 20 Uhr im Zehnminutentakt fährt. Die Einführung eines Nachtverkehrs, der bei der S 21 etwas bringt, bringt bei der S 3 überhaupt nichts, weil dieser bereits besteht.

Es darf nicht sein, dass man in Ihrem Antrag nur im Blick hat, die S 21 zu fördern, die S 1 nur geringfügig und die S 3 überhaupt nicht. Da, finde ich, haben Sie das Land in seiner Gesamtheit nicht im Blick. Das tut mir wirklich leid.

(Beifall SPD)

Mir ist gestern berichtet worden, dass die S 1 und die S 3 im landesweiten Nahverkehrsplan erwähnt werden sollen. Da ist interessant: Der landesweite Nahverkehrsplan lag bei Ihnen knapp vier Jahre, bis Sie in der Lage waren, diesen in der kommenden Woche vorzustellen. Wir müssen uns da nichts vormachen: Die Dinge, die im landesweiten Nahverkehrsplan, im LNVP, erwähnt werden, folgen immer dem Motto: „Ich finde es schön, wenn das kommt; dann ...“. Mehr drückt der LNVP nicht aus.

Der jetzt schon gültige LNVP beinhaltet die Reaktivierung der Strecke Wrist-Kellinghusen. Das wollten Sie, als Sie in der vorherigen Landesregierung waren; das wollten wir, als wir in der Landesregierung waren. Sie sind der gleichen Auffassung wie wir, nämlich der Auffassung, dass die Reaktivierung sinnvoll ist. Das steht, wie gesagt, in dem noch gültigen LNVP. Ist die Reaktivierung schon auf die Schiene gebracht? - Nein, definitiv nicht.

Ich bitte darum, dass wir Ihren Antrag, der uns vorliegt, dem Wirtschaftsausschuss überweisen. Auf diesen Antrag sollten wir wirklich noch einmal gemeinsam schauen.

Im Augenblick - ich habe versucht, es in meinen Worten auszudrücken - ist es ein Antrag, der primär den Menschen, die entlang der Strecke der S 21 wohnen, nützt, aber überhaupt nicht den Menschen, die an entlang der Strecke der S 3 wohnen.

Ich mag durchaus zugestehen - erstmals habe ich 2019 einen Antrag dazu gestellt -, dass es extrem kompliziert ist, sich durch die Wirren der Fahrpläne zu arbeiten. Es mag sein, dass man dann für den Moment nur auf den eigenen Fahrplan und nicht auch auf die anderen Fahrpläne schaut.



**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Kai Vogel [SPD]:**

Danke, aber Sie haben die Uhr, die meine verbliebene Redezeit anzeigt, wirklich sehr früh wieder angestellt.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Ich habe Ihnen 30 Sekunden mehr Redezeit gegeben. Ich entscheide das.

**Kai Vogel [SPD]:**

Okay. Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Nichtsdestotrotz: Im OdeS-Gutachten sind die Größenperspektiven zumindest für genau diesen Schienenbereich ausgedrückt. Ich appelliere an Sie, ich appelliere an die Abgeordneten Frau Ostmeier, Frau Strehlau, Frau von Kalben und Herrn Hölck: 30.000 Menschen - auch ich - wohnen entlang der Strecke der S 1 und der S 3 und würden von den Änderungen profitieren. Bitte haben Sie diese Menschen im Blick und nicht nur die Menschen, die entlang der Strecke der S 21 wohnen.

Insofern: Stimmen Sie bitte der Ausschussüberweisung zu. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten der CDU hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Pendlerinnen und Pendler im Hamburger Umland.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Häufig diskutieren wir verkehrspolitische Themen hier in diesem Hohen Hause, aber zu selten richten wir den Blick auf die unzähligen Pendlerinnen und Pendler im Hamburger Umland. Mit diesem Antrag legt die Koalition einen Schwerpunkt auf den gesamten Hamburger Rand. Das steht ausdrücklich so im Antrag. Deswegen muss ich die Kritik des Vorredners zurückweisen.

Wir haben mit der S 1, der S 3 und der S 21 fahrgaststarke S-Bahn-Linien, die jeden Tag Schleswig-

Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner nach Hamburg und wieder zurück bringen.

Gerade durch technische Neuerungen haben wir in den letzten Jahren auf den S-Bahn-Linien viele Ausfälle erlebt. Die neue automatische Türsteuerung beispielsweise schloss nicht nur die Türen der Bahn, sondern meist auch den Transport der Bürger aus. Auf der S 21, auf der Strecke Reinbek-Wohlfahrt-Aumühle galt zwischenzeitlich das Motto: „Die S-Bahn fährt im Nena-Style: Irgendwie, irgendwo, irgendwann.“

Die Ausfälle bekam man in den Griff. Neben dem Wunsch nach Zuverlässigkeit gab es seit Jahren auch den Wunsch, die Takte zu verdichten. Um es klar zu sagen: Diesen Wunsch gibt es bezogen auf alle S-Bahn-Linien aus und nach Hamburg, die S 1, die S 3 und die S 21. Am dringlichsten ist es trotzdem, dies auf der S 21 nach Aumühle umzusetzen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Da müssen wir alle ganz ehrlich sein, und gerade CDU und SPD müssen da ehrlich sein. Denn das lag daran, dass ein funktionierender Takt, auch aufgrund von umstrittenen Fahrgastzahlen, vor vielen Jahren von Schwarz-Rot eingespart wurde - nur bei der S 21. Die S 21 ist die einzige S-Bahn in den Hamburg-Randbezirken, die keinen nachmittäglichen Zehnminutentakt hat. Es ist die einzige S-Bahn, die keine durchgängige Nachtanbindung bietet. Deswegen gab es dort den dringlichsten Handlungsbedarf für die Bürgerinnen und Bürger, um den Status quo von vor vielen Jahren wieder einzuführen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Seit Tag eins im Landtag - Herr Kollege Vogel, Sie haben mir gerade vorgeworfen, dass ich als Wahlkreisabgeordneter agiert hätte; das gebe ich freimütig zu -, habe ich intern und extern für eine Ausweitung der S-Bahn-Taktung geworben. So sprach sich unser CDU-Landesparteitag schon im Jahre 2019 einstimmig dafür aus, die Takte entsprechend zu verdichten. Eine Onlinepetition des Reinbekers Thomas Hess zeigte sensationell den Wunsch der Bürger nach dieser Taktverdichtung. Binnen kürzester Zeit sammelte er knapp 3.000 Unterschriften für Taktverdichtungen auf der S 21 ein. Auch an dieser Stelle möchte ich ihm für sein Engagement danken.

Auch die SPD entdeckte das Thema Taktverdichtung - nun in der Opposition. Jahrelang hätte man die Takte verdichten können - übrigens auch auf der

**(Lukas Kilian)**

S 1 und der S 3 -, aber erst auf der Oppositionsbank wurde man aktiv. Ich fasse zusammen: Wer nicht vorne mit dabei ist, muss auf den fahrenden Zug aufspringen. Leider zog sich die Debatte insgesamt, und unser Gutachten zur Schienenoptimierung brauchte sehr lange. Jetzt liegt es vor, und wir packen an.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogel?

**Lukas Kilian [CDU]:**

Liebed gern.

**Kai Vogel [SPD]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Geben Sie mir recht, dass die finanziellen Möglichkeiten insbesondere auch dadurch größer geworden sind, weil die Höhe der Regionalisierungsmittel massiv angestiegen ist, die zur Zeit der vorherigen Regierung über den Minister Meyer auf den Weg gebracht worden sind? Geben Sie mir recht, dass das OdeS-Gutachten des Weiteren bescheinigt, dass sowohl im Bereich der S 1 als auch der S 3 und der S 21 hohe Fahrgastzahlen - eher verstärkt für die S 1 und die S 3 - vorhanden sind? Und geben Sie mir recht, dass Ihr Antrag im Augenblick eigentlich keine Perspektive für die S 3 beinhaltet, die am stärksten frequentiert ist? Bis auf das Wörtchen „mindestens“, das Sie jetzt in Ihren Änderungsantrag hineingenommen haben und das die Vorstellung erweckt, dass man vielleicht noch auf den Zehnminutentakt nach 20 Uhr aufspringt?

- Ich kann es kurz machen. Sie haben drei Fragen gestellt. Die Antworten lauten: Ja, Ja und Nein. Beim letzten Punkt gebe ich Ihnen nämlich ausdrücklich nicht recht.

Der Antrag umfasst sowieso schon die S 1, und auch bei der S 3 werden wir uns anschauen, wo wir mit Taktverdichtungen Verbesserungen für die Bürger schaffen. Das Mindestmaß, das wir für Hamburger Rand jetzt festlegen, ist, dass man mit der S-Bahn aus Hamburg und nach Hamburg bis 20 Uhr im Zehnminutentakt pendeln kann. Das Mindestmaß, das wir festlegen, ist, dass es eine stündliche Nachtanbindung gibt. Darüber hinaus schauen wir uns ausdrücklich auf der S 3 wegen der erheblichen Zahl an Pendler an, wie wir die Strecke für die Fahrgäste attraktiv machen können, indem es dort

nicht nur Taktverdichtungen, sondern insgesamt auch Angebotsverbesserungen gibt.

Das Wort „mindestens“, das in dem Antrag steht, schreibt das untere Maß fest. Aber Sie werden sicher gehört haben - das steht auch in unserem Antrag -, dass die Verkehrsbeziehungen im Hamburger Umland einen Schwerpunkt unserer Verkehrspolitik darstellen. Wir wollen dort ausdrücklich Taktverdichtungen. Ich glaube, es ist im Sinne aller Bürger, dass wir einmal einen Mindeststandard für den Hamburger Rand festlegen und auf diesen Mindeststandard dann, wo es nötig ist, aufsatteln.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einen ganztägigen Zehnminutentakt bis Mitternacht zu fordern, halte ich dagegen für eine möglicherweise etwas populäre Forderung; sie wirkt allerdings auch ein wenig populistisch. Ein Zehnminutentakt bis Mitternacht muss auch durch Fahrgastzahlen entsprechend unterlegt sein; ansonsten haben wir Probleme bei der Finanzierung. Sie haben selbst angesprochen, dass die Mittel für die Finanzierung nicht unerschöpflich sind. Deswegen hoffe ich - Sie haben ja Ihren Antrag zurückgezogen -, dass Sie mit uns übereinstimmen: Wir brauchen erst einmal einen Mindeststandard für das Hamburger Umland, um dann darauf aufsatteln zu können. Für diesen Mindeststandard sorgen wir mit diesem Antrag.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Unruhe)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie noch eine zweite Zwischenfrage?

**Lukas Kilian [CDU]:**

Liebed gern.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Einen Moment! Bevor wir weitermachen: Es ist sehr unruhig im Saal. Ich würde Sie bitten, dem Redner zuzuhören.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Vielen Dank.

**Kai Vogel [SPD]:** Das heißt, wenn ich Sie korrekt verstanden habe, ist der Mindeststandard bei den S-Bahn-Linien für die S 3 schon

**(Lukas Kilian)**

erfüllt, und deswegen beinhaltet Ihr Antrag dort keine Perspektive?

- Nein, Herr Kollege Vogel.

(Beate Raudies [SPD]: Genau das ist das Ergebnis!)

Das ist jetzt ein wenig Niveaulimbo. Ich habe versucht, es darzustellen. Wir legen einen Mindeststandard für die Umlandbeziehungen fest. Dieser Mindeststandard besteht auf der S 1, in weiten Teilen aktuell schon auf der S 3, und auf der S 21 ist er noch gar nicht erreicht. Deswegen ist dieser Antrag, wie Sie selbst ausgeführt haben, ein großes Prä für die S 21. Aber er ist nicht nur ein Prä für die S 21; denn wir legen über den Mindeststandard hinaus einen Schwerpunkt in die Hamburg-Rand-Beziehungen bei den S-Bahnen und schauen uns über den Mindeststandard hinaus uns fahrgastqualifiziert an, wo wir Takte verdichten können. Das wird auch der S 3 helfen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Statt wie von der SPD ursprünglich beantragt, wollen wir die Taktverdichtungen nicht zum Sommer 2022, sondern schnellstmöglich - wenn es geht also schon zum Fahrplanwechsel 2021/22 - umsetzen. Insgesamt soll der gesamte S-Bahn-Verkehr ein Schwerpunkt der Verkehrspolitik werden. Mit attraktiven Takten wollen wir nach der Pandemie die Bürger nicht nur in die Bahn zurückgewinnen. Wir wollen auch neue Fahrgäste für die S-Bahn gewinnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir wollen für die S 21 einen Zehnminutentakt von 15 bis 20 Uhr und eine durchgehende Nachtanbindung einrichten. Wir wollen die S 1 und die S 3 dort verstärken, wo sich Lücken zeigen und wo die Fahrgastnachfrage Verbesserungen dringend nötig macht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das ganz klar sagen: Nach langer, langer Diskussion haben wir es mit diesem Antrag geschafft, für eine große Vielzahl von Pendlern in der Hamburg-Randregion Verbesserungen hinzubekommen. Diese Verbesserungen kosten uns viel Geld. Aber wir müssen uns auch ehrlich machen: Im Vergleich zu vielen anderen Schienenprojekten, die wir immer wieder diskutieren, sind die allermeisten Wege, die vermieden werden, im Hamburger Umland. Jeder Fahrgast, der dort für Kurzstrecken nicht in ein Auto steigt, sondern mit der S-Bahn fährt, tut auch etwas

Gutes für das Klima. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam etwas für die Pendlerinnen und Pendler tun, indem wir das Angebot und die Takte verbessern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Lassen Sie mich abschließend noch einen Hinweis geben: Auch wenn die Züge rot sind, die Taktverdichtung im Hamburger Umland ist schwarz, grün und gelb. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Corona senkte die Fahrgastzahlen im ÖPNV um 70 bis 80 %. Bis 2023 werden die Verluste allein in Schleswig-Holstein auf 360 Millionen € geschätzt. Das muss man auch als Grüner erst einmal verkraften. Die Entwicklung, Menschen im ÖPNV zu verlieren, ist gegen die politische Laufrichtung unserer vielen grünen Programmatiken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb geht es jetzt nicht darum, die Köpfe in den Sand zu stecken, sondern wir müssen diese Menschen zurückgewinnen, zurückgewinnen für das Klima, für den ÖPNV. Wir stecken nicht den Kopf in den Sand und machen hier nichts, sondern wir haben heute einen Antrag eingebracht, der sehr sinnvoll ist, weil er nämlich sehr, sehr viele Menschen im Hamburger Rand wieder für den ÖPNV zurückgewinnen will. Das ist ein guter und ein richtiger Antrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lieber Herr Kollege Vogel, auch das möchte ich Ihnen sagen: Ich komme aus Husum. Da gibt es den berühmten Dichter Theodor Storm. Der hat eine Geschichte geschrieben, die Sie sicherlich alle kennen. Sie trägt den Titel „Der kleine Häwelmann“. Der sagt jedes Mal, wenn er gefragt wird: „Ich will mehr; ich will mehr“, und nichts ist ihm gut genug. Wenn wir den Kreis Steinburg jetzt zum HVV nehmen, dann sagen Sie: Ich will mehr! Auch die Stadt Lübeck muss rein! - Wenn wir jetzt die S 21 auf die

**(Dr. Andreas Tietze)**

richtige Bahn setzen und die Signale auf Grün stellen, dann sagen Sie: Ich will mehr! - Ja natürlich ist es auch richtig, immer mehr zu wollen. Aber, meine Damen und Herren, am Ende muss man das Ganze auch finanzieren.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wir sind sehr optimistisch, dass wir für alle S-Bahnen im Hamburger Rand die Taktverdichtung hinbekommen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Deshalb haben wir zunächst einmal einen Mindeststandard festgelegt.

(Zurufe SPD)

- Entschuldigung, ihr wolltet das erst für 2022. Wir machen das 2021. Auch das ist ein signifikanter Unterschied. Wenn wir schon über Stärken und Schwächen von Anträgen reden, dann sollte man das zumindest nicht unerwähnt lassen an dieser Stelle.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, natürlich ist es richtig: Wir haben ein Schienengutachten auf den Weg gebracht, in dem wir alles in den Blick nehmen. Jetzt aber Dinge ins Nirwana zu verschieben, macht keinen Sinn. Die Menschen warten auf Lösungen. Deshalb ist es richtig, im LNVP darüber nachzudenken, und ich verspreche Ihnen, dass wir das prüfen werden, ob gerade auch der Takt der S 3 nicht in den Stunden bis Mitternacht verdichtet werden kann, sodass sie dort in einem entsprechenden Zehnminutentakt fährt.

Lieber Herr Kollege Vogel, dazu brauchte ich Sie gar nicht. Da war meine Kollegin Ines Strehlau viel schneller, da ist sie hellwach. Auch die Kollegin Eka von Kalben ist immer sehr daran interessiert, zu schauen, dass wir im Hamburger Rand eine wirklich gute ÖPNV-Politik machen. Deshalb brauchen wir hier Ihren Ratschlag nicht, da gucken wir schon selbst drauf.

Ich möchte auch noch sagen: Der Zehnminutentakt ist insofern wirklich attraktiv, weil man dann wirklich nicht mehr auf die Uhr schaut. Wir kennen das alle, wir wissen: 9, 19, 29, 39 - da muss man gar nicht lange darüber nachdenken, irgendwas mit neun steht im Fahrplan, und da geht man einfach zum Bahnhof und findet den passenden Zug, der dort abfährt. Das ist für die Leute wirklich attraktiv.

Meine Damen und Herren, wenn wir das machen, wenn wir die CO<sub>2</sub>-Bilanz und die Personenkilome-

ter als kritischen Punkt nehmen würden - und ich finde es absolut richtig, dass wir das machen, das erwarte ich -, dann würden wir im Hamburger Rand sehr viel für unser politisches Ziel erreichen, nämlich die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer im ÖPNV bis 2030 zu verdoppeln. Wenn man das will, dann muss man das natürlich auch dort machen, wo man sehr viele Menschen gewinnen kann. Das heißt aber nicht, dass wir den ländlichen Raum abhängen und für den ländlichen Raum nichts machen. Das ist nämlich genau das, was wir hier ausdrücklich sehr fair miteinander ausgehandelt haben.

Meine Damen und Herren, der Zehnminutentakt wird jetzt auch die Kommunen in Aumühle an der S 21 in die Verantwortung nehmen müssen, denn es kann nicht sein, dass wir einen schnellen Zehnminutentakt mit der S-Bahn haben, und dann wartet man eine halbe Stunde auf den Bus. Das muss jetzt auch in den Kommunen vor Ort so organisiert werden, dass es von der Haustür bis zum Ziel eine echte Alternative gibt. Deshalb erwarte ich jetzt auch, dass die Kommunen da nachziehen.

Liebe Monika Heinold, dies will ich an dieser Stelle auch sagen: Wir haben die Mittel gerade für den kommunalen ÖPNV-Busverkehr erhöht. Das ist auch dein Verdienst gewesen. Es gab nicht nur die Dynamisierung, sondern zusätzliches Geld wurde in den ÖPNV gegeben. Dass die Kommunen uns jetzt erklären, sie haben kein Geld für bessere ÖPNV-Verbindungen, lassen wir ihnen auch nicht durchgehen. Da müssen wir alle miteinander - von der Kommune bis zum Land - engagiert dafür sorgen, dass die Transformation und die Mobilitätswende stattfinden und die Menschen jetzt wirklich den ÖPNV nutzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lukas Kilian [CDU])

Dazu gehören nicht nur die Busse, dazu gehören auch Mobilitätsstationen und gute Radwege, dazu gehört das Gesamtkonzept, das wir hier im Haus immer wieder diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Wir haben in dieser Jamaika-Runde wirklich sehr konstruktiv und sehr schnell eine sehr gute Lösung für den Hamburger Rand vereinbart. Es werden im Hamburger Rand jetzt viele Menschen vielleicht auch erst einmal nur - -

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, versuchen Sie bitte, Ihren letzten Satz zu formulieren.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Aber auch die anderen Menschen in Schleswig-Holstein lassen wir nicht am Bahnhof stehen. Im Gegenteil, da wird es auch weitere Vorschläge geben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

(Zurufe FDP)

- Das ist geändert worden. Die Abgeordnete Klahn hat das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Kay Richert hat heute Nachmittag einen privaten Termin, der leider nicht erfreulich ist. Er lässt sich entschuldigen.

Meine Damen und Herren, ich halte an seiner Stelle die Rede. Er hat mir mitgeteilt, dass wir im Bereich Verkehr tatsächlich viel machen, um das Leben und die Lebensverhältnisse für die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner fühlbar und konkret zu verbessern. Wir setzen die Landesstraßen instand, wir fördern den Radverkehr, und wir wollen auch die Mobilität auf der Schiene so attraktiv wie möglich machen.

An dieser Stelle bin ich tatsächlich sehr gern persönlich eingesprungen, weil mir dies ein wichtiges Anliegen ist. Das wissen viele, damit nerve ich auch. Ich nerve damit auch gern einmal den Verkehrsminister, weil ich immer wieder nach der Schiene frage. Da ich selbst viele Jahre im Bereich Reinbek gewohnt habe, ist mir die Problematik mit der S-Bahn bekannt. Wir kommen doch nicht umhin, festzustellen, dass in diesen Bereichen der Lebensraum für die Menschen immer attraktiver wird. Viele Menschen, die in Hamburg arbeiten, ziehen raus ins Grüne. Gerade die Coronapandemie hat vielen gezeigt, wie wichtig es ist, diese Räume nutzen zu können.

Wir wissen aber auch, dass es in Hamburg keine Parkplätze gibt. Insofern ist es sinnvoll, auf die Schiene umzusteigen. Man muss tatsächlich den Mut haben, mit einem entsprechend guten Angebot in Vorleistung zu gehen. Dies beinhaltet unser Antrag, es wird hier auf den Weg gebracht. Je besser

die Taktung ist, je leichter ich einen Zug nutzen kann, umso eher steige ich vom Auto auf die Bahn um. Also, wir setzen hier viel Geld ein, aber wir müssen auch das Maximum an attraktiver Mobilität für die Menschen dort herausholen.

Ich freue mich, dass die SPD unserem Antrag zustimmen will. Ich habe mich ein wenig gefragt, warum Sie diesen Antrag in den Ausschuss verschieben wollen und damit eigentlich die Beschlussfassung hinauszögern. Denn wenn wir den Fahrplanwechsel erreichen wollen, dann brauchen wir einen Beschluss, dann muss es jetzt schnell gehen.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Tietze hat es eben ausgeführt: Ich kann ja verstehen, dass jeder für sich seine Region besonders im Fokus hat. Das kann ich verstehen. Wenn wir genügend Geld hätten und wenn auch die Kapazitäten da wären, um dies umzusetzen, dann würde ich als persönlich Betroffene auch sofort sagen: Juhu. Ich wohne in Bad Oldesloe. Das gehört mit zur Metropolregion.

Der Ausschuss für die länderübergreifende Zusammenarbeit hat ganz klar festgestellt: Wir brauchen in der Metropolregion eine Optimierung und eine Verbesserung der Mobilität. Die muss mehr Maßnahmen beinhalten, nicht nur die S-Bahn-Taktverdichtung, sondern - auch das ist angesprochen worden - wir brauchen Parkplätze für Park-and-ride, wir brauchen mehr Abstellmöglichkeiten für das Fahrrad. Ansonsten haben wir eine Verschiebung, von der man sagen muss, sie passt doch nicht so gut. Denn wer erst einmal im Auto sitzt und nicht direkt zum Bahnhof fahren, dort parken und in wenigen Minuten weiterfahren kann, der fährt doch leider weiter über die A 1 oder welche Autobahn oder Straße auch immer nach Hamburg, und wir haben in Hamburg weiterhin das Problem des verdichteten Verkehrs, der schlechten Luft und des Lärms für die Menschen.

Ich freue mich, dass Sie diesem Antrag der Koalition zustimmen wollen. Ich bitte um Abstimmung in der Sache und nicht um eine Überweisung an den Ausschuss, weil ich glaube, dass dies für alle Beteiligten besser ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der Abschlussbericht zur Optimierung des Schienenverkehrs im Ausschuss vorgestellt wurde, war schnell klar, dass hier eine Menge Arbeit auf uns zukommt. Präsentiert wurden verschiedenste Kriterien: Der Ausbau oder die Reaktivierung von Strecken, die Weiterentwicklung neuer Stadt-Umland-Systeme oder auch die Energiewende auf der Schiene.

Unter Beachtung verschiedenster Maßnahmen und Ergebnisse wurde daraus der Prognoseplanfall 2035 für den Schienenverkehr für Schleswig-Holstein erstellt. Damit wird deutlich, wo und was zu tun ist, um den Schienenverkehr landesweit zu verbessern.

Das Gutachten zielt dabei ausschließlich auf die Optimierung des Schienenverkehrs ab, und es wurde nicht auf die Finanzierung geschaut. Diesen Ansatz und diese Vorgehensweise teilen wir durchaus, denn damit haben wir ein Arbeitspapier, das ausschließlich die schienenpolitischen Aspekte darstellt. Die Financer werden noch früh genug ins Boot geholt und können dann ihre Bewertung kundtun, aber solange haben wir Verkehrspolitiker keine Schere im Kopf. Im Sinne der Sache ist das der richtige Weg.

(Beifall SSW)

Heute lagen zwei Anträge vor, jetzt ist es nur noch einer, der aus diesem Gutachten resultiert. Das heißt, unter Berücksichtigung klimapolitischer Belange sowie dem Stadt-Umland-Faktor zielt der Antrag darauf ab, die S-Bahn-Verbindung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu verbessern und kundenfreundlicher zu machen. Klar ist: Das Potenzial in der Region ist groß, und es ist daher in unser aller Interesse, dieses Potenzial zu heben - weg vom Individualverkehr hin zum ÖPNV beziehungsweise SPNV. Aber dafür muss das Angebot weiter verbessert werden.

Eine Erhöhung der Zugfrequenz und Vertaktung sowie die Einführung von Nachtverkehren kann dazu beitragen, die Verbindungen gerade für die Pendlerinnen und Pendler sowie über diese Gruppen hinaus attraktiver zu machen. Die daraus resultierenden Effekte sind klar: Wir erreichen eine Entlastung des Straßenverkehrs, was wiederum gut für den Klimaschutz ist. Zudem kommen die Menschen stress-

freier hin und zurück, was auch einen nicht zu verachtenden Wert darstellt.

Diese positiven Effekte gelten aber nicht nur für Schleswig-Holstein, sie gelten auch und insbesondere für Hamburg. Die hohe Verkehrsdichte rund um Hamburg, gerade zu den Stoßzeiten, erfordert viel Geduld. Das gilt aber auch für die Verkehrssituation in Hamburg selbst. Die Straßen- und Parkplatzsituation dort ist nicht auf diese Mengen des Individualverkehrs ausgelegt; die Straßen sind brechend voll, und Parkplätze sind Mangelware. Soll heißen: Auch die Stadt Hamburg sollte ein eigenes Interesse daran haben, die S-Bahn-Taktung zu erhöhen, um die Situation auf den eigenen Straßen zu entlasten. Aber ich vermute, hier kommt noch ein gutes Stück Überzeugungsarbeit auf uns zu.

Ich möchte klar sagen: Die angesprochenen positiven Effekte sind für uns ausschlaggebend, dem verbliebenen Antrag zuzustimmen. Wir erkennen darin eine weitaus größere Möglichkeit, die Menschen auf die Schiene zu bringen, um damit etwas für den Klimaschutz zu erreichen, als beispielsweise durch die weitere Ausdehnung des HVV-Tarifs in Schleswig-Holstein.

(Beifall SSW)

Auch wenn für eine höhere Vertaktung im Bereich der S-Bahn-Verbindungen keine Gelder für die Infrastruktur ausgegeben werden müssen, so nennt das Gutachten zur Optimierung des Schienenverkehrs durchaus Maßnahmen, die Geld kosten werden. Wenn wir das Gutachten zur Optimierung des Schienenverkehrs also ernst nehmen und uns auf die dort aufgeführten Maßnahmen konzentrieren - und das sind eben nicht wenige -, dann sollten wir uns damit nicht verzetteln. Im Übrigen ist im Gutachten selbst nichts von weiteren HVV-Beiträgen zu lesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Vogel, ich bin nicht gegen eine Bahn, und ich bin auch nicht gegen die Bahnstrecke Kiel-Schönberg. Ich bin auf dieser Strecke zur Schule und zum Fußball gefahren und habe damit überhaupt keine Probleme. Wir haben allerdings ein Problem damit gehabt, dass eine Stadtreionalbahn

**(Werner Kalinka)**

mit einem Kostenvolumen von 350 bis 400 Millionen im Raum stand und angedacht war.

Zweitens muss auch bei uns das gelten, was überall gilt, nämlich dass ein Planfeststellungsverfahren dazugehört. Dieses haben wir als CDU im Plöner Kreistag im Jahre 2014 beantragt. Und wer hat das abgelehnt? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. So ist die Situation bei uns.

Es kann bei uns nicht angehen, dass dort gebaut wird, ohne dass die ganz normalen Standardregeln, die überall erwartet werden, hier eingehalten werden.

Das sind die Punkte, über die wir bei uns diskutieren. 2016 erst wurde dann von Ihrem damaligen SPD-Wirtschaftsminister - ich meine, es war Herr Meyer - gesagt, das sei unumkehrbar, und es solle losgehen.

Ich komme aus einer Region, in der das Geld noch eine Rolle spielt. Wenn wir 250 Millionen € ausgeben, im Jahr ein Minus von 2 Millionen € bei laufenden Vorhaben haben und die ersten Ergebnisse über den Zuspruch der Strecke von Kiel bis Otten-dorf alles andere als berauschend sind, dann darf man die gesamte Sache zumindest einmal abwägen und über sie diskutieren. Das ist in einem Land noch nicht verboten.

(Beifall SSW)

Ich will noch eine vierte Bemerkung machen. Der Kollege Dr. Tietze hat eben in der Debatte einen sehr klugen Satz gesagt. Das kommt bei ihm ja häufiger vor.

(Heiterkeit)

Er sagte: Von der Haustür bis zum Ziel eine echte Alternative. - Bei uns ist eben genau das Problem, dass es in einem ländlichen Raum nicht die Lösung von der Haustür bis zum Ziel geben kann. Deswegen sind Busse bis hin nach Lütjenburg eingesetzt worden, um die Leute erst einmal ranzufahren. Das ist eine ganz andere Situation, als wenn man in einem völlig verdichteten Bereich lebt, in dem dieses in der Tat gegeben ist.

Wir haben unsere Buslinien verstärkt und weiter ausgebaut. Wir haben ein ALFA-System, das es landesweit sonst nirgendwo gibt. Sie brauchen uns also nicht vorzuwerfen, dass wir möglicherweise nicht auf der Höhe der Zeit sind. Wir sind das verdammt gut.

Lassen Sie mich noch auf manche Bemerkung oder Geste, die hier vorhin gemacht worden sind, eingehen. Ich vertrete meinen Wahlkreis mit einem re-

spektablen Ergebnis von 39,9 %. Ich gebe das wieder, was die Bürger mir sagen. Die Meinungen sind natürlich auch dort verschieden, das ist ganz klar. Aber zumindest auch einmal andere Meinungen aufzunehmen, das sollten Abgeordnete in jedem Fall tun und nicht immer meinen, nur sie allein entscheiden zusammen mit ihrer Partei, was richtig und falsch ist. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW - Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

- Das war für mich jetzt, oder?

**Präsident Klaus Schlie:**

Wenn die Redezeit zu Ende ist, kann es keine Zwischenfragen mehr geben. - Jetzt hat der Abgeordnete Kai Vogel das Wort zu einem Kurzbeitrag.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Kalinka, ich habe hier ja als Einziger geredet und habe mich mit Ihnen auseinandergesetzt. Wenn ich Ihnen also etwas Despektierliches gesagt haben sollte oder eine despektierliche Geste gemacht haben sollte, dann tut es mir leid.

Herr Kalinka, ich bin erfreut darüber, Sie hier einmal als Fan der Realisierung der Strecke Kiel-Schönberg zu erleben; denn ich habe Sie dabei nicht immer an der Seite unserer Fraktion wahrgenommen. Wenn das so ist, dann wirklich herzlich willkommen auf unserer Seite.

Dass Züge, lieber Andreas Tietze, natürlich weiterhin rot sind und die S-Bahnen auch weiterhin rot bleiben, ich glaube, das steht völlig außer Frage. Ich erinnere mich an das gestrige Gespräch, in dem du mir sagtest: „Kai, was willst Du denn überhaupt? Ihr habt doch schon den Zehnminutentakt.“

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich war das nicht!)

- Entschuldigung, Lukas Kilian war das.

Natürlich haben wir den Zehnminutentakt. Aus dem Blickwinkel des Kollegen Kalinka aus Dobersdorf ist ein Zehnminutentakt doch etwas, von dem man nie zu träumen wagen würde. Nichtsdestotrotz belegt doch das Schienengutachten, dass die größten Nutzungszuwachspotenziale für genau das unterste, südlichste Stück von Pinneberg bis nach Hamburg versprochen werden. Nicht grundlos wird doch dort im Augenblick darüber diskutiert, ob die A 23 sechsspurig ausgebaut wird. Nicht grundlos haben

**(Kai Vogel)**

wir doch die Diskussion über Radschnellwege. Die haben wir in anderen Regionen doch vielfach nicht. Nicht grundlos sollen dort doch das dritte und vierte Gleis gebaut werden. Das alles sind Maßnahmen, die ich für absolut sinnvoll erachte.

Sie werden das vermutlich leider auch nicht in der kommenden Legislaturperiode erleben, sondern das wird noch eine ganze Zeit dauern. Die Verbesserungsmaßnahmen, die Sie für die S 21 auf den Weg bringen wollen, könnten wir sofort für die S 3 und die S 21 genauso gut und schnell auf den Weg bringen. Darin liegt unser Interesse begründet, weshalb wir Ihren Antrag gern noch einmal im Ausschuss behandeln wollen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr gern.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, Sie wissen, es gibt eine Menge Begehrlichkeiten. Wir haben die Debatte um die Sozialtickets, wir haben die Debatte um die Erweiterung des HVV, wir haben eine ganze Menge an Infrastrukturproblemen, bei denen wir nacharbeiten müssen.

Stimmen Sie mir denn zu, dass man an dieser Stelle einfach mal - wenn man das OdeS-Gutachten richtig liest - zugeben muss, dass die großen Entwicklungen im Hamburger Rand stattfinden werden, und zwar als Ganzes? Ich darf alleine daran erinnern, dass die S 4 West als eine der wirklich wichtigsten Maßnahmen mit dem viergleisigen Ausbau der Schmalspurstrecke Elmshorn vorrangig bewertet worden ist. Das ist doch ein riesiger Erfolg, auch für die Region und letztlich für uns alle, weil wir dann natürlich auch auf der Marschbahn schneller von Sylt nach Hamburg kommen und der Knoten in Elmshorn entsprechend entlastet wird.

- Ich gebe Ihnen recht, dass der Blickwinkel im OdeS-Schienen Gutachten in diese Richtung gerichtet war. Nichtsdestotrotz sollte der Blick nicht in eine spezielle Richtung gerichtet werden, sondern es sollte das ganze Land in den Blick genommen werden. Aber am Ende ist es so, wie es auch Kollege Kilian sagte: Dort wohnen einfach die meisten Menschen. Deswegen ist es für mich nicht verwun-

derlich, dass die größten Nutzerpotenziale dort gesehen werden.

Aber wenn es denn so ist, muss es doch unser gemeinsames Interesse sein, zumal hier zumindest Rot-Grün das Interesse verfolgt, möglichst viele Menschen schnellstmöglich von der Straße auf die Schiene zu bekommen, dieses so schnell wie möglich umzusetzen.

Wie gesagt, der Antrag, den Sie vorgelegt haben, ermöglicht diese Perspektive im Augenblick nur sehr auf die S 21 gerichtet. Das dritte und das vierte Gleis - machen wir uns da doch nichts vor -, die ich absolut befürworte, sind im jetzigen Bundesverkehrswegeplan überhaupt noch nicht enthalten. Der neue Bundesverkehrswegeplan wird erst 2030 auf den Weg gebracht. Vielleicht kommt das in eine vorher noch überarbeitete Fassung des Bundesverkehrswegeplans noch hinein. Aber auch hier gilt: wenn, wenn, wenn. Das wissen wir doch im Augenblick alles noch nicht.

Das ist also selbst dann, wenn das vielleicht in der kommenden Legislaturperiode noch nachgearbeitet werden sollte, bei dem Tempo, in dem neue Schienenprojekte im Augenblick auf die Schiene gebracht werden, doch extrem übersichtlich.

Ich habe eine Aussage des ehemaligen Bürgermeisters von Hamburg im Kopf. Olaf Scholz sagte mir: Wir haben damals im Jahre 2008 diesen zusätzlichen S-Bahn-Anschluss im Bereich der Elbe auf den Weg bringen wollen. - Der genaue Name fällt mir gerade nicht ein. Aber es geht dabei um das Gebiet um die Miniaturwelt in Hamburg herum.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Hafencity!)

- Vielen Dank, Frau von Kalben, die Hafencity. 2008 sollte das Projekt auf den Weg gebracht werden. Da ist nur freie Fläche gewesen, alle hatten Interesse daran, dass dieses Projekt startet. Erst 2020 ist die Einweihung erfolgt. Zwölf Jahre hat es gedauert, bis das Projekt endlich umgesetzt werden konnte.

Bei den Schienenprojekten, die Sie gerade angesprochen haben, befinden wir uns in einem extrem verdichteten Bereich. Dass es uns wirklich gelingt, das so schnell, ohne Widerstände aus der Bevölkerung - auch wenn ich es gut finde, wenn das kommt - sofort umzusetzen, glaube ich nicht. Ihr Antrag bietet das Potenzial, was Sie für die S 21 wollen, auch für die S 1 und die S 3 auf den Weg zu bringen. Das ist mein Appell, den ich immer an Sie richte.



**Präsident Klaus Schlie:**

Jetzt drängt es den Kollegen Lukas Kilian, Ihnen eine Frage zu stellen. - Ich will geschäftsordnungsmäßig nur einmal daran erinnern: Die Beantwortung einer Frage soll nicht dazu anreizen, einen weiteren Dreiminutenbeitrag zu leisten.

**Kai Vogel [SPD]:**

Dann müssen Sie auch dem Fragesteller sagen, dass er nicht solche Fragen stellen soll.

(Unruhe)

- Ich darf die Frage beantworten.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, das ist jetzt nicht angemessen. Ich habe gerade darauf aufmerksam gemacht. Berücksichtigen Sie das bitte!

**Kai Vogel [SPD]:**

Ich werde mich darum bemühen, genau so kurz zu antworten, wie die Frage ist.

**Lukas Kilian [CDU]:** Ich möchte nur eine Bemerkung abgeben und darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren auch bei der S 1 und S 3 immer wieder Verbesserungen in den Takten vorgenommen wurden. Allerdings ist seit der Einsparung von Schwarz-Rot bei der S 21 nichts passiert. Wir könnten dort andere Fahrgastnachfragezahlen haben, weil dort ein unattraktiver Takt gepaart mit einer unattraktiven automatischen Türsteuerung zu einem maximal unattraktiven öffentlichen Nahverkehr geführt hat. Die Leute sind nicht mehr damit gefahren, weil man sich nicht darauf verlassen konnte, dass der Zug fährt, und der Takt so schlecht war. Wenn eine Bahn oder zwei Bahnen hintereinander ausgefallen sind, hätte man länger gebraucht, als wenn man mit dem Fahrrad nach Hamburg gefahren wäre.

Deshalb stimmen Sie mir doch hoffentlich zu, dass diese Verbesserungen dringend notwendig waren. Ich halte nichts davon, sie gegeneinander auszuspielen. Ich habe in dem Statement klargemacht, dass wir auch bei den anderen S-Bahn-Linien Taktverdichtungen vornehmen wollen, wo es die Fahrgastnachfrage gebietet. Die größten müssen wir da vornehmen, wo unser Land einmal welche „weggespart“ hat.

**Präsident Klaus Schlie:**

Was ich eben als geschäftsleitende Bemerkung für die Beantwortung von Fragen gesagt habe, gilt auch für die Stellung von Fragen.

**Kai Vogel [SPD]:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kilian. Letztlich sollten Fehler, die bei der S 21 geschehen sind und die ich gar nicht in Abrede stellen möchte, nicht dazu führen, Potenziale und Verbesserungsmöglichkeiten an anderer Stelle nicht zu nutzen, weil man erst einmal woanders Fehler beheben will. Wenn woanders größere Nutzerpotenziale bestehen - die bestehen definitiv bei der S 1 und der S 3 -, kann ich immer noch nicht nachvollziehen, warum die nicht in den Blick genommen werden, sondern man am Ende auf den LNVP verweist.

Sie scheinen uns ja nicht die Möglichkeit zu geben, dies im Ausschuss auszutauschen. Man muss dann mit unterschiedlichen Auffassungen leben. Ich bin der Auffassung, die S 3, die S 21 und die S 1 sollten absolut gleichberechtigt betrachtet und nicht nur eine S-Bahn-Verbindung gesehen werden.

Lieber Kollege Kilian, auch wenn wir die Möglichkeiten sehen, wer was wo umgesetzt hat, muss man sich ein bisschen ehrlich machen. Der Antrag, den wir 2019 zur Verbesserung sowohl der S-Bahn-Takte als auch der AKN-Takte eingebracht haben, hat am Ende dazu geführt, dass das Schienengutachten 2019 von uns gemeinsam auf den Weg gebracht wurde. Den Antrag gab es vorher noch nicht. Ich unterstelle einmal, dass es zumindest irgendein auslösendes Moment durch unseren Antrag gegeben hat. Dann ist das Schienengutachten auf den Weg gebracht worden. Das Schienengutachten ist viel später gekommen als geplant, 2021. Dann ist unser Antrag zur Optimierung der S-Bahn-Takte gestellt worden. Ihr Antrag ist definitiv später gekommen. Mir ist in Gesprächen mitgeteilt worden, dass das dem Ganzen durchaus einen gewissen Schwung verliehen hat.

Insofern können wir als SPD-Fraktion absolut erhobenen Hauptes dastehen, weil wir wissen: Wir haben für die Region, für den gesamten Hamburger Rand, der nicht nur aus der S 21 besteht, eine ganze Menge für den S-Bahn-Takt auf den Weg gebracht. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Regina Poersch.

(Unruhe)

**Regina Poersch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist verschiedentlich von der Reaktivierung der Bahnstrecke von Kiel nach Schönberger Strand die Rede gewesen und vom Erfordernis einer Planfeststellung, was ja richtig ist. Lassen Sie mich dazu die Bemerkung machen, dass die Tatsache, dass Schönberg die Eisenbahn bekam, dem preußischen Eisenbahnminister Karl von Thielen und seinem Kleinbahngesetz 1892 zu verdanken ist. Seitdem hängt es viel vom jeweiligen Minister ab, was mit der Bahn passiert.

Ich bin sehr dankbar, dass Anfang Januar 2016 vom damaligen Wirtschaftsminister Reinhard Meyer der Startschuss und grünes Licht gegeben wurde, nachdem seinerzeit endlich die Finanzierung gesichert war. Seitdem ist das Planfeststellungsverfahren ein bisschen ins Stocken geraten, denn man braucht Planstellen für Planfeststellung.

(Beifall Kai Vogel [SPD])

Da hakt es im Moment ein bisschen. Ich verspreche Ihnen: Genau auf diesen Punkt wird meine Fraktion in den Haushaltsberatungen ganz genau schauen. - Vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

(Unruhe)

- Entschuldigung, pardon, das sieht unsere Geschäftsordnung nicht vor; der Abgeordnete Kalinka hat ja schon einen Kurzbeitrag geleistet. Entschuldigung. - Dann hat für die Landesregierung der Minister Dr. Bernd Buchholz das Wort.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns zunächst feststellen, dass wir in Wahrheit an ganz vielen Stellen große Übereinstimmung haben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im S-Bahn-Netz im gesamten Hamburger Rand erhebliche Potenziale, die wir für den öffentlichen und schienengebundenen Personennahverkehr noch heben können, und das müssen wir auch tun. Diese Meinung haben wir doch alle gemeinsam.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Gerade die vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte bietet für den ÖPNV in diesem Bereich ganz besonders viele Potenziale. Deshalb ist es richtig, dass man da besonders hinguckt.

Erinnern wir uns an diese Aussage bitte auch, wenn es um den Landesweiten Nahverkehrsplan geht. Wir müssen über die Schwerpunkte nachdenken. Wir müssen im ländlichen Raum gut sein, aber wir müssen die Potenziale im Wesentlichen da holen, wo der Euro am meisten bringt. Diese Aussage ist wichtig, damit man eine bestimmte Gewichtung hinbekommen kann.

Herr Vogel, ich finde es eine große Geste und bin Ihnen dankbar, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen. Wir sind uns doch einig, dass das zurzeit schlechteste Fahrplanangebot, das wir im Hamburger Rand machen, die S 21 nach Aumühle ist. Denn da fahren wir in der Hauptverkehrszeit stadteinwärts im Zehnminutentakt, nachmittags nur im Z. Das ist die schlechteste Angebotssituation. Sowohl auf der S 1 nach Wedel als auch auf der S 3 nach Pinneberg fahren wir in den Hauptverkehrszeiten - auf der S 3 sogar bis nach 20 Uhr - vollständig in einem Zehnminutentakt.

Es ist naheliegend, die schlechteste Angebotssituation als erstes zu bereinigen und zu beheben. Deshalb ist das, was im Antrag der Koalitionäre steht, das, was wir in Auftrag gegeben haben. Ich bin guter Hoffnung, dass wir die Taktverdichtung für die S 21 schon zum Winterfahrplan 2021/22 hinbekommen. Das kostet jedes Jahr 750.000 € ist aber gut investiertes Geld, weil es die Attraktivität auf dieser Achse deutlich erhöht.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die beiden anderen Achsen, die Sie adressiert haben, sind auch wichtig. Die S-1-Achse nach Wedel hat allerdings klitzekleine Besonderheiten. Sie schreiben in Ihrem Antrag, Taktverdichtungen seien schön, weil man dafür kein Geld ausgeben müsse, weil man nicht in Infrastruktur investieren müsse. Leider ist dem nicht so.

Lieber Herr Vogel, diese Landesregierung bemüht sich seit vielen Jahren mit Hamburg darum, auch

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

bei der S 1 eine Taktverdichtung hinzubekommen. Aber wir haben es zwischen Blankenese und Wedel mit einer eingleisigen Strecke zu tun. Diese eingleisige Strecke ist ein Thema. Man kann die Strecke zu Hauptverkehrszeiten im Zehnminutentakt befahren. Wenn man sie aber den restlichen Tag so befahren würde, würde sich - wie auf der Marschbahn - jede kleine Verspätung aufschaukeln. Deshalb haben mir letztmalig im Januar des Jahres 2020 die Freie und Hansestadt Hamburg und die S-Bahn mitgeteilt - ich lese einmal vor -:

„Vor diesem Hintergrund wurde auch in der Vergangenheit eine Ausweitung auf den Zehnminutentakt auf dem Abschnitt Blankenese weiterhin geprüft. Aufgrund der gegebenen Infrastruktur mit weithin eingleisigen Streckenabschnitten ist die Umsetzung eines ausgeweiteten Takts unter der Vorgabe einer unveränderten Zuverlässigkeit nicht möglich.“

Das ist der Punkt: Hier gibt es eine Einschränkung. Wir müssen auch an die Infrastruktur der S 1 ran. Der eingleisige Bereich müsste weg, um den ganzen Tag über nach Wedel größere Takte fahren zu können. Das kann man vorsehen, auf unserer Prioritätenliste ist es aber weniger wichtig.

Jetzt kommen wir zum dritten Teil, nämlich zur S 3. Da haben Sie völlig recht: Das ist die Achse mit dem personenmäßig allergrößten Potenzial. Ich sage Ihnen einmal die heutigen Fahrgastzahlen. Da ist zu bedenken, dass es die heutigen, bei einem schlechten Angebot, sind. Auf der S 3 nach Pinneberg gibt es täglich 17.000 Fahrgäste, auf der S 1 nach Wedel 11.400 Fahrgäste, auf der S 21 5.200 Fahrgäste. Die sieht man die ungefähren Dimensionen.

Herr Vogel, wir fahren aber auf dieser Strecke nicht nur die S 3, sondern auch einen Regionalexpress und eine Regionalbahn, und zwar von Elmshorn kommend. Wir haben auf dieser Strecke auch im Sommer des Jahres 2020 dafür gesorgt, dass an den Werktagen insgesamt 20 Züge auf dieser Linie als Langzüge betrieben werden. Das heißt, dass dort seit dem Sommer 2020 - das ist neu - drei Triebzüge mit insgesamt 600 Sitzplätzen unterwegs sind. Vorher fuhren hier zwei Triebzüge mit insgesamt 400 Sitzplätzen. Wir haben also das Angebot auf der Achse schon im S-Bahn-Bereich deutlich angehoben und tun das nun auch auf der RE- und RB-Strecke.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogel?

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Ganz unbedingt.

**Kai Vogel [SPD]:** Vielen Dank, Herr Minister. Sie geben mir aber recht, dass die S 3 nicht nur in Elbgaustraße und dann wieder in Pinneberg hält, wie der RB, der das letzte Mal in Altona hält und dann, wenn überhaupt, in Pinneberg. Er hält ja zum Großteil gar nicht mehr in Pinneberg.

Bei der S-Bahn ist es allerdings so, dass sie auf schleswig-holsteinischem Gebiet auch in Krupunder, in Halstenbek und in Pinneberg-Thesdorf hält. Ich will Ihnen da gar nichts unterstellen, Sie werden auf dieser Strecke vermutlich nicht so oft wie ich gefahren sein. Man sieht aber, wenn man dort unterwegs ist, dass die größten Fahrgastein- und -ausstiege im Bereich der S-Bahn in den erstgenannten S-Bahn-Stationen vorliegen. Das dünnt sich nachher zum Pinneberger Bahnhof aufgrund der Regionalbahnen aus. Eine zusätzliche S-Bahn-Vertaktung würde sicherlich die Bahnhöfe, die ich benannt habe, stärken.

- Herr Vogel: Große Übereinstimmung. Wir wollen den Takt auf der S 3 verdichten. In Wahrheit müssen wir längerfristig noch etwas ganz anderes machen: Wir müssen auf dieser Strecke die S 4 bis Elmshorn fahren lassen und dann in diese Takte einpassen. Das ist die große Herausforderung.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus meiner Sicht ist das eines der zentralen Schienenverkehrsprojekte für das Land Schleswig-Holstein. Ich warte als Minister nicht darauf, dass es in irgendeinen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird, denn es ist ein Nahverkehrsprojekt, das gegebenenfalls nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz finanziert wird. Und dafür gehört es in der Priorität ganz nach oben. Da steht es jedenfalls bei mir, und da tun wir am meisten für diese Achse nach Pinneberg und über Pinneberg hinaus bis Elmshorn.

(Vereinzelter Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Beate Raudies [SPD])

- Ihre Kollegin Raudies applaudiert.

**(Minister Dr. Bernd Buchholz)**

(Beate Raudies [SPD]: Ausnahmsweise einig!)

Das sagt mir, dass ich an dieser Stelle auf der richtigen Spur bin!

(Beate Raudies [SPD]: Auf der Schmalspur!)

Herr Vogel, wir sollten aber auch so ehrlich sein und sagen: Ein Zehnminutentakt bis 20:09 Uhr ist ja auch schon etwas. Wir fahren übrigens auch die U 1 nach Großhansdorf über den kleinen Ort Ahrensburg nicht im Zehnminutentakt.

(Zuruf: Aha!)

Wir fahren dort nur im Zwanzigminutentakt. Warum? Weil wir in Volksdorf die U 1 nach Ohlsdorf und Großhansdorf aufgabeln. Wenn man sich mit den Feinheiten beschäftigt, sieht man, dass genau das, was Sie gesagt haben, richtig ist: Nach außen dünnt es sich weiter aus, und deshalb muss man die Taktfrequenzen dort angemessen zu den Preisen organisieren.

Wir haben jedenfalls im LNVP vorgesehen, dass die Taktverdichtungen auch für die S 3 mit vorgesehen werden und, sobald es möglich ist, auch ausgeweitet werden. Ob wir da bis Mitternacht im 10-Minuten-Takt fahren sollten, wage ich aber zu bezweifeln. Es kann auch nicht unser Ziel sein, heiße Luft zu transportieren und dafür viel Geld auszugeben.

Zurzeit - und das ist auch eine wichtige Herausforderung für uns alle - kämpfen wir mit den Rückgängen im Schienenpersonennahverkehr, mit dem fehlenden Vertrauen nach der Pandemie. Wir müssen die Menschen auf die Schiene und in die Züge zurückgewinnen. Es wird eine Herausforderung sein, überhaupt die Zahlen von 2019 wieder zu erreichen. Die Experten sagen voraus, dass wir dafür zwei oder drei Jahre brauchen werden. Kollege Tietze hatte das vorhin ausgeführt.

Lassen Sie mich ein letztes Wort in Richtung Schönberg sagen: Ja, die Planfeststellung dauert länger, und ja, wir haben Prioritäten zu setzen. Ich bitte um Vergebung, wenn ich hier ganz klar sage: Sorry, aber die Strecke nach Schönberg hat auch planerisch nicht dieselbe Priorität gehabt wie die Fehmarnbeltquerung.

(Sandra Redmann [SPD]: Eigentlich schade!)

- Ja, das habe ich mir gedacht, dass Sie das sagen!

(Heiterkeit - Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das kann ich aus Ihrer Sicht sogar verstehen. Aber nein: Die Fehmarnbeltquerung hat eine deutlich hö-

here Priorität, und deswegen musste die Planung der Schönberg-Strecke etwas hintanstehen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

Lieber Herr Kalinka: Wir haben das wirklich gemacht, wir haben uns hingesezt und die Sinnhaftigkeit überprüft, den Nutzen-Kosten-Faktor gemessen und herausbekommen: Okay Freunde, es gilt nach wie vor, der Nutzen-Kosten-Faktor liegt über eins, damit ist es wirtschaftlich. Das haben wir so beschlossen, und deshalb machen wir es auch. Und irgendwann, Herr Kalinka, finde ich, müssen wir alle, wenn man einmal Entscheidungen mit demokratischen Mehrheiten getroffen hat, sagen: Okay, jetzt ziehen wir es auch durch!

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Immer wieder neu alles in Frage zu stellen, bringt uns wirklich nicht weiter.

Jetzt stellen wir mit ersten kleinen Taktverdichtungen Weichen im Hamburger Rand. In Wahrheit stellen wir nächste Woche mit dem LNVP durch eine Finanzierung des Landes die Weichen für eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur. Ich glaube, dass wir hier Wesentliches für die Ökologie, aber auch für die Menschen im Hamburger Rand tun. Ich bin ganz froh, dass wir dies tatsächlich erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, die allgemein geäußerte Vermutung, dass der Herr Minister dem Abgeordneten Kalinka jetzt noch einen Dreiminutenbeitrag gewährt, ist eingetreten; er hat die Redezeit um 3 Minuten überzogen. Ich sehe, der Abgeordnete Kalinka nimmt das Wort. - Bitte.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe hier gar nichts grundlegend in Frage gestellt. Das will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen. Was ich getan habe, ist auf einige Punkte aufmerksam zu machen. Eigentlich sollten Sie mir für den Punkt dankbar sein, dass ich anerkennen muss, dass die Prioritäten, wie Sie sie setzen wollen, in der Bearbeitung jedenfalls von mir nicht heftig kritisiert werden.

(Werner Kalinka)

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und SSW)

Das ist nicht selbstverständlich!

(Zurufe)

- Ja, so sind wir zueinander.

Ich will noch zwei Punkte hinzusetzen, die mir ganz wichtig sind, weil ich mich nicht in eine bestimmte Ecke stellen lassen will: Die Bahn, die wir bei uns haben, gab es früher übrigens, um Getreide zu transportieren. Sie ist 1982 aufgegeben worden, weil sie nicht mehr wirtschaftlich war. Das kann man jetzt natürlich anders sehen, und da muss man auch offen für sein.

Ich frage Sie dann aber durchaus noch einmal, Frau Kollegin Poersch, wenn Sie es schon ansprechen: Warum haben Sie denn mit Ihrer SPD und anderen bis 2016 gebraucht, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass wir doch ein Planfeststellungsverfahren haben müssen, worauf wir Sie die ganze Zeit vorher aufmerksam gemacht haben? Das frage ich mich, und, warum Sie es dann nicht sofort umgesetzt haben? Dann wäre das Problem vielleicht längst erledigt. Insofern müssen Sie schon Verständnis dafür haben, dass man sich hier nicht eine Diskussion zuschieben lässt, die nicht sachgerecht ist, sondern Sie auch daran misst, was Sie selbst in Ihrer Zeit gemacht haben.

(Zuruf SPD: Es ist nicht zu fassen!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Kalinka, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Poersch?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Gern, Herr Präsident!

**Regina Poersch [SPD]:** Vielen Dank, Herr Kollege Kalinka. Lassen Sie mich bitte kurz darauf hinweisen, dass wir es bei der Strecke nicht durchgängig mit dem Erfordernis einer Planfeststellung zu tun haben, sondern auch mit einer Ertüchtigung. Diese Teile müssen irgendwie zusammengeführt werden. Sie können sich nicht hinsetzen und wie auf einer grünen Wiese ein Planfeststellungsverfahren machen. Dieser Hinweis, dass wir es auch mit Ertüchtigung vorhandener Trassen zu tun haben, wäre mir an der Stelle schon wichtig.

- Frau Kollegin, Herr Minister, der Sachverhalt ist folgender: Überall dort, wo kein Planfeststellungs-

verfahren gemacht ist, wird bereits ertüchtigt und werden neue Streckenteile gemacht.

Überall dort, wo das Planfeststellungsverfahren nötig ist - das sage ich noch einmal an jedermanns Anschrift -, hat die Abwägung von Belangen der Natur und Umwelt, von Lärm und Lautstärke auch bei uns stattzufinden. Das muss doch eine Selbstverständlichkeit in solchen Dingen sein. Überall dort, wo das geschieht, wird dieser Teil im Augenblick nicht ertüchtigt. Ansonsten sind die Bautrupps und die Plätze alle da. Daher ist das Verfahren in Ordnung. Es wird von uns positiv und konstruktiv begleitet. Sie werden von mir aus dieser Zeit keinerlei Kritik oder sonstige Anfragen gehört haben. Das könnte ich nämlich auch, tue ich aber gar nicht. Ich sage ganz einfach: Wenn das Verfahren in Ordnung ist und zum Ergebnis kommt, dass das okay ist, dann ist die Sache gut. Herr Minister, deshalb mache ich kein neues Fass auf. Das habe ich mit keinem Wort gesagt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Aber wenn das Ergebnis anders ist, dann sind wir auch offen, darüber zu diskutieren.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, nunmehr drängt es den Kollegen Vogt, Ihnen eine Frage zu stellen.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Sehr gern.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nun ist eigentlich das Thema der Debatte die Taktverdichtung bei den S-Bahnen im Hamburger Umland.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, Beifall Birgit Herdejürgen [SPD] und Kai Vogel [SPD])

Wir wird das denn so in Plön gesehen?

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Kollege, den inneren Zusammenhang, dass diese Sache im Hamburger Umland mehr Priorität hat, habe ich schon dargelegt. Ich kann nur sagen: Das halte ich grundsätzlich für richtig. Ich freue mich, dass dort im Hamburger Umlandgebiet die nötigen Investitionen getätigt werden, weil dort viele Bürger wohnen und weil dieses auch unter den genannten verkehrspolitischen Zielsetzungen eine gute Maßnahme ist.

(Beifall CDU und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Werner Kalinka)

So, Herr Präsident, jetzt mache ich Schluss und wünsche allen eine schöne Sommerzeit.

(Beifall CDU, FDP, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich bin insbesondere froh darüber, dass die Frage des Kollegen Vogt dazu geführt hat, dass wir dann doch noch die Kurve zum Sachthema bekommen haben. Insofern glaube ich, dass wir nun keine Wortmeldungen mehr haben und zur Abstimmung schreiten können.

Es ist von der SPD-Fraktion beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/3104 (neu) dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer diesem Antrag Drucksache 19/3104 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

### **Covid-19 wirkungsvoll eindämmen - Impfungen weltweit ermöglichen**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3087

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve.

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Covid-19 ist hochansteckend und hat sich rasant über den Globus verbreitet. Es kann uns nicht egal sein, dass Covid-19 in einigen Ländern weiter wütet, denn dort, wo eine ungehemmte Entwicklung möglich ist, herrschen auch optimale Bedingungen für weitere Mutationen. Eine Eindämmung der Pandemie ist nur möglich, wenn ein hoher Anteil der Weltbevölkerung geimpft wird. Wo die Schwelle der sogenannten Herdenimmunität ist, ändert sich im Laufe der Pandemie: Ob nun bei 60, 70, 80 oder

gar 90 %, kann die Wissenschaft aktuell nicht genau vorhersagen. Aber wichtig ist und bleibt, dass weltweit sehr viele Menschen geimpft werden; denn jede wirksame Mutation holt uns wieder ein und relativiert den Schutz des eigenen Impffortschritts.

Großbritannien ist in der Impfung weiter als Deutschland, wir haben zurzeit in Deutschland eine Inzidenz von 10, Tendenz fallend. In Großbritannien liegt die Inzidenz bei 80, die Tendenz ist steigend. Die Delta-Variante ist auf die engen Beziehungen Großbritanniens zu Indien zurückzuführen, aber die Delta-Variante lässt auch die Inzidenzen in Spanien und Portugal ansteigen.

„Access to Covid-19 Tools Accelerator“ ist eine globale Initiative zur Beschleunigung der Entwicklung, der Herstellung und der gerechten Verteilung von Covid-19-Tests, Behandlungsmethoden und Impfstoffen. Es bringt Regierungen, Wissenschaft und globale Gesundheitsorganisationen zusammen. Diesen Antrag gilt es unbedingt zu fördern.

Es ist auch zu begrüßen, dass nach Angaben der Bundeskanzlerin die G-7-Staaten den ärmeren Ländern bis Ende 2022 über 2,3 Milliarden Corona-Impfdosen liefern werden. Deutschland wird davon circa 350 Millionen Impfdosen finanzieren, die über die internationale Impfinitiative COVAX verteilt werden.

Aber die Produktion und Entwicklung von Impfstoffen sind immer noch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und auch Schwankungen unterworfen. Vorhersagen über Lieferungen sind mit großer Unsicherheit verbunden. Ich erinnere, heute in der Presse zu lesen und gestern im TV gehört zu haben, dass man bei CureVac in Tübingen auch nicht weitergekommen ist, obwohl der Ansatz eigentlich erfolversprechend war. Aber das kann man alles nicht so genau vorhersehen.

Der Ansatz auf dem G-7-Gipfel ist richtig, allerdings ist er nur ein Anfang. Diese Pandemie ist eine große Herausforderung und auch eine Lehrstunde. Aber wir haben Solidarität gezeigt, und wir werden dies auch weiterhin tun müssen, denn wir leben auf dieser Welt alle gemeinsam. Und nur gemeinsam können wir diese globale Herausforderung meistern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dennys Bornhöft [FDP] und Christian Dirschauer [SSW])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Birte Pauls.

**Birte Pauls [SPD]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Erlaubnis des Präsidenten würde ich gerne mit einem Zitat anfangen:

„Ich mache mich ... weiter für eine globale gerechte Impfstoffverteilung und -versorgung stark und werbe auch für eine breite finanzielle Beteiligung. Wir gehen voran als Bundesrepublik Deutschland. Deutschland ist mit 2,2 Milliarden € bereits größter Geber für die COVAX-Initiative. COVAX hat inzwischen schon 30 Millionen Impfdosen in über 52 Länder geliefert. Wir zeigen damit ganz klar, wir stehen zu unserer Verantwortung in der internationalen Gemeinschaft. Bei unserer finanzpolitischen Krisenantwort, beim Impfen mit der Initiative COVAX, aber auch, wenn es darum geht, den ärmsten Ländern zu helfen.“

Das sind die Worte von Olaf Scholz aus dem April. Ich freue mich sehr, dass die Jamaika-Koalition dieses Handeln des Finanzministers und Kanzlerkandidaten der SPD in ihrem Antrag ausdrücklich unterstützt; denn nichts anderes steht in Ihrem Antrag als das Handeln von Olaf Scholz.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW] - Zuruf: Guter Mann!)

- Guter Mann, das finde ich auch!

Wir besiegen Corona nur weltweit oder gar nicht. Laut WHO sind weltweit bislang rund 2 Milliarden Impfstoffdosen eingesetzt worden, 75 % davon allerdings in nur zehn Ländern. Während in Deutschland knapp 50 % der Bevölkerung die erste Impfung erhalten haben, sind es zum Beispiel in Afrika gerade einmal 3 %. Wenn wir wieder in entfernte Länder reisen wollen, reisen die Pandemie und die Gefahr von Mutationen mit uns. Denn je länger die Pandemie in anderen Ländern ungebremst anhält, desto größer ist die Gefahr von Mutationen, bei denen wir noch nicht ganz genau wissen, ob die bisherigen Impfstoffe gegen eine Erkrankung wirklich schützen.

Bestes und aktuelles Beispiel ist England. Dort hatte man sich schon riesig auf den 21. Juni 2021 gefreut. Das sollte der Tag werden, an dem alle Restriktionen aufgehoben werden sollten. Doch jetzt breitet sich die ursprünglich aus Indien stammende

Delta-Variante in England aus. Nachdem die Siebentageinzidenz wochenlang bei 20 lag, erreicht sie jetzt wieder die 80 - mit steigender Tendenz. Die meisten Neuinfektionen beruhen auf dieser Delta-Variante. Sie ist ansteckender, sie hat schwerere Krankheitsverläufe mit einer höheren Sterblichkeitsrate, und auch jüngere Menschen sind mehr und häufiger betroffen. Die Wissenschaft redet bereits von der vierten Welle. Das alles, obwohl in England 61,9 % der Bevölkerung - tagesaktuell - eine Erstimpfung erhalten haben und 44,84 % bereits durchgeimpft sind. Die weltweite Impfstoffverteilung ist deshalb nicht nur ein Gebot der Humanität und der Solidarität, sie dient auch unserem eigenen Schutz.

COVAX ist eine Einkaufsgemeinschaft für Impfstoffe, an der sich mehr als 190 Nationen und Territorien beteiligen. Das Besondere: Reiche Länder treten COVAX bei und zahlen für ärmere Länder mit - auch ein Akt der Solidarität.

Diese Initiative soll einen weltweit gleichmäßigen und gerechten Zugang zu Impfstoffen organisieren. Gemeinsam sollen bis Ende dieses Jahres mindestens 2 Milliarden Impfdosen verteilt werden - so das Ziel der Initiative. Damit sollen weltweit als Erstes das medizinische Personal und im nächsten Schritt die gefährdeten Gruppen geschützt werden. Laut Ärzten ohne Grenzen konnte das bisher in vielen Ländern noch nicht geschehen. Das sind besonders die Länder, in denen das Gesundheitssystem sowieso nicht stark aufgestellt ist.

Die WHO schätzt, dass rund 5,6 Milliarden Menschen zweimal geimpft werden müssen, um die Covid-19-Pandemie zu beenden. Die Entscheidung der G-7-Staaten am 11. Juni 2021 auf ihrem Treffen in Cornwall, eine Milliarde Impfdosen in ärmere Länder zu verteilen, ist deshalb folgerichtig. Wie viel Deutschland zu dieser Milliarde beitragen kann, bleibt noch offen, weil weiterhin nicht gesichert ist, wie viele Dosen wir tatsächlich in dieser Zeit geliefert bekommen.

Angesichts der inzwischen mehr als 3,8 Millionen Todesfälle und der massiven wirtschaftlichen Schäden wäre es unverantwortlich, eine weltweite Impfkampagne am Geld scheitern zu lassen.

(Beifall SPD)

Deswegen müssen wir als Staatengemeinschaft weiter Gelder zur Verfügung stellen. Ich bin sehr froh, dass wir mit Olaf Scholz einen Finanzminister und Kanzlerkandidaten haben, der sich unserer Verantwortung in der Staatengemeinschaft sehr bewusst ist, denn, wie gesagt: Entweder besiegen wir Corona weltweit oder gar nicht. - Danke schön.

(Birte Pauls)

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach eineinhalb Jahren Pandemie wissen wir, Covid-19 und die damit einhergehende Pandemie ist kein lokales Problem, sondern eine globale Herausforderung und entsprechend natürlich auch eine globale Pandemie. In einer globalisierten Welt schaffen wir es nicht, solch große Herausforderungen für die Menschheit zu bekämpfen, wenn wir sie nicht gemeinsam bekämpfen. Entweder bekämpfen wir sie gemeinsam und bezwingen sie gemeinsam oder gar nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dort, wo wir in kurzer Zeit keine ausreichenden Immunisierungen erreichen, drohen uns weitere Mutationen und damit neue, besorgniserregende SARS-CoV-2-Virusvarianten. Das ist ein massives Problem, denn der Fortschritt, den wir durch unsere Impfungen in einzelnen Regionen bereits erzielen, ist damit wieder gefährdet. Delta zeigt die Risiken, die von Mutationen ausgehen, die mit einer verringerten Wirksamkeit der Immunantwort von bereits geimpften Menschen einhergehen.

Wir haben jetzt eineinhalb Jahre Pandemie hinter uns. Wir sehen, wie viele Mutationen es in dieser Zeit gegeben hat. Wir sehen auch, wie viele Menschen sterben mussten, insbesondere in den Krisengebieten und ökonomisch schwächeren Ländern dieser Welt. Wir sehen, dass nach eineinhalb Jahren Pandemie in den reichsten Ländern 80 % der verfügbaren Impfdosen gesichert worden sind. Wir sehen, dass für die ärmsten Länder, die 10 % der Weltbevölkerung ausmachen, gerade einmal 0,5 % der Impfdosen gesichert worden sind.

Wir können auf einzelne Länder herunterrechnen, was das bedeutet. Für Nigeria bedeutet das beispielsweise, dass von 200 Millionen Menschen 130 Millionen Menschen bis in das Jahr 2023 warten müssen, bis sie überhaupt ein Impfangebot bekommen, also mindestens weitere eineinhalb Jahre. Das ist so lange, wie die Pandemie bereits dauert.

Wenn wir uns noch einmal diese Zeit nehmen, weil wir nicht genug in ein globales Impfangebot inves-

tieren, wissen wir auch, was für weitere Mutationen uns drohen und welche Gefahren davon ausgehen, wenn wir mit unseren Impfungen nicht mehr ausreichend abgedeckt und gesichert sind.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das zeigt, wie groß die Dringlichkeit ist, dass wir Impfstoffe für die gesamte Bevölkerung der Welt zur Verfügung stellen - eben nicht nur für Europa, die USA und andere Länder. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Es ist gut, und es ist richtig, dass wir hier schnell und flächendeckend impfen, dass wir versuchen, bei einem Großteil der Bevölkerung eine gute Immunantwort und damit die sogenannte Herdenimmunität zu erreichen. Wir müssen aber auch alles daransetzen, dass wir allen Menschen in der Welt ein Impfangebot machen können und damit diese globale Pandemie bekämpfen.

Dafür braucht es Engagement und Maßnahmen von Ländern wie Deutschland, die es sich leisten können, die auch ein ureigenes Interesse daran haben, diese Pandemie weltweit zu bekämpfen. Dafür braucht es - richtig; das ist angesprochen worden - eine Unterstützung der COVAX-Initiative. Das bedeutet aber auch, dass wir rechtzeitig klären, wie wir in Deutschland, auch in Schleswig-Holstein, mit übrigen Impfstoffen umgehen, die hier nicht für die Impfkampagne verwendet werden können und hier sonst liegen bleiben würden. Das bedeutet, dass wir alles daransetzen, die Produktion weltweit stetig zu steigern.

In einer jüngsten Studie des UNHCR geht man davon aus, dass erst 43 % der global verfügbaren Kapazitäten für die Produktion von Covid-19-Impfstoffen überhaupt genutzt werden. Das ist ein echtes Drama. Wir müssen alles daransetzen, dass wir diese Quote deutlich erhöhen.

Wir Grüne fordern - das wissen Sie - über diese Maßnahmen hinaus eine temporäre Aufhebung zumindest von spezifischen Bestimmungen des sogenannten TRIPS-Abkommens. Wir Grüne fordern ein sogenanntes TRIPS Waiver, um kurzfristig Patente freizugeben. Ich glaube, dass man damit einen großen Schritt gehen und viel erreichen könnte, wenn wir nicht nur Patente für Impfstoffe, sondern auch für Medikamente und beispielsweise weitere medizinische Diagnostikgeräte, aufheben und damit Know-how zur Verfügung stellen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])



**(Joschka Knuth)**

Selbstverständlich braucht es dafür ökonomisch ausgewogene Regelungen. Ich glaube, die Chefin der WTO, Ngozi Okonjo-Iweala, hat in jüngster Zeit einen guten Vorschlag dafür gemacht, an den wir vielleicht anknüpfen könnten.

Meine Damen und Herren, die Pandemie lehrt uns, dass wir als Menschheit vor großen Herausforderungen stehen, die wir nur entweder kooperativ und solidarisch miteinander angehen können, oder aber an deren Bewältigung wir scheitern werden. Ich bin eher auf der Seite derer, die sagen: Gehen wir es an, versuchen wir gemeinsam, diese globale Herausforderung zu bekämpfen und der Menschheit eine Zukunft auf dem Planeten zu sichern, insbesondere bei dieser Pandemie. Lassen Sie es uns anpacken. Ich freue mich sehr, dass dieses Signal heute von dieser Beratung, auch mit unserem Antrag, ausgeht. Wir hoffen auf das Beste für die Menschheit. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Coronavirus hat uns gezeigt, wie fragil unsere Gesellschaft und Volkswirtschaft sein kann. Es hat den Wert von Gesundheit und den Wert eines gut ausgestatteten Gesundheitssystems ganz deutlich gemacht. Es hat uns gezeigt, dass Wirtschaft, Bildung und Entwicklung zum Erliegen kommen können. Das Virus hat uns aber noch etwas anderes gezeigt. Es hat uns gezeigt, wie es um den Multilateralismus bestellt ist, wenn es um Existenzen geht. Das Virus hat Gräben zwischen den Ländern aufgerissen, selbst innerhalb der Europäischen Union, teils sogar innerhalb der Bundesrepublik oder gar innerhalb eines Bundeslandes. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere daran, wie mit vermeintlich fremden Kennzeichen, also Kennzeichen aus anderen Landkreisen, in Gemeinden umgegangen worden ist, als gefragt wurde, wie es sein könne, dass dort geparkt werde; es gebe doch Ausgangssperren.

Das solidarische Verhalten, dass wir im Kleinen vor Ort erlebt haben - Einkaufshilfen für ältere Menschen oder Angehörige des Gesundheitswesens, zwei Familien, die sich bei der Beaufsichtigung ihrer Kinder abwechseln und Unterstützungsaktionen

für Gastronomie und Kultur - ist im Großen teilweise leider gescheitert. Das hat uns das Coronavirus gezeigt.

Der Impfnationalismus ist ein sehr treffender Begriff, der sich unter Gesundheitsexperten hierfür etabliert hat. - Frei nach dem Motto: „Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an jeden gedacht“, haben sich die Länder zunächst nur mit der Bekämpfung im eigenen Land beschäftigt.

Ich bin überzeugter Europäer und träume davon, dass die Europäische Union irgendwann zu einem europäischen Bundesstaat wird. In der Pandemie hat sich doch leider gezeigt, wie weit wir davon noch entfernt sind. Grenzkontrollen, Paare, die sich monatelang nicht gesehen haben, Güter, die beim Transfer durch die EU beschlagnahmt wurden - die Liste der Dinge, die nicht funktioniert haben, ist lang. Umso mehr freut es mich, dass die EU nun wieder auf einen gemeinsamen Weg zurückfindet, denn eine globale Pandemie kann nur global bekämpft werden. Oder anders: Niemand ist sicher, bis wir alle sicher sind.

Was Experten der WHO sagen, klingt nicht nur nachvollziehbar, sondern ist auch epidemiologisches Grundlagenwissen. Solange wir es nicht gemeinsam schaffen, die Welt flächendeckend zu immunisieren, indem wir eine länderübergreifende Herdenimmunität aufbauen, wird das Virus weiter in der globalen Bevölkerung zirkulieren und dadurch auch weiter mutieren. Dem müssen wir gemeinschaftlich von der Nord- bis zur Südhalbkugel entgegenwirken.

Wir begrüßen daher in diesem Antrag ganz ausdrücklich alle europäischen Initiativen, die dazu beitragen, das Virus überall zu bekämpfen. Dazu gehören die Beschaffung von Impfdosen und deren Verteilung. Wir erleben es durch sinkende Inzidenzen trotz der generellen Lockerungen vor Ort: Impfungen sind der Weg aus der Pandemie. Deswegen brauchen wir ausreichend Impfdosen - nicht nur in Deutschland, sondern überall auf der Welt.

Zum einen geht es hierbei natürlich um Produktionskapazitäten; hier sind wir auf einem guten Weg und werden immer besser. Wie wichtig beim Impfen aber auch die entsprechende Verteilung ist, erleben wir in Schleswig-Holstein mit den Impfdosen von AstraZeneca, die wir aus Dänemark bekommen haben. Ein gutes Verteilsystem, eine gute Logistik ist unabdingbar, um dafür zu sorgen, dass Impfdosen, bevor ihre Haltbarkeit abläuft, in den Arm eines noch nicht Geimpften kommen können. Wir müssen uns daher jetzt schon überlegen, was wir

**(Dennys Bornhöft)**

mit Dosen machen, die in Deutschland am Ende vielleicht übrig sind.

(Beifall Jörg Hansen [FDP] und Stephan Howaty [FDP])

Was wir brauchen, ist ein Vorgehen mit Weitsicht: Was passiert mit dem ACT-Accelerator-Programm? Wie verteilen wir die Dosen von Europa in die gesamte Welt? Wie können wir auch in Zukunft Pandemien verhindern? Eine wichtige Lehre, die wir ziehen müssen.

Diese Fragen sollten wir als Europäische Union, eigentlich sogar als Weltgemeinschaft gemeinsam beantworten. Der Antrag hier ist ein erster Schritt in diese Richtung; denn er fordert die Bundesregierung dazu auf, global Verantwortung zu übernehmen. Lassen wir unsere europäischen Partner nicht im Stich und verlieren wir sie nicht in die Hände autokratischer Staaten wie China oder Russland, die an unterschiedlichen Stellen versucht haben und weiterhin versuchen, sich - erst mit Masken- und jetzt mit vermeintlichen Impfstofflieferungen - die Solidarität anderer Länder zu erkaufen. Medizinische Forschung und Produktion müssen mehr nach Europa zurück verlagert werden - zum einen, damit Ausfälle von globalen Lieferketten ausgeglichen werden können, zum anderen, damit wir der Verantwortung, die wir als Europäer global haben, gerechter werden können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn bei uns die Corona-Fallzahlen seit Wochen sinken, so kann angesichts der globalen Lage noch lange keine Entwarnung gegeben werden. Noch immer sterben tagtäglich Tausende Menschen an Covid-19. Die globale Auslieferung von Impfstoffen kommt kaum hinterher angesichts der Ausbreitung des Virus.

Immerhin nimmt die weltweite Impfkampagne endlich an Fahrt auf. Über 2,2 Milliarden Corona-Impfungen wurden bislang durchgeführt, und es werden täglich mehr. Dabei lassen sich im Hinblick sowohl auf die Fallzahlen als auch auf die Impfquoten deutliche regionale Unterschiede feststellen. Die Pandemie muss weiterhin entschlossen und solidarisch

von der gesamten Weltgemeinschaft bekämpft werden. Anderenfalls werden wir den Infektionsherden immer nur hinterherlaufen.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Jörg Hansen [FDP])

Fakt ist: Corona wird erst dann als überstanden gelten, wenn weltweit wirklich alle Länder und Regionen Zugang zu ausreichend Impfstoff erhalten haben und eine faktische globale Herdenimmunität erreicht worden ist. Wir begrüßen daher den vorliegenden Antrag, der viele wichtige Punkte und weltweite Initiativen benennt.

Die Frage ist nun, was der Schleswig-Holsteinische Landtag zusätzlich konkret leisten kann, um bei dieser weltweiten Kampagne zu helfen. Ein wichtiger Punkt ist sicherlich die Signalwirkung. Daher möchte ich den Fokus gern auf zwei konkrete Punkte zur weiteren Unterstützung der Impfkampagne richten: Da wäre zum einen die zum Access-to-Covid-19-Tools-Accelerator gehörige COVAX-Initiative und zum anderen natürlich die Minderheiten-Perspektive.

Die internationale COVAX-Initiative ist eine Einkaufsgemeinschaft für Impfstoffe und wurde ins Leben gerufen, um eine gerechte Verteilung von Impfdosen gegen Covid-19 zu erreichen. Insbesondere Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen sollen so Zugang zu Coronaimpfungen erhalten. Laut Homepage wurden bis Mitte Juni 2021 über 80 Millionen Impfdosen durch COVAX ausgeliefert. Bis zu zwei Milliarden Impfdosen sollen in diesem Jahr insgesamt bereitgestellt werden. Das ist eine hehre Zielmarke.

Aufgrund der schweren Covid-19-Ausbrüche in Indien kam es in den letzten Monaten aber wohl zu Lieferengpässen, weshalb insbesondere an die Industrieländer der Appell gerichtet wird, verfügbare Impfdosen jetzt schnellstmöglich zu teilen. Der kürzlich abgehaltene G-7-Gipfel hat diesbezüglich immerhin schon einmal mit Zusagen über 2,3 Milliarden Impfdosen bis Ende 2022 an die bedürftigsten Länder reagiert. Diese werden aber nicht ausreichen. Die im vorliegenden Antrag geforderte weitere Unterstützung für die Kampagne ist daher grundrichtig und sollte die dazugehörige COVAX-Initiative prominent auf dem Schirm behalten.

Unter dem Stichwort „Minderheiten-Perspektive“ meine ich ganz einfach, dass eben auch Angehörige der Minderheiten einen barrierefreien Zugang zu Impfstoffen erhalten müssen. Tatsache ist, dass es Minderheiten, global gesehen, noch immer schwer haben. Selbst mitten in der EU haben einige Min-

(Christian Dirschauer)

derheiten noch immer mit Diskriminierung und Ausgrenzung zu kämpfen, auch ganz ohne eine Pandemie.

Nehmen wir beispielsweise die europäischen Sinti und Roma: Einige besitzen noch nicht einmal Ausweisdokumente, geschweige denn werden sie von ihren Heimatländern als Staatsangehörige anerkannt. Einige leben etwas abgelegener von größeren Ortschaften und sind schwerer erreichbar für Behörden und Impfkampagnen vor Ort.

Uns ist an dieser Stelle wichtig, dass Minderheiten bei der Logistik, der Ansprache und beim Angebot von Impfstoff stets mitgedacht und gezielt angesprochen und eingeladen werden.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Nur dann kann eine gerechte Impfkampagne gelingen.

Klar ist: Die Pandemie ist erst dann besiegt, wenn sie überall besiegt ist. Alle Menschen weltweit müssen gleichermaßen vor dem Virus geschützt werden. Wir müssen unsere Impfkampagne hier auf unserem Kontinent weiter vorantreiben, dürfen aber gleichzeitig nicht die Augen verschließen vor der Situation in den anderen Ländern, insbesondere in denen des globalen Südens. Die verschiedenen multilateralen Initiativen werden daher auch in den nächsten Monaten noch auf unsere Unterstützung angewiesen sein. Wir wissen es von uns in Deutschland: Zusagen und Absichtserklärungen sind schön; aber entscheidend werden die konkreten Lieferungen sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall SSW, Dennys Bornhöft [FDP] und Jörg Hansen [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland wurden bislang rund 60 Millionen Impfdosen verabreicht. 50 % der Menschen in Deutschland sind mindestens einmal geimpft, 25 % vollständig. Weltweit lag die Zahl der verabreichten Impfdosen bis Anfang Juni bei etwa 1,5 Milliarden.

Diese Zahlen deuten auf den ersten Blick darauf hin, dass wir im Kampf gegen die Coronapandemie

auf einem guten Weg sind. Sie haben allerdings einen deutlichen Schönheitsfehler: Sie setzen sich ganz überwiegend aus den Erfolgsgeschichten der Industrienationen zusammen. Viele ärmere Länder dagegen warten bis heute auf die notwendigen Impfstoffe.

Dabei warnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schon lange davor, den Impffortschritt in den Ländern des globalen Südens zu vernachlässigen. Die Welt ist erst sicher vor SARS-CoV-2, wenn die Impfungen weltweit zügig durchgeführt werden. Mutanten können vor allem dort entstehen, wo der Impfschutz fehlt. Diese Mutanten werden auch uns in Europa erreichen - früher, als uns lieb ist - und können uns erneut vor erhebliche medizinische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen stellen.

Um dieses Szenario möglichst zu vermeiden, ist dreierlei erforderlich:

Erstens muss der Transfer von Impfdosen in andere Länder verstärkt werden. Hier leisten die im Entschließungsantrag genannte ACT-Accelerator-Kampagne und die in diesem Rahmen gegründete COVAX-Initiative wertvolle Arbeit. Eine weitere konsequente Umsetzung der Kampagne ist wichtig. Trotzdem zeichnet sich bereits ab, dass das ursprüngliche Ziel, über COVAX bis Ende 2021 mindestens zwei Milliarden Impfdosen an ärmere Länder zu verteilen, verfehlt wird.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es - zweitens - unabdingbar, kurz- und mittelfristig mehr Impfstoff zu produzieren. Die Kapazitäten der derzeitigen Impfstoffhersteller sind ausgelastet. Es ist folglich notwendig, Produktionskapazitäten aufzubauen sowie Technologien und Know-how stärker als bisher zu teilen.

Das bedeutet - drittens -, dass wir auch über Möglichkeiten einer zeitweiligen Aufhebung des Patentschutzes oder der Vergabe von Zwangslizenzen diskutieren müssen. Mir ist bewusst, dass diese Optionen schwierige Fragen aufwerfen und deshalb sorgfältig geprüft werden müssen. Dennoch hätten sie das Potenzial, die weltweite Bekämpfung der Pandemie weiter zu beschleunigen.

Meine Damen und Herren, die soeben beschriebenen Defizite bei der weltweiten Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zeigen wie unter einem Brennglas diejenigen Probleme auf, die auch anderen globalen Herausforderungen immanent sind. Ob Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt oder Ausbeutung natürlicher Ressourcen: Es ist zwar unbestritten notwendig, dass wir bei all diesen Herausforderungen

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

rungen die Hausaufgaben vor allen Dingen im eigenen Land erledigen. Aber: Umsetzungsdefizite in den ärmeren Ländern der Welt werden uns am Ende einholen und dazu führen, dass wir trotz möglicher Erreichung unserer nationalen oder europäischen Zielsetzungen schlussendlich doch erfolglos bleiben.

Das gilt es, in jedem Fall zu verhindern.

Meine Damen und Herren, deshalb gilt auch bei der Covid-19-Pandemie, dass wir globalen Herausforderungen auch durch globale Solidarität und mit enger Zusammenarbeit begegnen müssen. Dabei haben wir keine Zeit zu verlieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Tim Brockmann [CDU])

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3087, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten Nobis und von Sayn-Wittgenstein. Wer enthält sich? - Somit ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, es gab hier Unruhe, weil es noch eine Sache gab, die geklärt werden musste. Da gab es große Missverständnisse. Deshalb werde ich jetzt nach dem gleich aufzurufenden Tagesordnungspunkt 51 dann auch noch den Punkt 30, Zukunftspakt UKSH weiterentwickeln, aufrufen.

Jetzt rufe ich aber den Tagesordnungspunkt 51 auf:

### **Ausbau der Frauenhäuser und Frauenhausplätze im Land weiter fördern**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 19/3096

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Werner Kalinka.

(Unruhe)

- Es geht um das Thema Frauenhäuser. Der Vorsitzende des Ausschusses soll nur kurz Bericht erstatten. In der Regel reicht ja ein Verweis auf die Vorlage.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Mir ist klar, dass wir kurz vor der Sommerpause stehen und alle auch noch andere Dinge im Kopf haben. Deshalb war das von mir als hilfreiche Bemerkung gedacht.

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Situation von mit Gewalt bedrohten Frauen und ihren Kindern kann man sich aus unserer Sicht nicht oft genug beschäftigen. Hier hilft besonders die vom Ministerium in Auftrag gegebene Bedarfsanalyse der Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein vom Jahresanfang. Das sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut Zoom e.V. hat ein Jahr lang eine Bedarfsanalyse für diese Zielgruppe durchgeführt. Fachleute aus den Frauenhäusern, Beratungsstellen, Gleichstellungsbeauftragte, Sozialdezernentinnen und -dezernenten und ehemalige Bewohnerinnen wurden befragt.

Zuallererst fällt beim Lesen der Studie ins Auge, dass es eine deutliche Unterversorgung mit Frauenhausplätzen in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg gibt. Diese festgestellten Bedarfe müssen aus unserer Sicht rasch gedeckt werden. Deshalb finden wir es erfreulich, dass es Bestrebungen und Aktivitäten gibt, zeitnah mit den betroffenen Kreisen und in der Gewaltprävention tätigen Vereinen und Organisationen ein Unterstützungskonzept für den Aufbau einer kreisübergreifenden Frauenhausinfrastruktur zu schaffen. Wir bitten die Landesregierung darum, eine rasche Umsetzung zu unterstützen. Es finden intensive Gespräche mit den Kommunen und den Trägern von Frauenfacheinrichtungen statt, um die notwendigen Anpassungsbedarfe zu ermitteln. Basis ist hier die vorliegende Analyse, wobei wir die aktuelle Entwicklung berücksichtigen müssen. Wir wollen schrittweise ein nachvollziehbares und transparentes Finanzierungssystem entwickeln.

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass dabei sichergestellt werden soll, dass es für keinen der bisherigen Fördergeldempfängerinnen und -empfänger bei unveränderten Bedingungen des

**(Katja Rathje-Hoffmann)**

Fördergegenstandes zu einer Reduzierung der vom Land gewährten Fördermittel kommt.

Wir bitten die Landesregierung zudem zu prüfen, wie die bestehenden Frauenhausplätze im Land aufgestockt werden können. Unser definiertes Ziel ist, für eine bedarfs- und möglichst flächendeckende barrierefreie Frauenhausversorgung im ganzen Land zu sorgen.

Gleichberechtigt sorgen wir ebenfalls für eine flächendeckende Verbesserung bei den Frauenfachberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Gerade die Coronakrise hat gezeigt, dass diese Art der niedrigschwelligen Eingangsberatung den Frauen wirklich hilft. Die technische Aufrüstung im Beratungswesen hilft gerade in Pandemiezeiten den Frauen, den Zugang zum gesamten Hilffsystem gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern zu bekommen. Zudem stärken wir das Kooperations- und Interventionskonzept (KIK) in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Hier ist eine Verdoppelung der Förderung geplant.

Gemäß der Bedarfsanalyse werden wir die 30 Corona-Sofortplätze verstetigen und weitere Bedarfe ermitteln. Zudem setzen wir das erfolgreiche Projekt „Frauen\_Wohnen“ fort. Bis Ende letzten Jahres konnten dadurch - nur einmal für den Hinterkopf - über 600 Frauen den Weg zur eigenen Wohnung finden. Ferner steht eine Erhöhung der Platzkostenpauschale und eine jährliche Dynamisierung des Landeszuschusses von 2,5 % an.

Wir begrüßen die zügige Umsetzung der in der Studie ermittelten Bedarfe und die damit verbundene erforderliche Anpassung der Landesförderung im Rahmen der Finanzierung über das FAG. Frauenhäuser, Frauenfachberatungsstellen, Contra, Mixed Pickles, das KIK-Netzwerk sowie der Landesverband der Frauenberatungsstellen erhalten künftig insgesamt 1,3 Millionen € mehr vom Land bei einer Fördersumme von dann insgesamt 7,6 Millionen €. Das finden wir gut, und das ist für uns gute Frauenpolitik. Über die Details werden wir mit den Betroffenen gemeinsam verhandeln. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

**Beate Raudies [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 141.792 Fälle von Partnerschaftsgewalt gab es im

Jahr 2019, mehr als 80 % der Opfer waren Frauen. Deswegen gehört das Thema ins Parlament, immer wieder, jeden Tag, zu jeder Stunde - zu jeder Zeit, auch kurz vor den Sommerferien.

(Beifall Birte Pauls [SPD], Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Hier müssen wir darüber sprechen, wie wir mit Gewalt gegen Frauen umgehen, wie wir Gewalt gegen Frauen verhindern.

(Beifall SPD und SSW)

Denn das ist das Ziel, dem wir uns durch die Istanbul-Konvention verpflichtet haben. Ich erinnere gern noch einmal daran, was das heißt: Alle staatlichen Ebenen sind verpflichtet, angemessene finanzielle und personelle Mittel für Maßnahmen und Programme zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt zur Verfügung zu stellen. Das erfordert ein System mit flächendeckenden Angeboten und einen niedrigschwelligen, diskriminierungsfreien Zugang.

Deshalb war es so wichtig, dass wir hier im Landtag gemeinsam die Bedarfsanalyse auf den Weg gebracht haben. Sie zeigt, dass wir gute Strukturen haben - nur nicht überall, nicht in ausreichender Zahl und nicht mit ausreichender finanzieller Unterstützung. Aber statt die Ärmel hochzukrempeln und in die Umsetzung zu gehen - was sicherlich nicht von heute auf morgen möglich sein wird und was auch eine Menge Geld kosten wird; das will ich gern zugestehen -, versucht die Landesregierung immer noch, den Bedarf an die Finanzen anzupassen. Es tut mir leid, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dieses Eindrucks kann ich mich nach wie vor nicht erwehren, und es gelingt Ihnen auch nicht, mich und meine Fraktion vom Gegenteil zu überzeugen.

(Beifall SPD)

Das ist bereits in der letzten Debatte deutlich geworden, und mich erreichen auch immer noch Brandbriefe aus den Frauenhäusern. Gerade gestern, liebe Kollegin Touré, kam ein Brief aus Ihrem Wahlkreis vom Frauenhaus Neumünster, das um Unterstützung bittet. Das zusätzliche Geld, das Sie in der letzten Debatte versprochen haben, ist da offenbar noch nicht in Sicht.

Der Bericht der Ministerin gab erste Hinweise, was im Land passieren soll und muss. Über diese Vorschläge und noch viele andere hätten wir gern mit den Betroffenen und anderen Fachleuten gesprochen - im Ausschuss in einer großen Anhörung.

**(Beate Raudies)**

Denn das ist unsere Auffassung von parlamentarischer Arbeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir hören Expertinnen und Experten an, bewerten ihre Anregungen und treffen unsere Entscheidungen. Dieses Verständnis von parlamentarischer Arbeit teilt Jamaika aber offenbar nicht, jedenfalls nicht in diesem Punkt. Denn unsere Anträge für eine Anhörung wurden sowohl im Sozialausschuss als auch im Innen- und Rechtsausschuss abgelehnt. Schade, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, damit haben wir eine große Chance vertan.

(Zuruf: Mit welcher Begründung?)

Nein, Gespräche und Besuche einzelner Abgeordneter in ihren Wahlkreisen oder im Rahmen fachlicher Zuständigkeiten sind lobenswert und vorbildlich, ersetzen aber nicht die parlamentarische Befassung und die Wertschätzung, die wir den Menschen schuldig sind, die sich um diese Frauen kümmern, seit vielen Jahren, unter Bedingungen, zu denen viele von uns vielleicht nicht mal durch die Tür gehen würden. Ein großes Dankeschön noch einmal an alle, die in den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen ihre Arbeit machen!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass dann im Innen- und Rechtsausschuss die Erörterung von Gleichstellungsthemen als Zeitvertreib bei Langeweile bezeichnet wurde, war dann eigentlich nur noch das Tüpfelchen auf dem „i“.

(Beifall SPD, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Frauenbeauftragten hatten ein Schild vor der Tür. Da stand drauf: „Seit 50 Jahren der gleiche - -, Das darf ich nicht sagen; das ist unparlamentarisch. Aber manchmal kommt es mir echt so vor.“

Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen von Jamaika, haben Sie doch bewiesen, dass es auch schnell gehen kann mit dem Frauenhaus für die nördlichen Landesteile. Der Beschluss ist auf dem Weg; super. Da gibt es bestimmt bei den Detailfragen noch vieles zu klären. Aber das reicht doch nicht; das kann uns doch nicht reichen. Das finden auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus der Stellungnahme, die wir diese Woche erhalten haben:

„Die geplanten Handlungsschritte des Landes reichen bei Weitem nicht aus. Auf keinen

Fall dürfen allein finanzielle Überlegungen ausschlaggebend sein für weitere Schritte in Bezug auf den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt läuft mir leider die Zeit davon. Ich wollte noch ganz viel zu den Dingen sagen, von denen ich finde, dass wir uns darüber unterhalten sollten: verbindliche Planungssicherheit, institutionelle Förderung, bessere Personalschlüssel, Sockelfinanzierung für den Overhead und pädagogische Leistungen, noch mehr Plätze, die Beteiligung der Kommunen an einem festgelegten Verfahren. Es gäbe so vieles mehr, über das wir in diesem Haus reden müssten. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden nicht müde werden, das hier auch zu tun. - Danke schön.

(Beifall SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

**Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Raudies, natürlich weiß ich, dass die unterschiedlichen Frauenhäuser und auch das Frauenhaus in Neumünster, mit dem ich natürlich auch im Austausch bin -, genauso wie mit allen anderen, genauso wie ich mit der LAG im Austausch bin - Bedarfe haben, die sie formuliert haben. Das war ja auch der Grund, weshalb wir bei der letzten Plenartagung genau über dieses Thema gesprochen haben. Das war auch der Grund, weshalb die Frauenhäuser vor dem Landeshaus demonstriert haben. Wir haben es innerhalb der Koalitionsfraktionen, aber auch gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen geschafft, uns darauf zu einigen und zu sagen: Wir haben ein Interesse daran, dass die FAG-Mittel noch einmal aufgestockt werden, und wir wollen das auf den Weg bringen.

Das war der Beratungsgegenstand, den wir im Sozialausschuss und auch im Innenausschuss hatten. Wir haben gesagt: Uns ist am allerwichtigsten, dass wir jetzt schnell eine Lösung hinbekommen, bei der wir deutlich machen und das Signal an die Frauenhäuser senden: Wir sind bereit, mehr Geld in das System zu stecken und die FAG-Mittel aufzustocken, von den 5,6 Millionen € auf 7,5 Millionen € aufzusatteln. Das war der Beschluss, den wir gefasst haben.

(Aminata Touré)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben den Eindruck gehabt, dass wir in einer Situation sind, in der wir schnelle politische Beschlüsse fassen müssen. Deswegen war es uns wichtig, diesen Beschluss zu fassen und ihn zu formulieren. Deswegen haben wir das getan und gesagt: Wir haben kein Interesse daran, dazu jetzt noch einmal eine Anhörung zu machen, sondern wir müssen an der Stelle schnell einen Beschluss fassen, der ermöglicht, dass wir die Kohle reinpacken können.

Die Frage, wie viel Kohle das sein wird, diskutieren wir natürlich gerade. Wir haben die Frauenhäuser darum gebeten, uns einmal zu sagen, wie die Bedarfe eigentlich in den unterschiedlichen Frauenhäusern gerade aussehen. Deswegen war es uns wichtig, von allen Frauenhäusern diese Information zu bekommen. Wir wollen aufbauend darauf gucken, wie viel Kohle mehr wir ins System reinbringen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Raudies?

**Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Beate Raudies [SPD]:** Liege Kollegin Touré, ich habe hoffentlich zum Ausdruck gebracht, dass ich mich über den Beschluss freue. Wir haben ja auch immer die Erhöhung der Finanzmittel unterstützt. Nichtsdestotrotz würde ich doch gerne wissen: Was ist denn der Grund, warum wir dann nicht trotzdem eine Anhörung machen und diese Dinge, die Sie jetzt offensichtlich bilateral oder die das Ministerium mit den Häusern bespricht, im ganzen Parlament erörtern? Das ist unser Punkt. Wir möchten gerne, dass es alle mitkriegen.

(Beifall SPD und SSW)

- Ich glaube tatsächlich, dass es an erster Stelle ein Missverständnis gab zu der Frage, wozu es eine Anhörung geben soll. Das muss man, glaube ich, einmal offen und ehrlich sagen. Uns war es wichtig, dass wir bei der Zusage, dass wir mehr Kohle in das FAG reinstecken wollen, keine Zeit verstreichen lassen, sondern die politische Zusage sehr deutlich geben und sagen: Wir sind bereit dazu. - Das war der Beschluss, über den wir die ganze Zeit diskutiert und um den es sich gedreht hat. Mit der Frage,

ob wir über die Bedarfsanalyse als solche noch mal diskutieren sollen, habe ich kein Problem.

(Beate Raudies [SPD]: Na wunderbar!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns bei der Bedarfsanalyse vor allem mit diesen Fragen auseinandergesetzt: Wo sind die Lücken? Wo sind die Probleme? Wie sehen die Bedarfe aus? Was können wir tun, um die Lage zu verbessern? Die Bedarfsanalyse - das haben wir gerade eben schon von der Kollegin Rathje-Hoffmann, aber auch von der Kollegin Raudies gehört - hat deutlich gemacht, dass wir noch eine Menge tun müssen und dass wirklich noch eine Menge auf den Weg gebracht werden muss, da Frauenhäuser oftmals nicht die Möglichkeit haben, Frauen und deren Kinder aufzunehmen, weil sie zu voll sind und daher keinen Platz haben. Oft findet sich auch eine andere Lösung, aber eben nicht immer.

Das Finanzierungssystem im Rahmen des FAG ist richtig, weil es Sicherheit gibt, und das wird auch so bleiben. Die Zahl der Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein ist definitiv zu gering. Deswegen wollen wir alle - alle Fraktionen, die hier sind - uns dafür einsetzen und sagen: Wir wollen im Norden weitere Plätze schaffen. - Die Finanzierung von Frauenhäusern, Frauenberatung und KIK reicht eben nicht aus. Deshalb wird ja auch die Förderung an dieser Stelle erhöht und auf eine nachvollziehbare und gerechte Grundlage gestellt.

Das alles ist gut und richtig; das zweifelt, glaube ich, niemand an. Aber die Tücke liegt natürlich im Detail: Es gab - das habe ich gerade schon deutlich gemacht - Rückmeldungen, dass es zu konkreten Defiziten in einzelnen Frauenhäusern kommen könnte. Deswegen sind die Frauenhäuser auch vor dem Landeshaus gewesen. Darauf haben wir in der Situation sehr schnell reagiert. Wir nehmen noch einmal Geld in die Hand, damit das eben nicht passiert.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch weitere Forderungen, die diskutiert werden müssen. Es geht um die Frage von besseren Personalschlüsseln, Vollkostenfinanzierung und deutlich mehr Plätzen. Politisch teilen wir wohl alle dieses Ziel. Aber die Frage ist, wie wir Schritt für Schritt diesem Ziel näherkommen können. Ich kann all die Forderungen sehr gut verstehen. Aber es geht eben leider nicht alles sofort, und nicht alles ist alleinige Aufgabe des Landes, auch das sagen wir in den Debatten immer wieder. Auch die Kommunen müssen ihren Teil dazu beitragen. Gewaltschutz geht uns eben alle etwas an.

(Aminata Touré)

Ich will an der Stelle noch einmal wiederholen, wie viel Geld wir als Land in die Hand genommen haben: Das Land hat 10 Millionen € in den Frauenhausbau investiert. Es hat die Landesförderung von 5,6 auf 7,5 Millionen € im Jahr angehoben. Ab 2022 wird zusätzlich mit 2,5 % dynamisiert. Wir tun, was wir können. Wir als Koalition haben uns dazu entschlossen, mehr Geld ins System zu geben, um Frauen vor Gewalt zu schützen. Dazu stehen wir nach wie vor und haben in der letzten Plenardebatte in den Ausschüssen gemeinsam diesen Beschluss gefasst, der das nun zementiert. Lassen Sie uns daran weiterarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir haben bereits in der letzten Tagung über dieses Thema debattiert und haben auch dort klargestellt, dass unser Hilfe- und Unterstützungssystem, bestehend aus Frauenberatungsstellen, den Angeboten Contra und Mixed Pickles, dem KIK-Netzwerk, aber eben auch den Frauenhäusern grundsätzlich gut aufgestellt ist. Ich wiederhole das auch gerne: Wir sind im Vergleich zu den übrigen Bundesländern wirklich gut aufgestellt; denn die bei uns seit 1996 praktizierte Finanzierung über das FAG wird auch allgemein als vorbildlich bezeichnet.

Ich habe zur Vorbereitung auf heute noch einmal geschaut, wie es in den anderen Bundesländern ist. Wir möchten wirklich nicht wie in anderen Bundesländern mit Sockelbeträgen und lauter Einzelbeträgen, abhängig von Belegungszahlen und genehmigten Plätzen, eine Finanzierung ausrechnen, wo am Ende dann vielleicht pro Platz 6.000 € rauskommt; siehe Bayern.

Also: Mit der Novellierung des FAG erhöht sich die faktische Förderung in 2021 von 5,6 Millionen € auf 7,5 Millionen €. Ich sage ganz ehrlich, dass ich stolz darauf bin, dass wir es geschafft haben, dies gemeinsam hier in dieser Koalition hinzubekommen. Wir hatten auch schon andere Zeiten.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gern daran erinnern: 2009 standen für die Frauenhausarbeit und die Vernetzungsaufgaben

bei häuslicher Gewalt 4,3 Millionen € zur Verfügung. Davon waren 3,25 Millionen € für Personal- und Sachkosten in den Frauenhäusern. Wir sind hier also deutlich besser. Eine Kostendynamisierung von jährlich 2,5 %, die wir ab 2022 bekommen werden, hatten wir bisher auch nicht.

Meine Damen und Herren, wir verstetigen die zunächst für 2019 und 2020 geschaffenen 30 Sofortplätze. Wir haben also jetzt zukünftig 349 statt 319 Frauenhausplätze. Ich kann verstehen, dass die Frauenhausmitarbeiterinnen und -betreiberinnen mehr fordern. Ich weiß auch, dass uns die Istanbul-Konvention andere Zahlen vorgibt, aber wir haben den Eindruck, dass das zum jetzigen Zeitpunkt das ist, was das Land finanzieren kann und womit wir arbeiten können.

Der große Bedarf und der große Druck entstanden durch den Hamburger Randbereich. Der wiederum war künstlich erzeugt, weil Hamburg seinerzeit ein Frauenhaus geschlossen hat und keine neuen Plätze errichtet hat. Das hat sich geändert, Hamburg hat ein neues Haus. Daher erwarte ich, dass auch für Schleswig-Holstein in den Hamburger Randlagen eine Entlastung wahrnehmbar wird.

Dass wir in unserer Beschlussempfehlung, über die wir ja heute abstimmen sollen, anerkennen, dass die Anzahl an Frauenhausplätzen nicht auskömmlich ist, ist doch ein Signal für die Zukunft. Dass wir auch in puncto Finanzierung und Mietnebenkosten noch einmal genauer hinsehen wollen, ist auch definiert. Das heißt, wir wissen und wir bekennen uns dazu, dass wir trotz einer guten Ausgangslage und guter Ansätze auch das System weiterentwickeln und entsprechend anpassen wollen, denn Fälle von häuslicher Gewalt werden uns leider weiter begleiten. Auch wenn ich persönlich immer wieder hoffe, dass die Maßnahmen dazu beitragen, dass diese weniger wird, so ist die Realität leider eine andere.

Für uns war ganz wichtig, dass wir in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg in Zukunft auch ein Angebot haben. Auch hier bin ich dankbar, dass wir dies verhandeln konnten und die Ministerin sich dafür einsetzt. Das Angebot fehlt seit vielen Jahren. Ich bin seit über zehn Jahren dabei. Das war eines der ersten Dinge, die mir auf den Weg gegeben wurden. Ich habe es zutiefst bedauert, dass wir das Geld nicht haben. Jetzt liegt es an den Kreisen, ein Angebot und ein Haus einzurichten.

Wir wollen die weißen Flecken so schnell wie möglich auflösen, denn das sind wir den hilfebedürftigen Frauen und Kindern schuldig. Es kann nicht



**(Anita Klahn)**

sein, dass jemand aufgrund fehlender Plätze in einer misslichen Situation verbleiben muss.

Frau Raudies, ja, auch wir haben die Schreiben bekommen. Auch wir setzen uns damit auseinander. Ich frage mich, und das ist das große Manko: Worauf begründet sich denn die Wahrnehmung, dass das alles zu wenig ist, wenn dies alles noch nicht konkret ist? Worauf begründen sich dann die Klagen? Daher haben wir die Frauenhäuser gebeten, uns die Zahlen zu geben.

Die Rückmeldungen, die wir bekommen haben: Es ist mehr Geld im System, es kann nachher mit anderen Platzpauschalen gerechnet werden, es bleibt am Ende etwas übrig. Aber wir können kaum eine Anhörung machen, ohne dass wir verwertbares Zahlenmaterial haben. Geben Sie uns die Sommerpause, um das zu erarbeiten. Wir sind alle mit den Frauenhäusern im Gespräch. Bringen Sie diesen Antrag auf den Weg, über weitere Dinge werden wir dann weiter diskutieren, wenn verlässliche Daten und Materialien da sind.

Ich möchte noch einen Appell aussprechen: Ich war immer sehr stolz darauf, dass wir in Schleswig-Holstein als frauenpolitische Sprecherinnen fraktionsübergreifend im Sinne der Sache und im Sinne der betroffenen Frauen und Kinder eine Einigung erzielen konnten und dass wir dies nicht für parteipolitische Ränkespiele benutzt haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Lieber Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen und Damen und Herren, die uns jetzt zuhören mögen! Ich möchte damit anfangen: Es ist echt schade, dass dann, wenn wir über solche Themen sprechen, die die ganze Gesellschaft bewegen sollten und bei denen die ganze Gesellschaft auch zuhören sollte, die Debatte dazu irgendwann am Freitagnachmittag stattfindet, wenn vielleicht keiner mehr auf der Tribüne sitzt. Vielleicht schauen sich einige die Debatte durch die Medien an oder hören uns im ParlaTV zu. Wie auch immer, ich finde, dieses Thema muss eigentlich immer wieder erwähnt werden, damit wir endlich weiterkommen. Das hat auch Beate Raudies gesagt.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über das Verfahren ist von der SPD schon viel gesagt worden. Auch ich finde es nicht in Ordnung, dass man eine Anhörung ablehnt, ohne eigentliche inhaltliche Gründe zu nennen. Das haben sowohl die Grünen als auch die CDU und die FDP gesagt: Wir sind uns doch eigentlich einig. Eigentlich soll es doch mehr Geld geben. Aber, kære venner, wir streiten und diskutieren darum, wie viel mehr Plätze wir in Schleswig-Holstein im Verhältnis zur Istanbul-Konvention benötigen. Wir diskutieren darüber, dass wir nachhaltige Plätze finanzieren wollen, damit wir auch in Zukunft wissen, wie viele Plätze wir benötigen und was das kostet.

Es sind großartige Frauen, die dort jeden Tag arbeiten. Ich weiß, jeder von uns besucht irgendein Frauenhaus oder vielleicht auch einige mehr. Es geht aber doch darum, dass wir gute Verhältnisse für Frauen zusammen mit ihren Kindern schaffen müssen, die von Gewalt betroffen sind, und für die Frauen, die dort arbeiten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Anita, ich möchte auch noch sagen: Ich bin ein bisschen stolz darauf, dass wir in dieser Legislaturperiode diese Themen bewegt haben. Leider kam Corona, und ich konnte euch nicht mehr zum Frühstück einladen, damit wir genau diese Dinge Face-to-Face besprechen können. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir zumindest an der Grundhaltung nichts ändern, damit wir gemeinsam an dem Thema arbeiten und die Probleme auch aufzeigen. Gleichzeitig glaube ich aber auch, dass es wichtig ist, öffentlich zu zeigen: Wir können nicht immer nur sagen: Wir haben keine Kohle, um mehr Plätze zu schaffen, wenn das gar keiner mitkriegt, dass wir nicht genügend Kohle haben, um noch mehr Plätze zu haben. Es ist so: Wenn wir keine Öffentlichkeit um das Thema schaffen, dann weiß die Öffentlichkeit auch nicht, wo der Schuh eigentlich drückt. Das möchte ich dazu sagen.

Ich finde es sehr gut, dass mehr Geld für KIK und für die Beratungsstellen kommt. Ich habe es in meiner letzten Rede gesagt, ich finde es auch gut, dass wir jetzt endlich eine Bedarfsanalyse haben. Den Antrag von Jamaika finde ich richtig gut. Ich muss sagen: Sie sprechen so viel über den gemeinsamen Konsens in dieser Sache. Ich hätte mich gefreut, wenn einer von den Dreien gesagt hätte: Jette oder Beate, hättet ihr Lust, mit auf den Antrag zu kommen? Aber wir werden dem zustimmen.

**(Jette Waldinger-Thiering)**

(Zurufe)

Wir werden dem Antrag zustimmen, weil wir das großartig finden. Die Fraktionen im Kreis Schleswig-Flensburg und auch in Nordfriesland haben das Thema angestoßen. Ich sage es noch einmal: Hier bin ich stolz auf meinen SSW. Alle übrigen Fraktionen in den Kreistagen haben dies unterstützt. Beide Kreistage haben gestern Abend in ihrem Ausschuss für Soziales und Arbeitsschutz einstimmig dafür votiert, dass jetzt ein Bekundungsverfahren eingeleitet wird, damit beide Kreise daran arbeiten können, um mindestens diese 38 Plätze zu bekommen. Es ist noch nicht klar, ob das ein Haus wird oder ob es zwei Häuser werden. Das finde ich großartig, das ist doch genau das, was wir wollen, dass sich die kommunale Ebene einbringt.

(Beifall SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Pauls?

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr gern.

**Birte Pauls [SPD]:** Verehrte Kollegin, ich bin in dem Moment aufgesprungen, als Sie sagten, der SSW hätte dies angestoßen. Ich möchte Sie ganz freundlich bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass auch die Sozialdemokraten sich seit Jahren in Schleswig-Flensburg für die Gründung eines Frauenhauses einsetzen. Sie sind leider immer an der Mehrheit der CDU gescheitert.

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

- Das habt Ihr aber gut organisiert bekommen.

(Heiterkeit - Zurufe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Kollegin Pauls, machen Sie bitte Ihre Bemerkung, lassen Sie sich nicht von den Zwischenrufen unterbrechen.

**Birte Pauls [SPD]:** Wir sind deshalb sehr froh, dass wir gestern diesen Beschluss auf den Weg bringen konnten.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

- Ich wiederhole das gerne: Ich bin wirklich stolz darauf, dass in den Kreisen Schleswig-Flensburg

und Nordfriesland endlich Bewegung in der Sache ist und wir die beiden weißen Flecke wegstreichen, was nur zugunsten der von Gewalt bedrohten Frauen und Kinder geht.

Corona hat uns gezeigt - dafür kann ich Beispiele aus Flensburg nennen -, dass wir zum Teil 200 Frauen abweisen mussten, weil wir keine Plätze für sie hatten. Wir haben immer wieder beraten und haben immer wieder alles gegeben, damit für diese Frauen und ihre Kinder, für die wir keinen Platz hatten, etwas organisiert worden ist und sie Hilfe bekommen haben.

Ich will heute nicht noch mehr sagen. Aber ich finde, jeder sollte einmal darüber nachdenken, wie man im Parlament mit dieser Situation umgeht. Insofern sollten wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen; denn die Frauen und ihre Kinder, die von Gewalt betroffen sind, haben das wirklich verdient.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Kathrin Bockey.

**Kathrin Bockey [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz und werde die drei Minuten nicht brauchen. Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal eindringlich feststellen, dass gemeinsamer Konsens und der Wunsch nach Konsens natürlich auch in den gemeinsamen Beratungen in den Ausschüssen ihren Ausdruck finden müssen. Dies haben bereits einige meiner Vorrednerinnen deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich finde, da besteht tatsächlich noch Verbesserungsbedarf. Ich persönlich freue mich sehr, wenn wir nach der Sommerpause noch einmal zu genau diesem Thema in die Beratungen gehen.

Frau Klahn, Ihnen persönlich möchte ich auch noch etwas sagen. Konsens ist immer dann schön, wenn er sich auf sachlich und fachlich richtige Fakten bezieht. Ich darf hier erwähnen, dass ich von 2006 bis 2015 Beziehungsgewaltsachbearbeiterin in Hamburg-Bergedorf war. Schon damals gab es eine enge Kooperation zwischen den Frauenhäusern beispielsweise in Schwarzenbek und anderen Frauenhäusern in Hamburg, und schon immer war der Bedarf deutlich größer als das, was Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam leisten konnten.

Deshalb sind aktuelle Engpässe oder Engpässe in den letzten sieben Jahren mit Sicherheit nicht der

**(Kathrin Bockey)**

Schließung eines einzelnen Frauenhauses in Hamburg geschuldet, sondern dies ist einfach dem Umstand anzulasten, dass wir seit Jahren und Jahrzehnten deutlich zu wenig Frauenhausplätze haben. Ich finde es deshalb etwas unredlich, jetzt zu sagen: Jetzt sind die anderen schuld; denn wir haben alles so toll gemacht, dass es funktioniert. Wir sind auf einem guten Weg und das wissen wir auch anzuerkennen. Aber es bleibt noch viel zu tun.

Eines ist hier auch schon festgestellt worden: Die Istanbul-Konvention hat noch weitere und intensivere Bedarfe festgestellt. Deshalb bleibt die Aufgabe groß. Wir stellen uns dieser Aufgabe gerne. Uns ist es ebenso ein Herzensanliegen wie auch Ihnen. Deshalb werden wir den Konsens auch im Großen und Ganzen hinkriegen. Aber trotzdem: Bitte immer schön bei der Wahrheit bleiben, was die Defizite betrifft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat Frau Ministerin Karin Prien in Vertretung für die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Frau Dr. Sütterlin-Waack als Innen- und Gleichstellungsministerin hatte im vergangenen Plenum an dieser Stelle zur Bedarfsanalyse des Hilfe- und Unterstützungssystems berichtet. Sie hatte in der letzten Tagung auch zugesichert, die Ergebnisse und Empfehlungen der Analyse sehr ernst zu nehmen. Die Bedeutung des Anliegens und auch die Handlungsbedarfe sind auch heute wieder zu Recht von allen Rednerinnen zum Ausdruck gebracht worden.

Dazu gehört für uns als Landesregierung an erster Stelle die Neustrukturierung der Finanzierung aus dem Finanzausgleichsgesetz, insbesondere vor dem Hintergrund der Erhöhung auf 7,5 Millionen € Ziel ist es, einen Verteilschlüssel mit transparenten Kriterien, der auch nachvollziehbar und vergleichbar ist, auf den Weg zu bringen. Diesem Ziel haben bisher im Wesentlichen auch alle beteiligten Institutionen zugestimmt.

Insbesondere die Frauenhäuser haben nun aber gegenüber dem MILIG geltend gemacht, dass weniger diese Grundsätze an sich, als vielmehr die Höhe der

zu verteilenden Mittel insgesamt noch einmal überdacht werden sollten. Diese nachdrücklich vorgebrachten Einwände werden im MILIG sehr ernst genommen.

Noch in diesem Jahr plant deshalb unsere Gleichstellungsministerin Frau Dr. Sütterlin-Waack, zusätzlich 100.000 € aus dem Haushalt zur Förderung der Gleichstellung bereitzustellen. Damit erhöht sich die Platzkostenpauschale noch einmal. Ab 2022 sollen diese Mittel dann regulär über das FAG zur Verfügung stehen. Somit bekommen alle Frauenhäuser mehr Mittel.

Dass die Höhe der zusätzlichen Mittel unterschiedlich ausfällt, liegt an den individuellen Ausgangssituationen, die sich historisch kaum herleiten oder erklären lassen. Genau dieses Problem haben wir nun aber mithilfe eben jener einheitlichen Kriterien aus der Welt geräumt. Dafür darf ich im Namen unserer Gleichstellungsministerin allen Beteiligten danken.

(Beifall CDU und FDP)

Im Übrigen arbeitet das MILIG daran, diese Mittel so schnell wie möglich bereitzustellen, damit sie eingesetzt werden können; denn diese Mittel werden dringend gebraucht.

Parallel dazu sind die Kolleginnen im Gleichstellungsministerium mit den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg im Gespräch. Die aktuellen Entwicklungen dort sind hier bereits vorgetragen worden. Die beiden Kreise werden ausdrücklich ermutigt, mit einem geeigneten Konzept zu Trägern und Standorten alsbald auf das MILIG zuzukommen. So ist es auch bereits verabredet worden. Investive Mittel stehen dafür aus dem IMPULS-Programm und zusätzlich aus dem Bundesinvestitionsprogramm zur Verfügung.

Darüber hinaus kümmert sich das MILIG natürlich auch weiterhin um den Ausbau der Plätze, die Modernisierung der Räumlichkeiten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den bestehenden Einrichtungen, genauso wie es übrigens auch in den vergangenen vier Jahren gemacht worden ist.

Insgesamt haben wir als Landesregierung für die Frauenhäuser in dieser Legislaturperiode einschließlich der aktuellen Planungen bereits vieles angeschoben: 39 zusätzliche Plätze sind dauerhaft geschaffen worden. Der Platzkostensatz ist um 1.900 € angehoben worden. Wir haben sechs bauliche Maßnahmen über IMPULS auf den Weg bringen können, darunter gelungene Neubauten. Wir

**(Ministerin Karin Prien)**

haben eine Dynamisierung der FAG-Mittel ab 2022 erreicht.

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist eine Bilanz, die sich bei allen Handlungsbedarfen, die unbestritten sind, sehen lassen kann. Dies macht die Bedeutung des Themas für die Landesregierung und für das Gleichstellungsministerium sehr deutlich.

Diese Legislaturperiode ist ja auch noch nicht zu Ende. Wir wollen noch viel schaffen und freuen uns, wenn Sie uns dabei unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Mit der Drucksache 19/3096 haben die Mitglieder des Sozialausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Punkt 30 auf:

**Zukunftspakt UKSH weiterentwickeln**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/3083

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Nach intensiven Beratungen der Parlamentarischen Geschäftsführungen ist nun bei uns angekommen, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

und es eine Abstimmung in der Sache geben wird. - Ich höre dazu keinen Widerspruch. Das freut mich außerordentlich.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 19/3083 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Dann haben sich doch die intensiven Beratungen im Vorfeld gelohnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

**Covid-19-Medikamentenforschung in Deutschland und Europa weiter ausbauen**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3086

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden geben wir zu Protokoll.

Ich schlage vor, über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3086, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

**Europäische Jugendpolitik weiter unterstützen**

Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 19/2973 (neu)

Ich erteile dem Berichterstatter des Europaausschusses, dem Abgeordneten Wolfgang Baasch, das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden geben Sie bitte zu Protokoll.

Mit Drucksache 19/2973 (neu) haben die Mitglieder des Europaausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Abgeordneten der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion. - Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten Nobis und von Sayn-Wittgenstein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

(Präsident Klaus Schlie)

### **Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1931

Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg  
Drucksache 19/3082

Ich erteile dem Berichterstatter des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, dem Abgeordneten Kai Vogel, das Wort.

**Kai Vogel [SPD]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Ich verweise auf die Vorlage und bedanke mich bei den Fraktionen, die an der Erstellung des Antrags mitgewirkt haben. - Vielen herzlichen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/1931 für erledigt zu erklären. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Mit Drucksache 19/3082 haben die Mitglieder des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

### **Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Drucksache 19/3118

Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/3118. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/3118 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Landtagstagung und können nun gemeinsam in die Sommerpause eintreten. Ich will keine großen Reden schwingen, sondern möchte - -

(Serpil Midyatli [SPD]: Alle zusammen? - Unruhe)

- Der Innen- und Rechtsausschuss tagt noch? - Trotzdem können wir als Plenum in die Sommerpause eintreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen nach einem sehr arbeitsreichen und pandemiebedingt intensiven Jahr der Herausforderungen für jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten einen erholsamen Sommerurlaub. Bleiben Sie gesund! Wir sehen uns nach der Sommerpause wieder. Den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses wünsche ich intensive, konstruktive und kurze Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 15:54 Uhr**

## Anhang

## Reden zu Protokoll

**Zukunftspakt UKSH weiterentwickeln**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/3083

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Präsident! Im November 2019 haben alle demokratischen Parteien in diesem Haus, die Landesregierung und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein einen Zukunftspakt geschlossen. Wir finden immer noch, dass das etwas ganz Besonderes ist. Nach der Entscheidung über das ÖPP-Projekt zur umfassenden Modernisierung im Jahr 2014 war das ein weiteres starkes Zeichen des Parlaments für das UKSH.

Mit unserer heutigen Zustimmung zum Änderungsvereinbarung zum ÖPP gehen wir nun einen weiteren Schritt. Mit dieser Vertragsänderung schaffen wir die Grundlage, dass noch ausstehende Baumaßnahmen in gemeinsamer Verantwortung des Immobilienpartners, des UKSH und des Landes auf den Weg gebracht und nach einem neuen Abrechnungsmodell vergütet werden können. Insbesondere wegen der Brandschutz- und Schadstoffsanierung im Altbestand kam es immer wieder zu Streitigkeiten; das ist nun hoffentlich vorbei.

Insgesamt - so verspricht die Landesregierung - bleibt die Planung der Baumaßnahme im Kostenplan der für das ÖPP-Projekt und für den Landeshaushalt vorgesehenen Mittel. In diesem Punkt nehmen wir Sie auch beim Wort, Frau Ministerin. Das Finanzministerium ist jetzt im Aufsichtsrat vertreten, also erwarte ich die sofortige Information des Finanzausschusses, wenn sich Änderungen im Kostenplan abzeichnen. Denn es ist ein großer finanzieller Kraftakt, zu dem wir uns auf viele Jahre hinaus verpflichten - und das in haushaltspolitisch herausfordernden Zeiten.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die stationäre Gesundheitsversorgung ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Unser eigenes Universitätsklinikum Schleswig-Holstein ist eines der größten in Europa und das zweitgrößte in der Republik. 14.000 Menschen im UKSH kümmern sich um circa 350.000 Patientinnen und Patienten im Jahr. Die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit unseres eigenen Maximalversorgers ist daher für uns von großer Bedeutung. Wir sind uns im

Klaren darüber, dass sich das UKSH im Wettbewerb mit anderen Kliniken behaupten muss.

Aber in diesem Wettbewerb sollte das UKSH nicht mit Handicap kämpfen müssen. Das größte Handicap ist derzeit der durch die Coronapandemie verursachte Verlust. Für 2020 fehlen rund 38 Millionen € Die Defizite des UKSH sind am Ende des Tages die Schulden des Landes und müssen auch vom Land übernommen werden. Deswegen hatten wir bereits im März gefordert, dass das Land die nachweislich durch die Coronapandemie entstandenen Verluste aus 2020 übernehmen muss, soweit dies beihilferechtlich möglich ist und sie nicht durch Bundeshilfen abgedeckt sind.

Die Finanzierung sollte aus den Mitteln des Corona-Nothilfeprogramms erfolgen. Dafür haben wir sie nämlich zurückgelegt. Diesen Antrag hat Jamaika damals abgelehnt. Deswegen war es für uns von besonderer Wichtigkeit, den vorliegenden Antrag um das Thema Verlustausgleich zu ergänzen. Entsprechend der Aussagen des Finanzstaatssekretärs haben wir wieder den Hinweis auf die Prüfung der beihilferechtlichen Voraussetzungen aufgenommen. Umso erstaunter war ich, von der Finanzministerin zu hören, diese Forderung des Parlaments erschwere die Verlustübernahme. Ein Gutachten zur Beihilfethematik sei beauftragt, aber man bitte, nicht für unerwünschte Ergebnisse zur Verantwortung gezogen zu werden.

Das hätten Sie dann vielleicht einmal Ihrem Staatssekretär sagen sollen, Frau Ministerin. Andere Träger haben nämlich offenbar kein Problem damit gehabt, ihre Uniklinika - trotz Beihilfe-Verordnung - finanziell zu unterstützen. Wenn es nach der SPD-Fraktion geht, können wir diesen Satz sofort aus dem Antrag streichen. Dass der Satz da noch steht, liegt an Ihren Koalitionsfraktionen, die offenbar kein ausreichendes Vertrauen in das UKSH haben, obwohl drei Staatssekretäre aller Koalitionsparteien im Aufsichtsrat sitzen.

Ich finde, es ist ein Musterbeispiel für politische Verantwortung, was wir als demokratische Fraktionen hier über die gegenwärtige Legislaturperiode hinaus vereinbaren. Verantwortung bedeutet für uns, manchmal auch außerhalb der parlamentarischen Rollen, die man hat, zu agieren. Wir tun das heute, für das größte öffentliche Unternehmen und im Interesse der Menschen in Schleswig-Holstein.

**Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Mit dem Zukunftspakt von 2019 wurde einmal mehr klar: Der Rückhalt für das UKSH ist Konsens im Landtag Schleswig-Holstein. Der heute gemeinsam vorgelegte Antrag führt diesen Konsens fort. Es ist das unmittelbare Ergebnis dieses Konsenses, dass die Modernisierung des UKSH so deutlich voranschreitet, wie sie es heute tut.

Der Grundstein dafür wurde bereits 2014 gelegt. Wie wichtig und gut dies war, zeigte sich besonders in der aktuellen Pandemielage. Wir stehen zum UKSH. Auch in der Krise. Nein, besonders in der Krise!

Die Neubauten stehen, und an den Standorten Lübeck und Kiel sind so die modernsten Kliniken in Europa entstanden. Das ist vor allem gut für die, um die es wirklich geht: Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Patientinnen und Patienten.

Nun sind die Arbeiten am Altbestand dran. Solche Vorhaben bedeuten immer auch Unwägbarkeiten. Ein klassisches Risiko bei Arbeiten am Altbestand ist selbstverständlich der Brandschutz. Es ist gut, dass wir hier immer bereit waren, das Geld in die Hand zu nehmen, das es braucht.

Nun werden für den Brandschutz rund 53 Millionen € weniger benötigt als zuletzt geplant. Das ist gut, aber für uns ist klar, dass dieses Geld im UKSH bleiben muss. Darum ist es richtig, dass wir die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung des dritten Schrittes des Zukunftspaktes verwenden werden. Zu diesem Schritt zählt etwa die Erweiterung des Eltern-Kind-Zentrums.

Durch die Coronapandemie sind dem UKSH Verluste in Millionenhöhe entstanden. Ich bin kein Gesundheitspolitiker. Aber wie absurd ist das bitte sehr? Wie entkoppelt muss ein Finanzierungssystem vom eigentlichen Auftrag sein, dass so etwas passieren kann?

Unser Wille ist klar: Wenn der Bund es nicht tut, möchten wir die durch die Pandemie entstandenen Verluste übernehmen.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Das UKSH mit seinen über 14.000 Beschäftigten spielt bekanntlich eine herausragende Rolle in unserer Krankenhauslandschaft. An den Standorten in Kiel und Lübeck werden nicht nur Kranke nach höchsten Standards versorgt, sondern es wird auch auf Spitzenniveau geforscht. Auch bei

der Ausbildung von medizinischem Personal ist das UKSH ganz vorne mit dabei. Nicht nur aufgrund der Rechtsform, sondern auch, weil das Uniklinikum unser einziger Maximalversorger ist, halten wir es für absolut folgerichtig, dass Land und Klinik bei der Modernisierung an einem Strang ziehen. Wir haben immer die klare Verantwortung des Landes betont. Wir halten es für dringend notwendig, dass das Land das UKSH gerade in Zeiten der Coronapandemie tatkräftig unterstützt.

Wenn wir auf die vergangenen Jahre zurückblicken, können wir eines klar erkennen: Die rund 1 Milliarde € die seit 2014 in öffentlich-privater Partnerschaft an beiden Campi verbaut werden, sind gut investiertes Geld. Beide Standorte stehen heute mit Top-Neubauten da. Natürlich gibt es bei einem solchen Mammutprojekt immer Unwägbarkeiten, und manches wird ganz ohne bösen Willen teurer. Aber heute, wo die zentralen Neubauten weitestgehend errichtet und im Betrieb sind, kann man festhalten, dass hier wirklich gut und vor allem gewissenhaft gearbeitet wurde. Das ist nicht nur für die Patientinnen und Patienten ein Grund zur Freude, sondern auch für Land und Steuerzahler. Deshalb möchte ich allen hieran Beteiligten danken.

Ich habe bereits angedeutet, dass wir als Land als Gewährträger für das UKSH eine klare Verantwortung haben. Neben der Notwendigkeit, die Patientenversorgung auf Maximalversorgerniveau sicherzustellen, haben wir also auch aus rein finanziellen Gründen ein Interesse an einem gut laufenden UKSH. Es macht absolut Sinn, in moderne Neubauten und in die Sanierung von Bestandsbauten zu investieren. Es macht eben auch Sinn, dass wir das UKSH mit Blick auf entstehende Defizite im laufenden Betrieb unterstützen. Genau das ist Teil unseres gemeinsamen Antrags und soll ermöglicht werden.

Ziel unseres 2019 geschlossenen Zukunftspaktes ist es, zusätzliche Sanierungs- und Modernisierungs- sowie Erweiterungsmaßnahmen zur Stärkung des UKSH zu ermöglichen. Wir haben hier an dieser Stelle bereits über die grundlegenden Details beraten. Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ist in drei Schritten geplant. Das Land übernimmt nicht nur Altschulden in Höhe von 340 Millionen € sondern sichert auch Investitionen in Höhe von gut 700 Millionen € zu. Dies und die Tatsache, dass auch der jährliche Investitionszuschuss bis 2028 auf 50 Millionen € verdoppelt wird, zeigt deutlich, dass wir das UKSH tatsächlich zukunftsfest aufstellen wollen.

(Lars Harms)

Wir sind uns darüber einig, dass am Ende nicht nur ein modernes UKSH stehen soll, sondern auch ein Uniklinikum, das in der Lage ist, wirtschaftlich zu arbeiten. Hierfür sind vielfältige bauliche Maßnahmen, höhere Investitionskostenzuschüsse aber eben auch ein gewisses Maß an Flexibilität nötig. Soll heißen, dass wir zum Beispiel Mittel, die ursprünglich für den ersten Schritt des Zukunftspakts eingeplant waren, im Zweifel umschichten müssen. Genau das ist Teil unseres Antrags. Die prognostizierten Kosten, insbesondere für den Brandschutz in Bestandsgebäuden, fallen geringer aus als zunächst angenommen. Diese Mittel sollen nun stattdessen für die Umsetzung des dritten Schritts eingeplant werden. Das halten wir vom SSW für zielführend.

Wir alle wissen, dass die Coronakrise noch längst nicht überwunden ist. Und doch können wir mit Blick auf unsere Krankenhäuser klar sagen, dass die Pandemie für sie auch finanziell eine große Herausforderung darstellt. Sofern es beihilferechtlich möglich und noch nicht vom Bund übernommen wurde, wollen wir dem UKSH also auch hier unter die Arme greifen. Wenn man an das Verhältnis zwischen Land und Klinik und an die wichtige Rolle des UKSH bei der Patientenversorgung denkt, wäre alles andere auch ziemlich unlogisch.

Ich will abschließend noch kurz auf die Rolle des UKSH als größtem Arbeitgeber im Land eingehen. Die Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte haben sich unter den Vorzeichen der Pandemie bekanntlich erheblich verschärft. Doch auch vor Corona hat sich die Situation für viele Beschäftigte zugespitzt. Stress und Arbeitsverdichtung nehmen seit Jahren zu. Diese Entwicklung kann und darf nicht ewig so weitergehen. Deshalb ist auch im Zukunftspakt klar vereinbart worden, dass das Sanierungskonzept beziehungsweise die Effizienzrendite nicht auf dem Rücken der Beschäftigten erwirtschaftet werden darf. Das UKSH hat also eine klare Verantwortung, beispielsweise durch flexiblere Arbeitszeitmodelle weitere Belastungen des Personals zu verhindern. Hieran werden wir die Leitung auch erinnern.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 2014 - mit Start des ÖPP-Projekts - befindet sich das UKSH im baulichen Modernisierungsprozess: ein Mammutprojekt, das mit der Fertigstellung der Neubauten der zentralen Klinikgebäude in Kiel und Lübeck 2019 einen großen Meilenstein erreicht hat.

Jetzt, wo die Neubauten stehen, geht es im nächsten Schritt um die Sanierung der Bestandsgebäude, um auch hier die Zeichen auf Zukunft zu stellen. Dass hier im Altbestand große Unwägbarkeiten in Bezug auf den Zustand und die damit verbundenen Kosten bestehen, ist seit Langem bekannt - das prägnanteste Stichwort ist der Brandschutz. Deshalb war es richtig, dass wir schon frühzeitig 220 Millionen € hierfür in der Finanzplanung des Landes reserviert haben. Das ist eine gute Grundlage, um auch bei der Sanierung der Bestandsgebäude zügig und zeitnah voranzukommen.

Das UKSH und der Immobilienpartner haben nun zur Umsetzung der Sanierung den 6. Änderungsvertrag zum ÖPP-Projekt unterschrieben und sich darin auf eine neue Vergütungsmethode für Teile des Projekts verständigt. Damit kann der notwendige Baufortschritt in der Bestandssanierung sichergestellt werden. Das ist ein gutes Signal für die Patientinnen und Patienten, und es ist ein gutes Signal für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSH, die tagtäglich in den bestehenden Gebäuden arbeiten.

Meine Damen und Herren, der 6. Änderungsvertrag wirkt sich auch auf den Zukunftspakt UKSH aus, den wir mit einem großen parlamentarischen Schulterschluss 2019 geschlossen haben. Denn der mit dem 6. Änderungsvertrag unter anderem geregelte Bereich Brandschutz findet sich auch im Zukunftspakt im ersten Schritt der dort benannten baulichen Maßnahmen wieder. Und an dieser Stelle - beim Brandschutz - wird es nun nach aktuellen Prognosen günstiger.

Rund 53 Millionen € die bisher für Brandschutz vorgesehen waren, werden nach neuester Prognose nicht mehr benötigt, sodass mit dem vorliegenden Landtagsantrag beschlossen werden soll, dieses Geld zur Finanzierung von Schritt III des Zukunftspaktes zu verwenden. Damit bleibt das Geld dem UKSH erhalten und liefert einen weiteren wichtigen Baustein, mit dem wir uns der Ausfinanzierung der prognostizierten Investitionskosten des Zukunftspaktes nähern.

Die Gesamtrechnung sieht inzwischen wie folgt aus: Für die Schritte I und II ist die Bereitstellung des prognostizierten Mittelbedarfs bereits vollständig in der Finanzplanung berücksichtigt beziehungsweise für die Aufnahme in künftige Finanzplanungsjahre zugesagt.

Für Schritt III brauchen wir nach der Prognose einschließlich Vorsorge rund 305 Millionen € Rund 100 Millionen € konnten wir dafür bereits im letz-



**(Ministerin Monika Heinold)**

ten Jahr ansparen - aus Zinersparnissen und -einnahmen. Weitere 75 Millionen € haben wir in der Finanzplanung vorgesehen und 53,5 Millionen € betragen die umzuschichtenden Brandschutzmittel. Damit reduziert sich der Handlungsbedarf für Schritt III von rund 305 Millionen € nach jetziger Prognose auf circa 75 Millionen € - wohl wissend, dass sich viele Maßnahmen noch in einem frühen Planungsstadium befinden und wir momentan nur über Schätzungen reden können.

Was wir aber mit Gewissheit sagen können: Der Zukunftspakt wird Stück für Stück mit immer mehr Leben gefüllt - unterfüttert von einem verlässlichen finanziellen Rahmen, um das UKSH in den kommenden Jahren planbar zu sanieren und weiter zu modernisieren.

Meine Damen und Herren, der zweite Teil des Landtagantrags beschäftigt sich mit der Rolle des UKSH in der Coronapandemie.

Das UKSH war und ist mit seinen Kapazitäten und seiner intensiv-medizinischen Behandlung von Covid-19-Erkrankten eine entscheidende Säule in der Pandemie. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an das UKSH und die Menschen, die täglich am UKSH arbeiten und sich für das Wohl ihrer Patientinnen und Patienten einsetzen: die Ärztinnen und Ärzte, die Pflegekräfte, und viele andere.

Der betriebene Aufwand war und ist groß, und entsprechend groß ist die finanzielle coronabedingte Belastung für das UKSH. Trotz großer Hilfen des Bundes - für die sich die Landesregierung immer wieder stark gemacht hat und für die ich sehr dankbar bin - werden finanzielle Lücken bleiben. Wie groß diese Lücken beim UKSH ausfallen, wird sich mit den Jahresabschlüssen für 2020 in diesem Jahr und für 2021 im nächsten Jahr zeigen.

Der Auftrag des Landtags ist auf jeden Fall klar: Die Erwartung ist, dass die durch die Coronapandemie entstandenen und nicht von Bundeshilfen abgedeckten Verluste zügig vom Land übernommen werden, sofern EU-beihilferechtlich möglich.

Nun gilt es, die genauen Zahlen abzuwarten, um zu sehen, ob die im Rahmen des Notkredits eingeplante Vorsorge in Höhe von 56 Millionen € für beide Jahre ausreicht. Parallel dazu müssen die beihilferechtlichen Fragen geprüft werden, um die rechtlichen Grundlagen für eine Unterstützung des Landes zu klären. Dazu hat das Finanzministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches im Laufe der Sommerferien vorliegen soll. Damit sind die nächsten Schritte skizziert.

Meine Damen und Herren, gemeinsam haben wir gute Grundlagen für die Sanierung und Modernisierung unseres Maximalversorgers UKSH geschaffen: mit dem Zukunftspakt, mit der Nachjustierung des ÖPP-Projektes und mit Vorsorge in der Finanzplanung. Dafür vielen Dank.

**Covid-19-Medikamentenforschung in Deutschland und Europa weiter ausbauen**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3086

**Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Herr Präsident! Die Globalisierung hat uns in der Pandemie ihre Schwächen aufgezeigt: Die internationalen Supply Chains sind die Regel, und sie sind top organisiert und getaktet. Nun erlebten wir, was es bedeutet, wenn sich die Rädchen im System mal nicht einwandfrei drehen - die Abhängigkeit ist enorm. Der jederzeitige globale Zugang zu Produkten führte zudem zur Verringerung der Vorräte auf das Minimum, da Lagerung ebenfalls weitere Kosten verursacht, die ja bei dem optimal laufenden System obsolet sind.

Nun hatten wir es mit weltweiten Einschränkungen zu tun und stellten fest, dass es auch gut ist, sich im Falle des Falles auf eigene Produktionen und Standorte verlassen zu können. Das gilt für Masken und Schutzkleidung bis zur Produktion von Medikamenten gleichermaßen. Erfreulicherweise kam auch ein entscheidender Beitrag zur Eindämmung der Pandemie aus Deutschland - ein Produktionsstandort konnte sogar in Schleswig-Holstein geöffnet werden.

Neben den Impfungen ist aber ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Covid-19-Virus auch die medikamentöse Behandlung. Daher ist es wichtig, die Forschung auch in diese Richtung zu unterstützen.

Weltweit wird an zahlreichen Stoffen gegen das Virus geforscht. Auch die Zulassungsbehörden haben bereits signalisiert und gezeigt, dass sie die Genehmigungsverfahren für klinische Studien und die Zulassungsverfahren für erfolgreich getestete Medikamente sehr zügig bearbeiten werden. Dies gilt es sicherzustellen.

Das hat die EU-Kommission bereits im Blick: Dort ist die Strategie für Covid-19-Therapeutika aufgestellt worden. Die Strategie umfasst den gesamten Zyklus von Medikamenten: von der Forschung und

**(Hans Hinrich Neve)**

Entwicklung über die Produktion bis hin zur Beschaffung und Bereitstellung.

Beispielhaft seien die folgenden Punkte der Strategie genannt: 90 Millionen € werden in Populationsstudien und klinische Prüfungen investieren, um Zusammenhänge zwischen Risikofaktoren und Gesundheitsergebnissen zu erkennen, als weitere Informationsgrundlage für die Gesundheitspolitik und das klinische Management, auch für Long-Covid-Patientinnen und -Patienten.

Bis Juli 2021 wird ein „Innovationsmotor für Therapeutika“ eingerichtet, um die vielversprechendsten Therapeutika von der präklinischen Forschung bis zur Zulassung zu fördern. Er wird auf laufenden Initiativen und Investitionen in die Entwicklung von Therapeutika aufbauen und mit der vorbereitenden Maßnahme zur Bestandsaufnahme von Therapeutika im Rahmen der EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) eng zusammenarbeiten. Dadurch wird er die Koordinierung aller Forschungsprojekte im Bereich Covid-19-Therapeutika sicherstellen, Innovationen fördern und die Entwicklung von Therapeutika unterstützen;

Mit 40 Millionen € wird eine vorbereitende Maßnahme zwecks Förderung einer flexiblen Produktion und des Zugangs dazu für Covid-19-Therapeutika im Rahmen des „EU Fab“-Projekts finanziert, das wiederum im Laufe der Zeit zu einem wichtigen Aktivposten der künftigen EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) werden wird.

Wir sehen also, die Kommission ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Die Landesregierung fordert die Bundesregierung dazu auf, die Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass der Forschungs- und Produktionsstandort Deutschland enorm wichtig ist, sodass geprüft werden soll, wie wir diesen über die Covid-19-Pandemie hinaus weiter entwickeln können. Denn eins ist klar: Wir sind stolz auf die Forschungsergebnisse aus Deutschland und wollen unsere Wissenschaftlerinnen und unsere Wissenschaftler stärker unterstützen. Mehr denn je haben wir jetzt gemerkt, welchen enorm wichtigen Beitrag diese leisten.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Herr Präsident! Die neue Erkrankung Covid-19 hat uns alle letztes Jahr überrascht, und leider helfen die gängigen Medikamente wenig. Für diese sehr komplexe Erkrankung braucht es neue „Wunder-

mittel“, um schwere Krankheitsverläufe zukünftig zu verhindern. Wir sind froh und dankbar, dass in Rekordzeit Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 durch neue Verfahren entwickelt wurden. Einen Durchbruch im Bereich der Medikamente gegen Covid-19 gab es jedoch noch nicht. Wir würden es uns sehr wünschen, um den Menschen, die auf den Intensivstationen liegen, schnell zu helfen.

Ein Hoffnungsschimmer war zunächst das Medikament Remdesivir -ursprünglich ein Ebola-Medikament. Im Oktober 2020 meldete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) dann allerdings, dass dieses als Coronamedikament eingesetzte Mittel nur wenig bis keinen Nutzen habe, und sprach sich kurze Zeit später gegen eine Behandlung im Krankenhaus aus. Viele verschiedene Medikamente wurden und werden darauf erprobt, ob sie auf die eine oder andere Weise hilfreich gegen Covid-19 sein können. Die meisten sind schon gegen eine andere Krankheit zugelassen oder zumindest in Entwicklung.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind daher sehr froh, dass die Bundesregierung ihre Unterstützung für die Entwicklung von Therapeutika gegen Covid-19 ausgeweitet hat. Am Montag wurde dazu die Förderrichtlinie veröffentlicht. Das Förderprogramm hat nun ein Volumen von 90 Millionen € Schon vorher haben SPD und CDU/CSU auf Bundesebene bereits mit 750 Millionen € für die erfolgreiche Impfstoffentwicklung viel Geld ausgegeben. 350 Millionen € für die internationale Impfstoffinitiative CEPI sind bereitgestellt, und ich will deutlich sagen, dass wir als reiches Industrieland noch mehr tun können und sollten. Unsere Bundeskoalition hat klugerweise zudem 390 Millionen € für das Netzwerk Universitätsmedizin für die nächsten Jahre zur Verfügung gestellt. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie hilft das der Forschung sehr. Mit einem neuen Koalitionspartner werden wir diese Initiativen sicher noch deutlich verstärken.

Wir dürfen Pandemien wie Covid-19 nicht nur mit Blick auf das Individuum sehen, sondern auch gesellschaftlich betrachten und die Langzeitauswirkungen wahrnehmen. Dazu gehören die Auswirkungen für die Psyche der Menschen, andere Nebenwirkungen und Ähnliches. Ja, wir müssen fördern und Geld in die Hand nehmen, Medikamentenforschung weiter ausbauen. Aber wir sollten auch mehr Geld in die Hand nehmen, um die psychosozialen Folgen zu mindern. Bei unserer Forschungsförderung sollten wir den Blick gerade auf die kleinen Unternehmen richten. Die von Kindern

**(Bernd Heinemann)**

türkischer Einwanderer gegründete Firma BioNTech, die 2008 aus der Forschung an der Universität Mainz hervortrat, ist nur ein prominentes Beispiel. Es geht dabei nicht nur um Impfperspektiven, sondern auch um Therapeutika-Perspektiven, zum Beispiel um die Hilflosigkeit auf den Intensivstationen nachhaltig zu begrenzen, um wirklich zu helfen.

Wir haben gelernt, welche Bedeutung Forschung und Wissenschaft für die Pandemiebekämpfung haben. Deshalb sollten wir auch in Zukunft Forschung und Wissenschaft besser unterstützen und finanzieren.

Nun zu Ihrem Antrag, mit dem Sie der Initiative der Bundesregierung folgen. Aber nicht nur dieser. Sie wiederholen Beschlüsse, die der Landtag schon getroffen hat. Unser Antrag zur europäischen Gesundheitspolitik, der vom Ausschuss in einer gemeinsamen Fassung beschlossen wurde, enthielt die Stärkung der Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln, die Produktion von Arzneimitteln und auch die verbesserte Unterstützung der Forschung. Danke, dass Sie unseren Weg auf Bundesebene unterstützen, aber auch wir müssen hier in Schleswig-Holstein die Forschung unterstützen. Ich bin gespannt auf Ihre Haushaltsanträge dazu.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Wissenschaft ist zur Lösungsfindung bei Krisen unabdingbar. Das zeigt die weltweite Verbreitung und die Bekämpfung des Coronavirus auf dramatische Weise. Forscherinnen und Forscher arbeiten mit Hochdruck daran, Wege aus der Krise zu finden. In der Pandemie übernimmt die Wissenschaft - vor allem die Gesundheitsforschung - globale Verantwortung für uns alle.

Fortschritte in der kooperativen, weltweit vernetzten Entwicklung neuer Therapien und Impfstoffe machen Mut, dass wir die schwierige Coronalage überstehen werden. Die Pandemie hat offenbart, wo die Gesundheitsforschung hierzulande Weltspitze ist, aber auch, wo wir in der Förderpolitik besser werden müssen.

Ein hervorragendes Beispiel vor der eigenen Haustür ist „Richter-Helm Biologics“, die in Bovenau an einem dna-basierten Wirkstoff für einen Corona-Impfstoff arbeiten. Das ist es was wir brauchen: regionale Forschung, für den Weltmarkt, in Schleswig-Holstein.

Jetzt geht es auch darum, akute Forschungslücken zu schließen und langfristige Lehren für die Zukunft zu ziehen. In Rekordzeit wurden in den letz-

ten Monaten sichere Impfstoffe erforscht und entwickelt. Doch angesichts der Mutanten des Virus müssen wir auch für Impfstoffe der zweiten und dritten Generationen vorbauen. Wir müssen die Entwicklung wirksamer Medikamente gegen Covid-19 stärker vorantreiben. Angesichts stockender Impfstoffverteilung, angesichts Long-Covid und weiterer Mutationen brauchen wir effektive Medikamente gegen das Coronavirus - als Lebensretter und zur langfristigen Behandlung.

Forschung ist entscheidend für die Bewältigung der Coronakrise. Doch die Bundesregierung vernachlässigt nach wie vor wichtige Forschungsbedarfe. Erforderlich sind deutlich mehr Forschungsgelder für die Impfstoffentwicklung, für die Entwicklung von Medikamenten und für Therapien.

Ebenso wichtig ist die gesellschaftswissenschaftliche Forschung zu den Folgen der Krise. Darauf wird viel zu wenig geguckt. Auch sie benötigt ausreichende Mittel. Wir Grüne wollen eine solidarische, vernetzte, europäische Forschung, die in der Krise und darüber hinaus finanziell substantiell gestärkt wird, damit wir alle besser für zukünftige Herausforderungen gerüstet sind.

Viele Forschende müssen jetzt zusätzliche Aufgaben schultern. Die umfassende Erstellung von Förderanträgen und das Einwerben von Drittmitteln stellt in der aktuellen Pandemie für alle eine erhebliche Zusatzbelastung dar - insbesondere dann, wenn diese zugleich in der Versorgung von Patientinnen und Patienten tätig sind. Deshalb sind weitere Vereinfachungen und der Abbau von Bürokratie im Vergabeverfahren seitens des BMBF erforderlich.

Wenn Promovierende oder „PostDocs“ ihre Arbeit wegen der Krise nicht oder nur verzögert fortsetzen können, brauchen sie Beschäftigungssicherheit, das bedeutet, die vertragliche Weiterbeschäftigung und -bezahlung muss sichergestellt sein. Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft müssen auch während der Krise gesichert werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Herr Präsident! Vor über einem halben Jahr ist ein Wunder geschehen: Nach weniger als einem Jahr wurden gleich mehrere Impfstoffe gegen das Coronavirus entwickelt. Ein Rekordtempo. Mittlerweile haben wir mit den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca und Johnson & Johnson ganze vier Impfstoffe in der EU zugelassen. Weitere Impfstoffe befinden sich in unterschiedli-

**(Dennys Bornhöft)**

chen Phasen der Entwicklung und Prüfung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur - EMA. Dieses Wunder haben wir engagierten Unternehmen und der modernen Wissenschaft zu verdanken, welche wir weiter stärken müssen. Wir haben diesen Erfolg weltweiter Migration und dem Wissensaustausch zu verdanken. Wir haben mit den Impfungen ein gutes Mittel zur Eindämmung der Pandemie zur Hand, das bereits jetzt wirkt und ohne Zweifel in seiner Konsequenz zu den niedrigen Inzidenzzahlen geführt hat und damit einen großen Beitrag für den Weg aus der Pandemie leistet.

Dennoch sind Impfungen zur Bekämpfung einer Krankheit immer nur ein Teil der Lösung, wenn auch ein großer. Auf einen weiteren Aspekt haben wir zeitgleich gewartet: Medikamente gegen Covid-19. Hier besteht Nachholbedarf, erst recht bei der Behandlung von schweren Coronaverläufen. Zahlreiche Medikamente befinden sich in der Entwicklung oder werden bereits getestet. Auch damit könnten wir einen großen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten. Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die besten Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Medikamentenentwicklung staatlich sinnvoll zu begleiten, sie dabei aber nicht zu bremsen. Dazu setzen wir natürlich bei der Bürokratie an. Aus meiner Sicht muss unverständlich klar sein: Nicht ein zusätzlicher Tag darf bei der Medikamentenzulassung durch unnötige Bürokratie verschwendet werden.

Wir wollen zudem für eine vernünftige Verteilung innerhalb der EU sorgen. An der Verteilung des Impfstoffs in der EU gab es viel Kritik: Den meisten dauerte es zu lange, zu Beginn war sowieso zu wenig Impfstoff gekauft worden. Deswegen sollte schon im Vorhinein klar und transparent sein, wie mögliche Medikamente innerhalb der EU zu den Leuten gebracht werden sollen. Nur so können wir garantieren, dass frühestmöglich das optimale Verfahren entwickelt wird und mögliche Fehler behoben werden, bevor es zu spät ist.

Natürlich gilt weiterhin: Deutschland muss wieder stärker im Bereich der Medizin- und Medikamentenforschung auftreten. Unser Anspruch sollte nicht weniger sein, als dort weltweit wieder eine Führungsrolle zu übernehmen. Nicht nur, damit Fachkräfte nicht mehr ins Ausland abwandern, sondern damit wir auch in Zukunft entscheidende Beiträge zur Bekämpfung von Pandemien leisten können. Denn eines sollte klar sein: Pandemien wird es in unterschiedlichen Stärken und Verläufen immer geben. Ich erinnere an dieser Stelle gerne an eine an-

dere Pandemie, welche uns schon seit Jahrzehnten begleitet: die HIV-Pandemie.

Natürlich sind wir realistisch: Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird keinen entscheidenden Einfluss auf die EU-Politik nehmen können. Dennoch wollen wir mit dem vorliegenden Beschluss Impulse liefern für den Bund, der mit einem starken Gewicht Forderungen auf EU-Ebene umsetzen kann. Darauf setzen wir und wir sind zutiefst überzeugt davon, dass wir zügig bessere Leitlinien bei der Medikamentenentwicklung setzen sollten, um schlicht und ergreifend vorbereitet zu sein. Denn zumindest das sind alle staatlichen Akteure nach diesen monatelangen harten Einschränkungen den Menschen schuldig.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Herr Präsident! Die weltweite Impfkampagne ist endlich angelaufen, doch der Weg hin zur sogenannten „Herdenimmunität“ ist noch immer lang. Und Impfen alleine reicht ja auch leider nicht aus, um das Coronavirus nachhaltig zurückzudrängen. Es werden dennoch Menschen an Covid-19 erkranken beziehungsweise sind es schon und haben mit zum Teil schweren Krankheitsverläufen und Langzeitfolgen zu kämpfen, die bislang noch nicht ausreichend gut erforscht werden konnten. Das liegt ja in der Natur der Sache.

Neben dem Impfen ist daher auch die Entwicklung und Produktion von geeigneten Medikamenten gegen Covid-19 ein zentraler Schlüssel in der Bekämpfung der Pandemie. Der vorliegende Antrag geht daher in die richtige Richtung.

Nur gemeinsam bekommen wir die Pandemie in den Griff. Aber sollte die EU hier wirklich alles zentral regeln - auch ausgerechnet dann, wenn es schnell gehen sollte? Die Mühlen auf europäischer Ebene mahlen nun mal noch langsamer als schon auf nationaler Ebene.

Schauen wir uns das Management bei der Impfstoffzulassung an: Tatsächlich war Corona der erste Fall, bei dem entwickelte Impfstoffe nicht zuerst über nationale Behörden zugelassen und anschließend auf europäischer Ebene angemeldet, geprüft und schließlich zugelassen wurden, sondern andersherum. Die EU hat die verschiedenen Impfstoffe geprüft und schließlich für alle Mitgliedstaaten zugelassen. Dies sollte ein EU-weit einheitliches Vorgehen ermöglichen und einem sogenannten Impfnationalismus vorbeugen. Inzwischen scheren ja aber einige Mitgliedstaaten schon wieder aus und entscheiden doch wieder national, welche Impfstoffe

**(Jette Waldinger-Thiering)**

sie bei sich zulassen wollen und welche sie verbannen. Bei Medikamenten wird es im Zweifelsfall wohl ähnlich laufen. Es kann daher wohl diskutiert werden, ob man die Erstentscheidung über Zulassungen - für Impfstoff wie für Medikamente - nicht doch besser in den nationalen Agenturen belässt. Optimal wäre natürlich, wenn europäische wie nationale Agenturen so eng zusammenarbeiten, dass Zulassungen in etwa zeitgleich erfolgen können. Die Forderung nach einer Verschlankung der Prozesse, natürlich ohne an unseren hohen Standards an die Arzneimittelsicherheit zu kratzen, können wir daher unterstützen.

Gute und sichere Arzneimittel zu entwickeln, braucht Zeit. Und Ressourcen. Während die Impfstoffe in Rekordzeit entwickelt und zugelassen wurden, tut sich die Medikamentenforschung jedoch noch schwer damit, ein wirksames Mittel gegen Covid-19 zu finden. Eine „echte“ Covid-19-Therapie gibt es bislang nicht. Aber es gibt hoffnungsvolle Ansätze. Auch wenn es womöglich nie das eine, vollumfängliche Allheilmittel geben wird, so muss die Forschung hier dennoch optimal gefördert werden, um zumindest vorbeugende und verlaufsmildernde Wirkmittel entwickeln zu können.

Sie haben etwas auf sich warten lassen, aber immerhin gibt es nun entsprechende Initiativen: So hat die Europäische Kommission kürzlich ihre Strategie für Covid-19-Therapeutika vorgestellt, die den gesamten Lebenszyklus von Medikamenten umfassen soll. Auch die Bundesregierung hat nach viel Kritik endlich ein millionenschweres Forschungsprogramm zur Entwicklung von Coronamedikamenten aufgelegt. Beide Initiativen begrüßen wir sehr.

Das Ziel muss doch sein, dass wir die Forschung wie auch die Produktion möglichst direkt hier vor Ort ansiedeln, dass wir unsere klugen Köpfe hier behalten, mit Ressourcen ausstatten und nachhaltig fördern, um uns einerseits gar nicht erst in Abhängigkeiten von komplexen Zulieferungsketten sowie von anderen Staaten zu begeben und um andererseits an einer fairen Wirkstoffverteilung proaktiv mitwirken zu können. Der Anspruch, die Forschung wie auch die Produktion für Medizinprodukte und Medikamente in Europa und Deutschland massiv auszubauen, ist daher insgesamt völlig richtig - nicht nur in Hinblick auf Covid-19, sondern in Bezug auf diese sensible Branche insgesamt.

**Covid-19 wirkungsvoll eindämmen - Impfungen weltweit ermöglichen**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/3087

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Covid-19 ist kein lokales Problem, sondern eine globale Herausforderung. Es muss unser Ziel sein, diese Pandemie gemeinsam zu bekämpfen. Eine ausreichende Immunisierung der Bevölkerung und damit eine wirkliche Bezwingung der Pandemie erreichen wir nur gemeinsam und solidarisch über Grenzen hinaus. Impfen wir nicht global in ausreichendem Maße, drohen neue Mutationen zu entstehen, die die Immunisierung der geimpften Personen ebenfalls gefährden können. Gefährliche SARS-CoV-2-Varianten wie Delta belegen dies.

Es ist absolut richtig, eine schnellstmögliche, weitgehende Immunisierung hier vor Ort anzustreben. Zugleich müssen wir aber alles in unserer Macht Stehende tun, um auch weltweit substanzielle Impffortschritte zu erreichen. Ökonomisch schwächere Regionen kämpfen weiter mit hohen Todeszahlen, und gerade bei ihnen ist durch hohe Infektionsraten das Risiko für gefährliche Mutationen damit groß.

Die reichsten Länder der Welt haben sich über 80 % der Impfstoffe gesichert. Zum Vergleich: Die Länder, in denen die ärmsten 10 % der Weltbevölkerung leben, haben sich gerade mal 0,5 % der verfügbaren Impfdosen sichern können. In Nigeria müssten bei diesem Tempo 130 Millionen Menschen bis 2023 auf ein Impfangebot warten. Das würde weitere anderthalb Jahre dauern - so lange, wie die Pandemie bereits unser aller Leben einschränkt und viele Tote fordert. Wir wissen also, welche Konsequenzen eine solch lange Wartezeit haben könnte.

Das zeigt, wie groß die Dringlichkeit einer globalen Versorgung von Impfstoffen ist. Wir müssen alles daran setzen, jedem Menschen auf der Welt schnellstmöglich ein Impfangebot zu machen. Dafür ist ein Engagement von wohlhabenden Ländern wie Deutschland nötig. Eine Unterstützung der COVAX-Initiative, aber auch der Umgang mit übrigbleibenden Impfstoffen, auch in Schleswig-Holstein, sind dabei wichtige Punkte. Wir müssen aber auch alles dafür tun, um die Produktion von Impfstoffen auszubauen. UNHCR-Studien zufolge werden erst 43 % des Produktionspotenzials ausgeschöpft. Diese Quote muss schnellstmöglich erhöht werden.

**(Joschka Knuth)**

Wir Grüne fordern über die Maßnahmen des Antrags hinaus auch eine zumindest temporäre Aufhebung spezifischer Bestimmungen des TRIPS-Abkommens. Folge dessen wäre eine kurzfristige Freigabe von Patenten. Im Einklang mit ökonomisch ausgewogenen Regelungen könnte dies zu einer schnelleren Verteilung und Anwendung von Know-how und Produkten aus den Bereichen Impfstoffe, Medikamente und medizinische Diagnostik führen.

Wir stehen als Menschheit vor Herausforderungen, die wir entweder solidarisch und als Gemeinschaft lösen oder an deren Lösung scheitern werden. Dass wir diesen Antrag heute beschließen können, stimmt mich optimistisch. Lassen Sie uns gemeinsam weiter den Weg der Lösung gehen in der Pandemie.

### **Europäische Jugendpolitik weiter unterstützen**

Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 19/2973 (neu)

**Tobias von Pein [SPD]:**

Herr Präsident! Die Europäische Union ist eine großartige Errungenschaft. Sie hat ein grenzenloses Europa geschaffen. Ein Europa voller Freiheiten für seine Bürgerinnen und Bürger. Vernetzung und Austausch auf internationaler Ebene waren nie einfacher. Auch hier bei uns im Ostseeraum hat sich durch die EU mehr wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Austausch entwickelt. Besonders für die jungen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger macht die EU viele Bildungs- und Austauschangebote. So hat die Europäische Union unseren jungen Menschen mit Interrail-Tickets und Erasmus+-Angeboten einzigartige Möglichkeiten der Erfahrungssammlung geschenkt. Diese Angebote konnten die Jugendlichen im vergangenen Jahr nicht nutzen.

Für die junge Generation war der Verzicht auf Mobilität wegen der Pandemie besonders schmerzhaft. Statt Interrail hieß es für viele junge Menschen häusliche Isolation. Das hat nicht nur Auswirkungen auf jeden einzelnen jungen Menschen, sondern auch auf die Förderung einer gemeinsamen europäischen Identität, die ja Ziel des Austausches ist.

Daher begrüßen wir besonders die finanzielle Aufstockung des inklusiven Erasmus+-Programms. Wir bedanken uns bei den Abgeordneten in Brüssel, die hierfür gekämpft haben. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das Programm wird dadurch bis 2027 nicht nur aufrechterhalten, sondern fast finanziell verdoppelt. Es darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, wer an Eras-

mus+ teilnehmen kann. Alle Leute sollen die Möglichkeit erhalten, sich auf europäischer Ebene weiterzuentwickeln. Das ist jetzt der Fall. Die jungen Leute haben sich ihre Freiheit verdient. Seit März 2020 verzichten die meisten von ihnen vorbildlich auf große Reisen oder Feiern.

Mit dem Fortschritt der Impfkampagne in Schleswig-Holstein kann und muss sich das nun langsam wieder ändern. Die jungen Menschen in Schleswig-Holstein müssen dazu angeregt und unterstützt werden, sich in europäische, internationale Abenteuer zu stürzen. Sie müssen wieder mehr erleben dürfen, ohne sich dabei schlecht oder verantwortungslos zu fühlen und sich mit Jugendlichen aus anderen EU-Staaten vernetzen und ihre Kultur und Aspekte ihrer Identität kennenlernen.

Wir begrüßen daher, dass mit diesem Antrag Unterstützung für die vielen jungen Menschen in unserem Land zugesagt wird. Es liegt nun an der Landesregierung, sich für unsere Jugendlichen zu engagieren.

Meine Kollegin Regina Poersch hat bereits im Dezember 2020 ihre Sorge zu Protokoll gegeben, dass die Jugend aus der Corona-Pandemie als verlorene Generation hervorgehen könnte: ohne Bildung, ohne Ausbildung oder Studium, ohne Lebensperspektive. Das dürfen wir nicht zulassen und fordern deshalb eine Stärkung der Jugendgarantie der Europäischen Union, die seit 2013 besteht und gerade aktualisiert wird. Junge Menschen müssen aufmerksam bleiben und kritisch gegenüber Fake News und Verschwörungstheorien. Sündenböcke sind schnell ausgemacht.

Wir wollen, dass gut informierte junge Menschen zu einer sachlichen politischen Auseinandersetzung fähig sind. Neben der notwendigen Beteiligung von Jugendlichen setzen wir darauf, auch durch mehr Medienkompetenz ihre Demokratiefähigkeit zu fördern. Dieses ist mitnichten Schwarzmalerei! Ich erinnere an die Anhörung des Bildungsausschusses Anfang November zu unserem Antrag „Verschwörungstheorien stoppen“.

Zur wichtigen Frage von Medienkompetenz und Demokratieförderung sagt der Antrag der Koalitionsfraktionen auch nach Monaten des Ausbrütens leider kein Wort. Das ist bedauerlich. Diese Landesregierung bleibt erneut hinter ihren Möglichkeiten. Deshalb lehnen wir den Antrag der Koalition ab.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Im November 2018 hat der Rat eine EntschlieÙung zu Jugendstrategie der EU 2019-2027 angenommen, mit folgenden Schwerpunkten:

Förderung der Beteiligung junger Menschen am staatsbürgerlichen und demokratischen Leben;

Ermöglichung von Jugendbegegnungen in der gesamten EU und darüber hinaus zur Förderung von freiwilligem Engagement, Lernmobilität, Solidarität und interkulturellem Verständnis;

Förderung der Befähigung junger Menschen durch Qualität und Innovation in der Jugendarbeit und die Anerkennung von Jugendarbeit.

Europäische Jugendpolitik steht zugleich vor der Herausforderung, den Auftrag, den Zugang zu beruflicher Bildung zu erleichtern sowie die Mobilität von Ausbildern und Auszubildenden, insbesondere von Jugendlichen, zu fördern, und Maßnahmen der EU in anderen Bereichen, etwa in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Gesundheit oder hinsichtlich der Rechte und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Diese Jugend ist es, die die Folgen der globalen Erderwärmung, aber auch die Schulden der Coronapandemie zu schultern haben werden. In den letzten 1,5 Jahren ist der Berg der Verantwortung, den wir hinterlassen werden, um einiges angewachsen.

Von daher ist es wichtiger denn je, die Jugend in die Idee der Gemeinschaft der Europäischen Union einzubinden und sie zu stärken. Allerspätestens seit unser oberstes Gericht, das Bundesverfassungsgericht, deutlich gemacht hat, dass wir mit unseren heutigen Entscheidungen auch die Interessen der zukünftigen Generationen einbeziehen müssen, sollte uns allen das klargeworden sein. Das begrüßen wir Grüne sehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung und die damit einher gehende Fähigkeit zum Perspektivwechsel, ist die Grundlage - nicht nur für ein gesichertes, auskömmliches Berufsleben, sondern auch für Völkerverständigung und Demokratie.

In unserem Änderungsantrag zielen wir bewusst verstärkt auf diese Bereiche ab. Die Aufstockung von Erasmus+ ist dafür ein wichtiger, richtiger Ansatz! Austausch heißt verstehen lernen und Horizonterweiterung öffnet meistens auch die Herzen. Insbesondere in der beruflichen und handwerklichen Aus- und Weiterbildung brauchen wir einen weiteren Aufbau der Angebote aus dem Erasmus-Programm.

Die 47 Europaschulen in Schleswig-Holstein haben in den letzten 24 Jahren wirklich eine tolle Arbeit geleistet, um den Schülerinnen und Schülern die Europäische Idee zu vermitteln. Dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere Unterstützung - auch finanziell. Da sind wir aktiv gewesen.

Auch die Teilhabe von Jugendlichen am Arbeitsmarkt muss gestärkt werden. Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU liegt momentan bei 17,1 % - wobei wir in Deutschland mit 6 % noch gut davor sind. Griechenland mit 37,8 % und Spanien sogar mit 40,8 % haben es deutlich schwerer. Das sind viele Millionen von jungen Menschen, die auf eigenen Beinen stehen wollen und es nicht können.

Wir können es uns überhaupt nicht leisten, auf die Ideen, Fähigkeiten und den Tatendrang dieser jungen Menschen zu verzichten. Die Energiewende und die Bekämpfung des Klimawandels werden wir nur mit vielen gut ausgebildeten jungen Menschen als Handwerkerinnen und Handwerker und Technikerinnen und Techniker gelingen. Die Techniken von Effizienz und Erneuerung kommen nur mit vielen anpackende engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Menschen keine Zukunftsperspektive haben, sich abgehängt und nicht wahrgenommen fühlen, öffnet das Tür und Tor für Demokratieverdrossenheit und Populismus. Das können wir uns nicht leisten, wir brauchen alle jungen Leute um Demokratie und den Frieden und die gesellschaftliche Entwicklung in Europa zu stärken. - Vielen Dank.

**Stephan Holowaty [FDP]:**

Herr Präsident! Die Jugend von heute soll morgen unsere Politik machen, unsere Wirtschaft unterstützen und leiten und die Weichen für die nächsten Generationen stellen. Unsere Politik sollte deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Belange der Jugend haben. Sie müssen heute schon an dem demokratischen Leben in der EU teilhaben können und ihre Stimme nutzen können, um Einfluss auf die politischen Entscheidungen zu haben; besonders auf die, die sie direkt betreffen, wie jegliche Jugendmaßnahmen.

In einer Welt, in der nicht zuletzt durch Corona nationalistische Tendenzen weiter zunehmen, ist es außerdem besonders wichtig, dass wir in Europa eine gemeinsame Jugendpolitik unterstützen, die den Austausch und die Offenheit fördert. Denn wenn die EU in Zukunft in der Weltpolitik mitreden möchte, ist der Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten elementar.

(Stephan Holowaty)

Wir Freie Demokraten unterstützen deshalb die von der EU ausgearbeitete Jugendstrategie, in der besonders die Beteiligung, Begegnung und Befähigung der Jugend in der EU im Vordergrund stehen. Die Strategie setzt die richtigen Akzente. Jetzt ist es wichtig, dass die Lücken, die durch die Coronakrise vor allem im Bereich Begegnung entstanden sind, wieder geschlossen werden.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass sich Schleswig-Holstein nicht verstecken muss, wenn es um Themen der europäischen Jugendpolitik geht. An fast 50 durch das MBWK zertifizierten Europaschulen lernen junge Menschen aus unserem Bundesland mit einem Schwerpunkt auf europäische Themen. Ein starker Anteil der ESF-Fördergelder kommt in Schleswig-Holstein vor allem der Jugend zugute. Nichtsdestotrotz ist das Akzeptieren des Status quo ein Garant für Stillstand. Besonders im Bereich Mobilität sehen wir Freie Demokraten noch mehr Potenzial. Die Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Kulturen und Ländern trägt besonders zur Verständigung und einer noch besseren grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der EU bei.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Herr Präsident! Das Thema „Jugendpolitik“ gehört immer wieder prominent auf die Tagesordnung gesetzt. Unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben in dieser Pandemie einen sehr hohen Preis gezahlt. Wir hören, dass sie vermehrt an Depressionen leiden, dass sie ihre Arbeitsplätze verloren haben oder dass sie keinen geregelten Zugang mehr zu Bildung haben. Es ist daher folgerichtig, dass die EU ihre Jugendstrategie anpasst und ihre Jugendprogramme wie Erasmus+, das Europäische Solidaritätskorps und auch die Jugendgarantie massiv aufstockt.

Mit dem Thema und den entsprechenden Anträgen haben wir uns ausführlich in mehreren Ausschusssitzungen beschäftigt. Der nun finalisierte Beschlussvorschlag listet viele wichtige Punkte auf, die der SSW gut mittragen kann.

Insbesondere Erasmus+ liegt mir besonders am Herzen. Dazu hat der SSW ja auch eigenständige Anträge eingebracht, und ich freue mich, wenn wir hieraus doch noch eine interfraktionelle Initiative formuliert bekommen und so ein starkes Signal senden können.

Trotz Pandemie, trotz all der Einschränkungen war und ist das Interesse an den Austauschprogrammen im Rahmen von Erasmus+ ungebrochen. Das ist

großartig, und das Programm wächst hoffentlich immer weiter. Mit den neuen EU-Leithemen, zu denen unter anderem die soziale Teilhabe und Chancengleichheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zählen, werden noch mehr junge Menschen angesprochen und ermutigt, dieses Abenteuer zu wagen und den europäischen Geist zu leben und dadurch zu stärken. Gelebter Alltag ist dies ja auch schon an unseren 47 Europaschulen im Land. Es ist absolut richtig, die finanzielle Unterstützung hier kontinuierlich aufzustocken und wir hoffen, dass auch die „Familie der Europaschulen“ kontinuierlich wachsen mag.

Insgesamt müssen wir all die Mobilitäts- und Mitbestimmungsmaßnahmen, die kulturellen und beruflichen Austausch wie auch persönliche Weiterentwicklung und demokratische Teilhabe ermöglichen, möglichst bald und möglichst in Präsenz vor Ort wieder umfangreich hochfahren, sobald es die gesundheitliche Lage wieder zulässt. Denn über die Netzwerke, die dadurch entstehen, bauen sich die jungen Menschen ja nicht nur einen grenzüberschreitenden und interkulturellen Freundeskreis auf, sondern gleichzeitig auch berufliche Perspektiven.

Die europäische Jugendarbeit wieder anzukurbeln, wird in den kommenden Jahren eine der zentralen Aufgaben der EU. Es ist daher ein wichtiges Signal, dass der EU-Aufbaufonds Next Generation EU nun startklar ist und die Finanzierung noch in diesem Monat anlaufen soll. In dem 750-Milliarden-€-Gesamtpaket sind beispielsweise 20 Milliarden € für die Beschäftigung von Jugendlichen und eine spezielle Jugendgarantie zur Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung für junge Arbeitsuchende vorgesehen. Auch bei uns sind die ESF- und Landesmittel im Landesprogramm Arbeit absolut sinnvoll investiert.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang, der immer noch ausbaufähig ist, ist die Anerkennung von Doppelabschlüssen im Ausbildungsbereich wie Studienbereich. Hierfür setzt sich der SSW ja auch schon seit Langem ein, gerade auch in Hinblick auf grenzüberschreitende Arbeitsmöglichkeiten in unserem Grenzland. Ich denke hier beispielsweise an das tolle Projekt STaRForCE, das deutschen und dänischen Interessierten eine Ausbildung in den Bereichen Handel, Transport, Industrie, Gastronomie oder IT im jeweiligen Nachbarland ermöglicht. Am Ende steht dann ein deutsch-dänischer Doppelabschluss zu Buche, und die Ausgelernten können dann in der Grenzregion flexibel beruflich Fuß fassen. Auch im Hochschulbereich gibt es Doppelabschlüsse, beispielsweise an der Europa-



**(Jette Waldinger-Thiering)**

Universität Flensburg in Kooperation mit der Syddansk Universitet. Solche Programme sind für alle Beteiligten großartig und müssen weiter beworben und ausgebaut werden.

Die Coronapandemie hat einiges an Vorplanungen durcheinandergewirbelt, aber die Interessen und berechtigten Anliegen junger Menschen dürfen dadurch nicht unter den Tisch fallen. Die am 26. November 2018 beschlossene EU-Jugendstrategie für den Zeitraum 2019-2027 steht unter dem Motto „Beteiligen - Begegnen - Befähigen: Eine Strategie für junge Menschen in Europa“, und unsere europäische Jugend verdient es, dass wir dieses Motto bestmöglich unterstützen und umsetzen.